



Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann
über die Prüfung des Jahresabschlusses

Stadt Haan/Rhld.



zum 31.12.2013

in der Fassung vom 11.09.2015

1	Prüfauftrag	1
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Wesentlichkeitsgrenze	3
2.3	Prüfungsgrundlagen	3
2.4	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	4
2.5	Prüfteam	4
3	Grundsätzliche Feststellungen	4
3.1	Feststellungen	4
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
3.3	Vermögens- und Schulden, Ertrags- und Finanzlage	6
3.3.1	Strukturbilanz	6
3.3.2	Ertragslage	8
3.3.3	Finanzlage	9
3.4	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	11
4	Rechnungslegung	12
4.1	Inventar - Inventur	12
4.2	Internes Kontrollsystem und ordnungsgemäße Rechnungslegung	13
4.2.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	13
4.2.2	Grundsätze Ordnungsmäßiger Buchführung	15
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
4.4	Gliederungsvorschriften	17
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	19
5.1	Anhang	19
5.2	Forderungsspiegel	20
5.3	Verbindlichkeitspiegel	20
5.4	Lagebericht	21
5.5	Haushaltsdurchführungsverordnung	22
5.6	Ermächtigungsübertragungen	23
5.7	Nutzungsdauer	24
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	25
6.1	Bilanz Aktiva	25
6.1.1	Anlagevermögen	25
6.1.1.1	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	25
6.1.1.2	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26
6.1.2	Umlaufvermögen	28
6.1.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	28
6.1.2.2	Liquide Mittel	30
6.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	31
6.2	Bilanz Passiva	32
6.2.1	Eigenkapital	32
6.2.2	Sonderposten	35
6.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen	35
6.2.2.2	Sonderposten für Beiträge	36
6.2.3	Rückstellungen	38

6.2.3.1	Instandhaltungsrückstellungen	38
6.2.3.2	Sonstige Rückstellungen	41
6.2.4	Verbindlichkeiten	42
6.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich und von Kreditinstituten	42
6.2.4.2	Sonstige Verbindlichkeiten	44
6.2.4.3	Erhaltene Anzahlungen	46
6.3	Ergebnisrechnung	47
6.3.1	Erträge	47
6.3.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	47
6.3.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48
6.3.2	Aufwendungen	50
6.3.2.1	Personalaufwendungen	50
6.3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52
6.3.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	54
6.3.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55
6.4	Finanzrechnung	57
6.4.1	Auszahlungen	57
6.4.1.1	Auszahlungen für Baumaßnahmen	57
6.4.1.2	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	59
6.4.1.3	Liquide Mittel	61
7	Bestätigungsvermerk	63

Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AFA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
Auflös.	Auflösung
AWV	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
bewegl.	beweglich
BMF	Bundesfinanzministerium
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
e.V.	eingetragener Verein
EB	Endbestand
ff	folgende
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Grundst.	Grundstück
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ka	kreisangehörig
Kita	Kindertagesstätte
KrO	Kreisordnung
lfd.	laufend
lt.	laut
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGS	Offene Ganztagschule
PB	Produktbereich
PPP	Public Private Partnership
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RST	Rückstellungen

RVK	Rheinische Versorgungskasse
Str.	Straße
TG	Technisches Gebäudemanagement
u.	und
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche
v.	von
VBL	Verbindlichkeiten
Veräuß.	Veräußerung
Verb.	Verbindlichkeiten
VERPA	Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfungsämter
VHS	Volkshochschule
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
Zuschreib.	Zuschreibung
§	Paragraph

1 PRÜFAUFTRAG

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO NRW in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzu beziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Haan wird auf Grund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Haan und dem Kreis Mettmann seit dem 01.01.2012 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises wahrgenommen.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO NRW

- das Inventar und die Inventur
- die Buchführung- und Rechnungslegung
- die Bilanzierung- und Bewertungsmethoden
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht
- der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnis-, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang
- der Lagebericht
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- **Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars** und die **Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses** sowie des **Lageberichtes** und
- **Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften** (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften
- **Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.**

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Aufgrund der festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Änderungen 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bereiche mit wesentlichen Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage
- erkannte Risiken aus den Prüfungen der Vorjahre

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen der erforderlichen Buchhaltungselemente bzw. Dokumentationen abgestimmt.

Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden.

Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft.

2.2 Wesentlichkeitsgrenze

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte **Wesentlichkeitsgrenze** überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

Jahresabschluss 31.12.2013	in €	hiervon 0,5 % in €
Bilanzsumme	208.592.302,96	1.042.961,51
ordentliche Erträge	76.483.306,01	382.416,53
ordentliche Aufwendungen	77.126.351,21	385.631,76
	Mittelwert:	603.669,93
	Wesentlichkeitsgrenze:	600.000 €

2.3 Prüfungsgrundlagen

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche **Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:**

- **NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004** mit den dort beschriebenen Änderungen der KrO, GO NRW, GemHVO NRW, u.a.m.
- **Handreichungen des Innenministers 5. bis 6. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO NRW**
- **Handelsgesetzbuch (HGB)**
- **Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF** (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
- **Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht** (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
- **Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW**
- **Beck'scher Bilanz-Kommentar**
- **Fachbuch Kommunales Finanzmanagement NRW** (Bernhardt, Mutschler, Stockel-Feldmann)
- **Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)**
- **Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW)**
- **Inventurrichtlinie** der Stadt Haan vom 31.12.2005
- **Spezielle Vorschriften** zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)

2.4 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 22.06.2015 bis 11.09.2015 durchgeführt. **Art, Umfang und Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch unter den Berichtspunkten 6 ff. transparent gemacht.

2.5 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes und Frau **Angelika Klose** als Leitung des Prüfteams.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Frau Sonja Boldt
Herr Udo Ehlscheid
Frau Elke Hallmann
Herr Reinhard Kniep
Herr David Termin

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Feststellungen

Bilanzierung und Bewertung

Für den Zweckverband Ittertal liegt noch keine abschließende Bewertung vor. Die Beteiligung wurde deshalb mit 1,00 € bilanziert.

Die Bewertung des Zweckverbandes Ittertal ist zeitnah nachzuholen

Instandhaltungsrückstellungen

Zu Beginn des Geschäftsjahres 01.01.2013 bestanden Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.855.565,83 €. Hiervon waren für das Haushaltsjahr 2013 in der Teilfinanzplanung 455.000 € erkennbar im Haushaltsplan veranschlagt. Tatsächlich nachgeholt wurden in 2013 jedoch nur Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 339.072,12 €. Die zum 31.12.2013 noch bestehenden Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.516.493,71 € überschreiten somit die maximal mögliche Fünfjahresfrist für die Nachholung. Die für die Rückstellungsbildung einzuhaltenden Kriterien der „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ sowie der „zeitlichen Festlegung“ sind für sie nicht mehr eingehalten. Eine maßnahmen-scharfe Planung für 2013 und 2014 lag nicht vor.

Lt. Aussage des Fachamtes wurden in 2014 jedoch neben den bereits in 2013 begonnenen Instandhaltungsmaßnahmen für das Hallenbad noch weitere Instandhaltungsmaßnahmen begonnen, bzw. abgeschlossen. Insbesondere auch die umfangreichen und betragsmäßig hohen Instandhaltungsrückstellungen für das Schulzentrum Walder Straße (PPP Projekt). Nach Aussage des Fachamtes werden die in 2014 nicht mehr benötigten Instandhaltungsrückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Wird auf die Nachholung der Instandhaltung verzichtet, muss die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden. Gleichzeitig ist jedoch zu prüfen, ob an dem entsprechenden Sachanlagevermögen eine Wertminderung als außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Interne Leistungsverrechnung

Auf die Sachkonten 5241* werden auch die Grundabgaben gebucht, die die Stadt Haan in Höhe von 561.780,27 € an sich selber entrichtet. Es handelt sich hier um eine tatsächlich bestehende Abgabepflicht (Abgabenbescheid), die jedoch lediglich einen internen Vorgang darstellt. Es entsteht weder ein kassenwirksamer Zahlungsvorgang noch ein tatsächlicher Abgabenertrag, da es an einem tatsächlichen Ressourcenzuwachs fehlt. Soweit sich die Stadt Haan dafür entscheidet, diesen Vorgang darzustellen, ist der Abgabenaufwand daher ausschließlich als interne Leistungsbeziehung in den Teilergebnisrechnungen aufzuführen, nicht in der Gesamtergebnisrechnung.

Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter

Die Abschreibungen für die geringwertigen Wirtschaftsgüter sind nach dem verbindlichen Muster (Anlage 17) des kommunalen Kontierungsplanes der Kontengruppe 57 zuzuordnen und nicht der Kontengruppe 52 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Diese Feststellung korrespondiert mit der Feststellung bei der Prüfung der *Bilanziellen Abschreibungen*.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter sind nach dem verbindlichen Muster (Anlage 17) des kommunalen Kontierungsplanes der Kontengruppe 57 zuzuordnen und nicht der Kontengruppe 52 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Fazit:

Sämtliche genannten Feststellungen sind nicht wesentlich und führen nicht zu Einwendungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit Datum vom 11.09.2015 wurde daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 04.06.2013 die Haushaltssatzung 2013 incl. Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept (HSK 2010 ff.) beschlossen und leitete mit Datum 12.06.2013 die beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde zu. Das Schreiben an die Aufsichtsbehörde beinhaltete auch den Antrag auf Genehmigung des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff.

Die Aufsichtsbehörde erteilte am 09.07.2013 auf der Grundlage der gem. § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigten Haushaltssatzung sowie des vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. die erforderliche Genehmigung gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW. Das aktuell vorgelegte Haushaltssicherungskonzept erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW. Es wird ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichener Haushalt erstmalig für das Jahr 2020 aufgezeigt.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes umfasst gleichzeitig auch die Genehmigung der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage gem. § 75 Abs. 4 GO NRW.

Im Ergebnisplan waren Erträge von 74.331.804 € und Aufwendungen in Höhe von 83.711.851 € veranschlagt. Der Haushalt 2013 sah somit gemäß § 4 der Haushaltssatzung eine geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 9.380.047 € vor.

Das Jahresergebnis 2013 weist im vorgelegten Jahresabschluss allerdings lediglich einen Fehlbetrag in Höhe von 1.114.902,74 € aus und stellt sich somit um rd. 8,3 Mio. € besser dar als erwartet.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2013 kann gem. § 75 Abs. 2 GO NRW noch fiktiv durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die Ausgleichsrücklage reduziert sich durch den Jahresfehlbetrag 2013 auf 448.626,23 Mio. €.

3.3 Vermögens- und Schulden, Ertrags- und Finanzlage

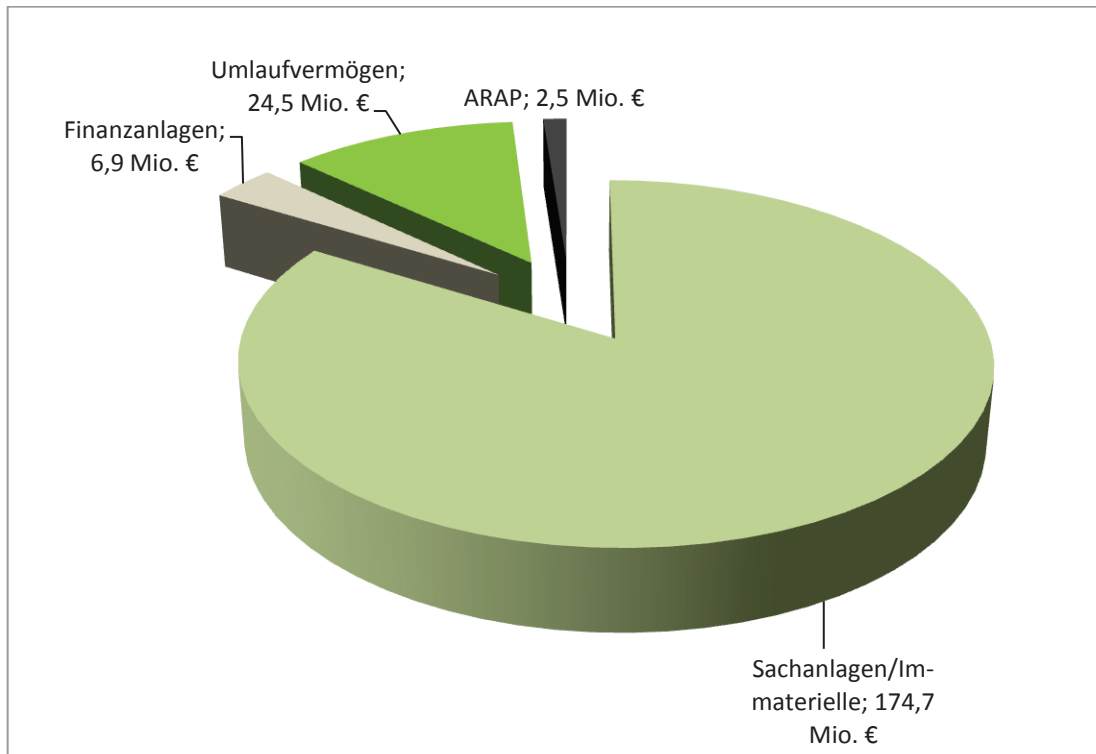
3.3.1 Strukturbilanz

Die Vermögens- und Schuldenlage wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

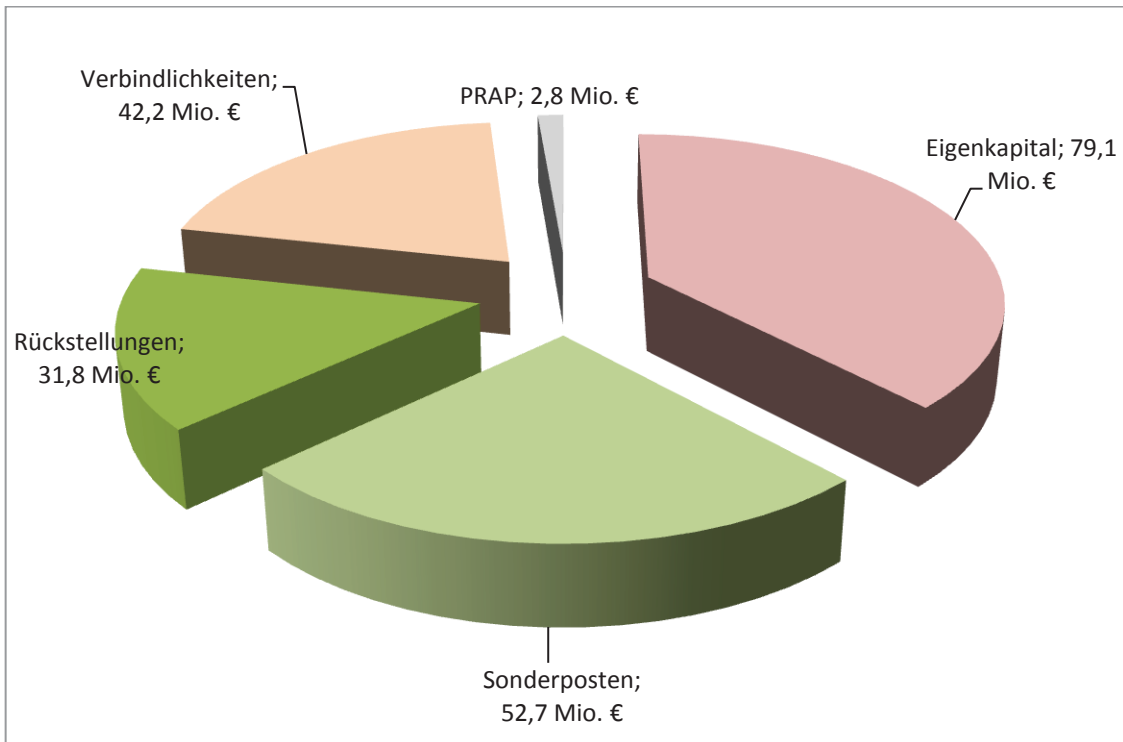
AKTIVA	Mio.€		%	PASSIVA	Mio.€		%
Anlagevermögen		181,6	87,1	Eigenkapital	79,1		37,9
davon:				Sonderposten	52,8		25,3
ImmateriellesVerm.	0,2		0,1				
Sachanlagen	174,5		83,7	Rückstellungen	31,8		15,2
Finanzanlagen	6,9		3,3	Verbindlichkeiten	42,2		20,2
Umlaufvermögen		24,5	11,7	RAP	2,8		1,3
RAP		2,5	1,2				
Gesamt:		208,6	100,0	Gesamt:	208,6		100,0

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 37,91 % (Vorjahr 38,23 %).

Aktiva in Mio €



Passiva in Mio €



3.3.2 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2013			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2012 in €	Veränderung in €
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	50.080.885,83	52.849.790,65	-2.768.904,82
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.266.108,09	5.573.665,10	2.692.442,99
Sonstige Transfererträge	465.005,61	367.943,29	97.062,32
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.572.754,75	12.387.248,16	185.506,59
Privatrechtliche Leistungsentgelte	553.451,38	607.408,54	-53.957,16
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.160.219,96	1.011.099,80	149.120,16
Sonstige ordentliche Erträge	3.348.557,39	3.747.917,88	-399.360,49
Aktiviert Eigenleistungen	36.323,00	30.495,00	5.828,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	76.483.306,01	76.575.568,42	-92.262,41
Aufwendungen			0,00
Personalaufwendungen	15.988.465,59	14.855.700,90	1.132.764,69
Versorgungsaufwendungen	956.003,21	954.678,28	1.324,93
Sach- und Dienstleistungen	11.326.149,83	11.032.752,45	293.397,38
Bilanzielle Abschreibungen	5.030.609,69	5.196.402,55	-165.792,86
Transferaufwendungen	41.329.548,32	40.629.379,80	700.168,52
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.495.574,57	3.249.124,65	-753.550,08
Ordentliche Aufwendungen	77.126.351,21	75.918.038,63	1.208.312,58
Ordentliches Ergebnis	-643.045,20	657.529,79	-1.300.574,99
Finanzerträge	1.050.422,99	673.088,39	377.334,60
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1.522.280,53	1.878.563,88	-356.283,35
Finanzergebnis	-471.857,54	-1.205.475,49	733.617,95
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.114.902,74	-547.945,70	-566.957,04
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außersordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
ERGEBNIS:	-1.114.902,74	-547.945,70	-566.957,04

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich zum Vorjahresergebnis lediglich um rd. 92.000 € verringert. Die wesentlichen Abweichungen sind bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (-2,8 Mio. €) sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+2,7 Mio. €) zu verzeichnen. Die Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind hauptsächlich auf geringere Erträge bei der Gewerbesteuer (-3,7 Mio. €) zurückzuführen, die zum Teil durch Mehrerträge bei den übrigen Steuerarten wieder ausgeglichen werden. Aufgrund der erstmaligen Erstattung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW hat die Stadt Haan 2,7 Mio. € Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhalten.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat sich um 1,2 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür sind die höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte von 0,5 Mio. € und die gestiegenen Vergütungen der tariflich Beschäftigten von 0,6 Mio. € bei den Personalaufwendungen sowie Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen von 0,7 Mio. €. Diese Mehraufwendungen werden nur zum Teil durch Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-0,75 Mio. €) wieder kompensiert.

Insgesamt ergibt sich mit -1.114.902,74 € ein negatives Gesamtergebnis.

3.3.3 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2013 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2012 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	50.072.466,35	51.969.477,62	-1.897.011,27
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.300.351,81	4.574.527,93	2.725.823,88
Sonstige Transfereinzahlungen	426.629,36	373.487,50	53.141,86
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.764.722,73	11.355.801,84	408.920,89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	511.559,36	558.802,16	-47.242,80
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.087.536,91	959.928,79	127.608,12
Sonstige Einzahlungen	2.530.392,81	2.300.629,24	229.763,57
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.050.414,27	673.071,24	377.343,03
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.744.073,60	72.765.726,32	1.978.347,28
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	14.386.799,04	13.560.753,19	826.045,85
Versorgungsauszahlungen	1.207.858,99	1.159.350,80	48.508,19
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.662.083,45	11.021.527,65	640.555,80
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.525.428,17	1.877.322,84	-351.894,67
Transferauszahlungen	41.517.263,44	40.420.071,58	1.097.191,86
Sonstige Auszahlungen	2.074.984,86	1.815.682,23	259.302,63
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	72.374.417,95	69.854.708,29	2.519.709,66
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.369.655,65	2.911.018,03	-541.362,38

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit verbessern sich um 2,0 Mio. € gegenüber 2012. Diese positive Entwicklung ist überwiegend auf die Erstattung von 2,7 Mio. € nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW zurückzuführen.

Bei den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist mit 2,5 Mio. € in 2013 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Ausschlaggebend hierfür sind die Transferauszahlungen (+1,1 Mio. €), die Personalauszahlungen (+0,9 Mio. €) und die Mehrauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen (+0,6 Mio. €).

Insgesamt verschlechtert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung um rd. 540.000 €.

FINANZRECHNUNG 2013 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
Investitionstätigkeit	Ist-Ergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2012 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.893.035,38	2.188.357,57	-295.322,19
Veräußerung von Sachanlagen	1.098.905,57	1.818.340,33	-719.434,76
Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	217.149,99	664.646,69	-447.496,70
Sonstige Investitionseinzahlungen	254.523,35	1.479.200,00	-1.224.676,65
Summe der investiven Einzahlungen	3.463.614,29	6.150.544,59	-2.686.930,30
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	1.022.292,97	319.108,51	703.184,46
für Baumaßnahmen	2.290.605,00	761.410,01	1.529.194,99
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	763.488,59	1.072.269,91	-308.781,32
für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
von aktivierbaren Zuwendungen	1.310.264,69	472.054,44	838.210,25
Sonstige Investitionsauszahlungen	21.032,25	315.907,49	-294.875,24
Summe der investiven Auszahlungen	5.407.683,50	2.940.750,36	2.466.933,14
Saldo der Investitionstätigkeit	-1.944.069,21	3.209.794,23	-1.265.725,02
Finanzierungstätigkeit			
Finanzierungstätigkeit	Ist-Ergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2012 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	77.000,00	1.168.000,00	-1.091.000,00
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.065.397,95	1.889.625,21	175.772,74
Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	368.233,10	-368.233,10
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.988.397,95	-1.089.858,31	-898.539,64

Die Summe der investiven Einzahlungen ist um 2,7 Mio. € zurückgegangen. Hier sind Mindereinzahlungen bei allen Einzahlungspositionen zu verzeichnen. Hervorzuheben sind hier Mindereinzahlungen von 1,2 Mio. € bei den sonstigen Investitionseinzahlungen. Unter dieser Position fallen u.a. die Einzahlungen aus Verkäufen von Gewerbegrundstücken.

Die investiven Auszahlungen sind in 2013 um 2,5 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen (Sanierung Sportanlage Gruitzen, Erschließungs- und Kanalsanierungsmaßnahmen, Sanierung Sandbachverrohrung Böttinger Straße). Weiterhin sind 0,8 Mio. € Mehrauszahlungen bei den aktivierbaren Zuwendungen zu verzeichnen. Hier handelt es sich um die weitergeleiteten Investitionsmittel und dem Eigenanteil der Stadt Haan für den Ausbau der Plätze für unter Dreijährige an freie Träger

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit verändert sich um -0,9 Mio. €.

FINANZRECHNUNG 2013 Teil III			
Finanzmittelüberschuss			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2013 in€	Ist-Ergebnis 2012 in €	Veränderung in €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.369.655,65	2.911.018,03	-541.362,38
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.944.069,21	3.209.794,23	-5.153.863,44
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.988.397,95	-1.089.858,31	-898.539,64
Bestandsänderung der Finanzmittel	-1.562.811,51	5.030.953,95	-6.593.765,46
Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.392.985,12	16.362.031,17	5.030.953,95
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	181.521,28	204.127,50	-22.606,22
Endbestand Finanzmittel 31.12.2012	20.011.694,89	21.597.112,62	-1.585.417,73

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel in Höhe von 20.011.694,89 € stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Prognose der Gewerbesteuer lässt tendenziell in der Planung einen Anstieg von 25,7 Mio. € in 2014 bis auf 29,60 Mio. € in 2018 erkennen.

Die Stadt Haan weist auf einen vollständigen Verzehr der liquiden Mittel in der mittelfristigen Finanzplanungszeit bis 2018 hin.

Die Stadt Haan weist auf die Entwicklung des Schuldenstandes bis 2018 hin. Die Verbindlichkeiten einschl. der PPP Verbindlichkeiten werden sich voraussichtlich nach der Haushaltsplanung 2015 von 35,151 Mio. EUR (31.12.2014) auf 69,258 Mio. € (31.12.2018) erhöhen.

Die Stadt Haan weist auf die in 2015 zu zahlende Solidaritätsumlage von 1,396 Mio. € hin. Ausgehend vom Zeitraum 2014 – 2022 sind vorbehaltlich der neu festzusetzenden Ausgangs- und Steuerkraftmesszahlen voraussichtlich ca. 12 Mio. EUR aufzubringen.

Aus der Abrechnung gemäß Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW der Jahre 2007 bis 2011 hat die Stadt Haan im Dezember 2013 eine Rückerstattung von 2,656 Mio. EUR erhalten. Aus der Abrechnung der Einheitslasten des Jahres 2013 im Haushaltsjahr 2015 erwartet die Stadt Haan eine Rückerstattung von 1,186 Mio. Für die Jahre 2016 - 2018 ist eine jährliche Rückerstattung von 0,930 Mio. €, 1,040 Mio. € und 1,080 Mio. € veranschlagt.

Die Prüfung des Lageberichtes hat ergeben, dass die im Lagebericht getätigten Aussagen zutreffend sind und damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Der Lagebericht enthält – wie in § 48 GemHVO NRW vorgesehen – sowohl eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Aussage der Haushaltswirtschaft, als auch die Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar - Inventur

Nach § 91 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie Anlagevermögen der Stadt Haan vom 31.12.2005. Diese Inventurrichtlinie beschreiben

- die Grundsätze Vollständigkeit, Richtigkeit, Einzelerfassung, Nachprüfbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Klarheit
- die Inventurplanung mit Zeitplan, Sach- und Personalplan
- die Inventurdurchführung mit Erfassung, Bewertung und Dokumentation.

Die Stadt Haan hat in einem Inventurrahmenplan eine Priorisierung aufgrund einer Quotenermittlung des Anlagen- und Umlaufvermögens aufgestellt.

Über die zeitliche und personelle Umsetzung liegen noch keine detaillierten Dokumentationen vor. Es ist aber geplant, die Inventur in einen rollierten Inventurrhythmus entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften durchzuführen.

Gemäß §§ 28, 29 GemHVO NRW kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge, Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur).

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind umfassende Bestandsaufnahmen einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände erfolgt. Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge einschließlich Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung/Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 17.12.2010 legt die Organisation und Verfahrensweise für die Erfassung des Anlagevermögens, den Anlagenzugang, die Veränderungen sowie den Anlagenabgang fest. Anlagenzugänge werden von den Fachbereichen im laufenden Jahr grundsätzlich kreditorisch auf Anlagenverrechnungskonten angeordnet. Von der zentralen Anlagenbuchhaltung werden Anlagenzugänge aktiviert und auf die richtigen Sachanlagenkonten unter Berücksichtigung der vorgegebenen Abschreibungszeiten gebucht. Zur Kontrolle und Richtigkeit des Anlagenverzeichnisses erhalten die entsprechenden Ämter und Einrichtungen aus der Anlagenbuchhaltung KVV – Kommunale Vermögensverwaltung zum 30.11. eines Jahres einen Jahresanlagennachweis über die wesentlichen Anlagenbestände. Abweichungen zu den Anlagenbeständen sind von den Fachämtern der Finanzbuchhaltung kurzfristig zurück zu melden.

Es können die Vereinfachungsregelungen des § 29 GemHVO NRW angewendet werden. Gem. § 29 Abs. 3 GemHVO NRW kann auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, verzichtet werden.

Die Stadt Haan hat von dieser Vereinfachungsregelung in 2013 Gebrauch gemacht.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Jahresanlagennachweise stichprobenartig eingesehen.

Auf Basis der Anlagenbuchhaltung ist für das Sachanlagevermögen und die Sonderposten zum 31.12.2013 eine Buchinventur erfolgt. Es erfolgt seitens der Anlagenbuchhaltung eine permanente Zugangs- und Abgangskontrolle der Vermögenswerte.

Für die Immateriellen Gegenstände, für die Forderungen und Verbindlichkeiten, für die Liquiden Mittel, für die Rücklagen und Rückstellungen sowie für die Rechnungsabgrenzungen fand die Beleginventur Anwendung. Eine Überprüfung erfolgte z.B. durch Kontoauszüge oder offene Postenlisten.

Mit Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW zum Haushaltsjahr 2013 hat sich die Rechtslage des § 28 Abs. 1 GemHVO NRW (Inventur, Inventar) dahin gehend geändert, dass eine körperliche Bestandsaufnahme nicht mehr alle drei, sondern jetzt mindestens alle fünf Jahre durchzuführen ist. Somit ist die erste körperliche Folgeinventur nach der Eröffnungsbilanz spätestens in 2014 vorzunehmen.

Nach alter Rechtslage hätte die körperliche Folgeinventur nach Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 spätestens nach drei Jahren in 2012 durchgeführt müssen. Nach Auskunft der Anlagenbuchhaltung wurde im Geschäftsjahr 2013 keine körperliche Folgeinventur durchgeführt.

Die Stadt Haan hat aber bereits in 2011 die Folgeinventur für Gebäude vorgenommen. Für 2014 ist nach Priorisierung des Inventurrahmenplanes der Bereich der Fahrzeuge und in 2015 der Spielgeräte für die Folgeinventur geplant. Nach Durchführung aller Folgeinventuren sind die weiteren Inventuren in einem rollierenden Rhythmus vorgesehen. Eine Gliederung in Sachanlagegruppen und eine Inaugenscheinnahme der Vermögensgegenstände in unterschiedlichen Jahren unter Einhaltung der fünfjährigen Frist des § 28 Abs. 3 GemHVO NRW ist zulässig (siehe 6. NKF – Handreichung, Seite 2286 ff).

Fazit: Inventar und Inventur

Die Buch- und Beleginventur wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß durchgeführt und richtig bewertet im Jahresabschluss wiedergegeben.

Es wird empfohlen, die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 17.12.2010 auf evtl. Änderungsbedarf durch die Änderungen im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW (§§ 28 und 29 GemHVO NRW) zu überprüfen.

4.2 Internes Kontrollsystem und ordnungsgemäße Rechnungslegung

4.2.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen dar. Diese dienen der Sicherung des Vermögens und der Informationen, der Bereitstellung zutreffender Aufzeichnungen und der betrieblichen Geschäftstätigkeit durch Auswertung und Kontrolle. Damit wird ein Überblick über die wirtschaftliche Lage ermöglicht und die Gesetz- und Satzungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sichergestellt.

Gem. § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) ist die Prüfung des Jahresabschlusses so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden internen Satzungen und Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

des Unternehmens wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt. Hierbei beschränkt man sich auf wesentliche Vorgänge, die aber so aussagekräftig sein müssen, dass man mit hinreichender Sicherheit zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann. Ziel der Prüfung ist es, wesentliche Vorgänge mit Blick auf die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Schulden-, Vermögenslage zu beschränken, ohne diese willkürlich auszuwählen. Die zu prüfenden Bereiche wurden sorgfältig und nachvollziehbar definiert. Dabei wurden im Vorfeld der Prüfung die Schwerpunkte insbesondere auf kritische Prüfungsgebiete gelegt.

Zur Reduzierung des Risikos, Fehler nicht zu entdecken, ist ein funktionierendes IKS bei der zu prüfenden Kommune notwendig. Dieses muss in ausreichender Qualität vorhanden sein und für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet werden. U.a. gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Satzungen, Arbeitsanweisungen sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren. Die Erstellung eines flächendeckenden IKS in einer Verwaltung ist zeit- und arbeitsintensiv und bedarf einer nicht unerheblichen Vorlaufzeit. Es ist ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Neben Internen Kontrollsystemen in Spezialbereichen (Personalabrechnung, Sozialamt, Finanzbuchhaltung, Kasse, Bauaufsicht etc.) tragen Allgemeinregelungen für alle Verwaltungsbereiche und Mitarbeiter zu einem funktionierenden IKS bei.

Bei der Stadt Haan gibt es Leitlinien, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. reglementieren. Üblicherweise bestehen die Vorschriften als Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarung. Es wurde festgestellt, dass die meisten Regelungen mehrere Jahre alt sind. Es wird empfohlen, die Dienstvorschriften vor dem Hintergrund von technischen-, strukturellen und organisatorischen Veränderungen zu aktualisieren.

Darüber hinaus sind Regelungen für die politischen Gremien, deren Zuständigkeiten und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufgestellt.

Grundsätzlich werden die bei der Stadt Haan im Rahmen des IKS bestehenden Regelungen für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet. Sie sind in ausreichender Qualität vorhanden. Prüfseitig wird unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen im Bereich der Auftragsvergaben geprüft. Alle Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000 € netto sind dem Prüfungsamt vor Zuschlagserteilung vorzulegen. Sie werden auf Rechtskonformität und Beachtung der internen Regelungen hin überprüft.

Die Kontrolle und Einhaltung aller Vorschriften und Anweisungen erfolgt verwaltungsintern zunächst durch die Vorgesetzten im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht. Als darüber hinausgehende interne Revision fungiert das Prüfungsamt des Kreises als örtliches Prüfungsamt, das die sich aus § 103 Abs. 1 GO NRW ergebenden Prüfungsaufgaben wahrnimmt.

Von besonderer Bedeutung für die Abschlussprüfung sind die auf die Sicherheit der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung gerichteten Teile des internen Kontrollsystems.

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware ist zu prüfen, ob das eingesetzte Verfahren die Anforderungen der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung gem. § 27 GemHVO NRW erfüllt. Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO NRW muss bei einer

Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung unter Beachtung der GoBS sicher gestellt werden, dass fachlich geprüfte und freigegebene Verfahren eingesetzt und hierbei die sicherheitsrelevanten Anforderungen (Daten-, Ablauf- und Speicherungssicherheit sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen) erfüllt werden (§ 27 Abs. 5 Nrn. 2-10 GemHVO NRW).

Bei der Stadt Haan ist das NKF-Finanzverfahren H&H ProDoppik der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, im Einsatz. Es entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme. Für dieses Programmsystem liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 26.11.2013 mit einer Gültigkeit bis zum 30.11.2016 vor.

Das Verfahren wird zum Prüfungszeitpunkt in der Version 4.06A8 betrieben. Es sind Programmmodule für das Rechnungswesen, das Barkassenmodul, die Vermögensverwaltung (Kredit- und Schuldenverwaltung, Anlagenverwaltung) und Wirtschaftlichkeit (Kosten- und Leistungsrechnung) im Einsatz.

Darüber hinaus wird seit dem 01.01.2013 für die Abrechnung von Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätzen die Fachsoftware MedicalPad (derzeitige Version V7.4.78) der Fa. Tech2go Mobile Systems GmbH, Hamburg, eingesetzt. Das Abrechnungsverfahren, das über eine Schnittstelle Daten in das Finanzverfahren überträgt, wurde durch die Finanzbuchhaltung, den Fachbereich sowie die Herstellerfirma über einen Zeitraum von rd. 9 Monaten erprobt und freigegeben.

Fazit: Internes Kontrollsystem

Die Stadt Haan hat ausreichende Vorkehrungen im Rahmen von internen Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme werden eingehalten. Die seitens des Prüfungsamtes unterjährig durchgeführten Kontrollen bei der Vergabe und bei Kassenprüfungen haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

4.2.2 Grundsätze Ordnungsmäßiger Buchführung

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach § 27 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen. Weitere Regelungen und Anforderungen an die ordnungsgemäße Buchführung wie z. B. Eintragungen in die Bücher, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit, Sicherheit und Zahlungen sind in den Absätzen 2 bis 4 des § 27 GemHVO NRW definiert.

Wird die Buchführung über eine automatisierte Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt, so sind die in § 27 Abs. 5 GemHVO NRW aufgelisteten Anforderungen und deren Einhaltung von der Gemeinde sicherzustellen.

Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) vorzunehmen, die im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 07.11.1995 zusammengefasst sind. Geregelt wird darin die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen.

Für die Finanzbuchhaltung und Rechnungslegung der Stadt Haan wird die Software „H&H ProDoppik“ in der z. Zt. aktuellen Version 4.06 A8 eingesetzt. Sie wurde von der TÜV

Informationstechnik GmbH in Essen geprüft und als Fachprogramm für das kommunale (doppische) Finanzwesen am 26.11.2013 zertifiziert und besitzt eine Gültigkeit bis zum 30.11.2016.

Die nach § 27 Abs. 1 GemHVO NRW geforderten Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung sind möglich. Entsprechende Auswertungen und Berichte stehen in dem genannten Finanzverfahren zur Verfügung.

Die zeitnahe und vollständige Erfassung aller Geschäftsvorfälle wird durch die Finanzbuchhaltung gewährleistet. Hier werden alle Vorfälle erfasst, bevor sie an die Fachbereiche weitergeleitet werden. Alle zahlungsbegründenden Unterlagen werden zentral in der Finanzbuchhaltung aufbewahrt. Hierdurch ist die richtige und vollständige Ermittlung der Forderungen und Verpflichtungen jederzeit nachvollziehbar.

Der Nachweis für durchlaufende Finanzmittel sowie der haushaltsfremden Vorgänge wird über separate Produkte und Produkt-Sachkonten im Finanzverfahren geführt.

Die nach § 41 GemHVO NRW vorgegebene Struktur der Bilanz sowie der vom Innenministerium vorgeschriebene Kontenrahmen wurden eingehalten. Die vorgenommene Kontierung sichert die richtige Zuordnung der Geschäftsvorfälle auf entsprechende Produktbereiche, -gruppen und Produkte, ermöglicht die Erstellung der Teil- und Gesamtrechnungen und entspricht den Anforderungen der Finanzstatistik. Soweit verbindlich vorgeschrieben wurden die Muster zum Runderlass des Innenministeriums vom 24.02.2005 verwendet.

Fazit: Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme werden eingehalten. Die prüfseitig unterjährig durchgeführten Kassenprüfungen und Visakontrollen haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 54 GemHVO NRW ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz durch geeignete Verfahren auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Maßgeblich für die Bilanzierung und Bewertung waren zunächst die für die **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009** nach den Grundsätzen des § 54 GemHVO NRW ermittelten Zeitwerte. Diese Werte gelten nunmehr als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortgeschrieben wurden.

Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 32 GemHVO NRW vorzunehmen:

- Prinzip der Einzelbewertung
(von Vermögensgegenständen und Schulden, ohne Verrechnung)
- Vorsichtsprinzip
(vorhersehbare Verluste berücksichtigen, Gewinne erst nach ihrer Realisierung)
- Prinzip der Bilanzkontinuität
(gleichbleibende Darstellung der Bilanzen)
- Stetigkeit der Bewertungsmethode
(Beibehaltung angewandter Bewertungsmethoden)

- Realisationsprinzip
(nur realisierte Gewinne bis zum Abschlussstichtag berücksichtigen)
- Imparitätsprinzip
(am Abschlussstichtag vorhersehbare Verluste berücksichtigen)
- Prinzip der Wertaufhellung
(bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannte Risiken berücksichtigen)
- Periodisierungsprinzip
(Zuordnung Aufwendungen und Erträge unabhängig vom Zahlungszeitpunkt)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW im Anhang des Jahresabschlusses der Stadt Haan, der diesem Prüfungsbericht als Anlage beigefügt ist, dargestellt. Neben dem allgemeinen Hinweis auf die Bilanzierung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sind Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzpositionen gegeben worden.

Neu in der Bilanz aufzunehmende Vermögensgegenstände werden von der Stadt Haan mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 33 GemHVO NRW bilanziert.

Die Stadt Haan hat erstmalig den Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haas (VHS) in der Bilanz berücksichtigt. Die Bilanzierung erfolgte bei den Beteiligungen mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die VHS hat gegenüber den Verbandsmitgliedern eine Forderung bilanziert. Diese resultiert aus den Fehlbeträgen bereits aus der Eröffnungsbilanz 2009. Bei den Verbandsmitgliedern wurde eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen.

Der Forderungsausweis stellt eine Alternative zum Ausweis eines negativen Eigenkapitals (Überschuldung) dar. Aus diesem Grund ist die Bilanzierung der Beteiligungen nur mit 1,00 € möglich.

Für den Zweckverband Ittertall liegt noch keine abschließende Bewertung vor. Die Beteiligung wurde deshalb mit 1,00 € bilanziert.

Änderungen der bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgebenden Faktoren wurden lt. Aussage der Stadt Haan in 2013 nicht vorgenommen und wurden im Rahmen der Prüfung auch nicht festgestellt.

Fazit: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die besonderen Vorschriften der GemHVO NRW wurden grundsätzlich bei der Bilanzierung und Bewertung beachtet.

Feststellung

Die Bewertung des Zweckverbandes Ittertall ist zeitnah nachzuholen.

4.4 Gliederungsvorschriften

Produktbereiche

Die vom Innenministerium für verbindlich vorgeschriebenen Produktbereiche (Produktbereich 17 nicht belegt) wurden gebildet und die fachlichen Verwaltungsaufgaben und die wirtschaftlichen Betätigungen den jeweils sachlich betroffenen Produktbereichen zugeordnet (Runderlass des Innenministeriums vom 24.02.2005). Gem. § 40 GemHVO NRW sind alle Produkte der Stadt Haan in Teilrechnungen, gegliedert nach Teilergebnisrechnung und Teilfinanz-

rechnung entsprechend § 4 GemHVO NRW aufgliedert und entsprechen der Form nach den Vorschriften des § 38 Abs. 2 und § 39 GemHVO NRW.

§ 27 Buchführung GemHVO NRW

Die Stadt Haan hat für die Buchführung den haushaltsrechtlichen Kontenrahmen gem. § 27 (7) GemHVO NRW zu Grunde gelegt. Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen ist gem. § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 3 GemHVO NRW auf Grundlage des vom Innenministerium bekanntgegebenen Kontierungsplanes erfolgt.

§§ 38, 39 GemHVO NRW – Ergebnis- und Finanzrechnung

Der vorgelegte Jahresabschluss der Stadt Haan beinhaltet gem. § 38 GemHVO NRW i.V.m. § 2 GemHVO NRW die gegliederte Ergebnisrechnung und die gem. § 39 GemHVO NRW i.V.m. § 3 GemHVO NRW gegliederte Finanzrechnung. Die Änderungen im Rahmen des 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetzes NRW zu § 2 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW wurden eingehalten. Das Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen wird nunmehr unter *ordentliches Ergebnis (alt = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit)* ausgewiesen. Die Summe aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis wird nunmehr *als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (alt = ordentliches Jahresergebnis)* ausgewiesen.

Desweiteren wurde der im Rahmen des 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetzes NRW angefügte § 38 Abs. 3 GemHVO NRW umgesetzt. Die Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, sind nachrichtlich unter *Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage* nach dem Jahresergebnis ausgewiesen.

Die Zuordnung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen zu den Positionen des Ergebnisplans, bzw. des Finanzplans ist auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorgenommen worden.

§ 41 Bilanz ff GemHVO NRW

Die Bilanz der Stadt Haan ist gem. § 41 GemHVO NRW aufgestellt worden. Es ist sowohl ein Anhang als auch ein Lagebericht vorhanden. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beigelegt. Weiterhin wurde zur Prüfung der Gliederung des Jahresabschlusses das Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung herangezogen.

Die Änderungen im Rahmen des 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetzes NRW zu den Gliederungen der Bilanzposition des § 41 Abs. 3 wurden umgesetzt. Die unter Pos. 2.2.1 ausgewiesene Bilanzposition *öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen und 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen* sind nicht weiter in die Positionen 2.2.1.1 bis 2.2.1.5 bzw. 2.2.2.1 bis 2.2.2.5 untergliedert worden. Desweiteren wurde der im Rahmen des 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetzes NRW geänderte § 41 Abs. 4 GemHVO NRW beachtet. Die Bezeichnung der Bilanzposition 4.2.5 (*Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*) vom *privaten Kreditmarkt* wurde in *von Kreditinstituten* abgeändert.

Ebenso wurde nach der Bilanzposition 4.7 die Bilanzposition *4.8 Erhaltene Anzahlungen* eingefügt.

§ 47 Verbindlichkeitspiegel GemHVO NRW

Im Rahmen des 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetzes NRW wurde § 47 Abs. 1 GemHVO NRW dahingehend geändert, dass im Verbindlichkeitspiegel die Verbindlichkeiten der

Gemeinde nachzuweisen sind. Der Verbindlichkeitspiegel ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW zu gliedern. Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Haan erfüllt die rechtlichen Vorschriften.

Fazit: Gliederungsvorschriften

Die Gliederungsvorschriften für die Bildung der Produktbereiche, der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Mindestgliederung der Bilanz sowie der haushaltsrechtliche Kontenrahmen werden eingehalten.

Die für den Jahresabschluss relevanten Änderungen im Rahmen des 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetzes NRW wurden umgesetzt.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW der Anhang. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Der Anhang der Stadt Haan zum Jahresabschluss 2013 enthält entsprechende Erläuterungen.

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Anhang zudem gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.
2. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage, ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.
3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.
4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.
5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.
6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.
7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.
8. Bei Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung.
9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle

Verpflichtungen ergeben können, und weiter wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Im Anhang der Stadt Haan zum Jahresabschluss 2013 sind die vorgenannten Punkte entsprechend beachtet und, soweit erforderlich, gesondert angegeben und erläutert.

Die gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW dem Anhang beizufügenden Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 45 – 47 GemHVO NRW sind vorhanden.

Fazit:

Der Anhang zum Jahresabschluss 2013 ist vollständig und vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Haan. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

5.2 Forderungsspiegel

Gem. § 44 GemHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat. Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz Ansprüche der Gemeinde auszuweisen, die nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und § 46 GemHVO NRW. Es ist der Gesamtbetrag der Forderungen zum Abschlussstichtag mit den Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Die Gliederung des Forderungsspiegels der Stadt Haan entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen Forderungen stimmen mit den Beträgen aus der Bilanz überein. Die Ausführungen zur materiellen Prüfung des Forderungsspiegels finden sich bei den Prüfungsschwerpunkten „6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses“ wieder.

Fazit: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und § 46 GemHVO NRW.

5.3 Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel einer Gemeinde weist alle nach Restlaufzeit unterteilten, bestehenden Verbindlichkeiten aus. Verbindlichkeiten bezeichnen im Schuldrecht die Verpflichtung eines Schuldners gegenüber dem Gläubiger. Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Der Verbindlichkeitspiegel ist gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW zu gliedern. Davon ausgehend ist folgende Mindestgliederung verbindlich:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

- von verbundenen Unternehmen
- von Beteiligungen
- von Sondervermögen
- vom öffentlichen Bereich
- von Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Erhaltene Anzahlungen

Zu den Posten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 sind jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren darzustellen. Weiterhin sind gem. § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Haan entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung, auch hinsichtlich der Restlaufzeiten.

Die Haftungsverhältnisse werden nachrichtlich ausgewiesen.

Hinsichtlich der Prüfung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Beträge wurde auf den Bilanzausweis zurückgegriffen.

Die Ausführungen zur materiellen Prüfung des Verbindlichkeitspiegels finden sich bei den Prüfungsschwerpunkten „6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses“ wieder.

Fazit: Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Beträge der Bilanz stimmen mit den Beträgen des Verbindlichkeitspiegels überein.

5.4 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW der als Ergänzung beizufügende Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW. Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll demnach eine ausgewogene und umfassende Analyse darüber enthalten, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW enthält der Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder:

- den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- den ausgeübten Beruf,
- die Mitgliedschaft in Aufsichträten und anderen Kontrollgremien,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,

- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Nach den Handreichungen des Innenministeriums zur GemHVO NRW, 6. Auflage, sind bei der Erstellung des Lageberichtes die Kriterien zu beachten, die – aufbauend auf den für jede Informationsvermittlung geltenden Bedingungen – spezifizierte Anforderungen an den Lagebericht stellen. Sie werden als Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GoL) bezeichnet.

- Der Grundsatz der Richtigkeit verlangt eine der Realität entsprechende Darstellung der Angaben im Lagebericht.
- Der Grundsatz der Vollständigkeit bedeutet, dass für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage, untergliedert in die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage, alle errechenbaren Informationsquellen ausgeschöpft werden müssen.
- Dem Grundsatz der Klarheit wird durch prägnante verständliche und übersichtliche Informationen Rechnung getragen. Dazu gehört, dass die Gemeinde bei der Darstellung im Lagebericht auf die Allgemeinverständlichkeit zu achten hat, aber auch darauf, dass sein Inhalt für den Leser nachvollziehbar wird. Dem Lagebericht muss der Leser entnehmen können, auf welche Tatsachen sich die Analysen und Schlussfolgerungen für die Haushaltswirtschaft und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage stützen.
- Dabei muss auch die Flut der möglichen Informationen gegenüber dem Leser beachtet werden (Grundsatz der Informationsabstufung).
- Dem Grundsatz der Vergleichbarkeit wird nachgekommen, wenn die Auswahlkriterien für die in den Lagebericht aufzunehmenden Informationen sowie die Darstellungsform grundsätzlich auch in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden.
- Nach dem Grundsatz der Ausgewogenheit ist über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung gleichermaßen und ausgewogen zu berichten.

Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob der Lagebericht die genannten Anforderungen erfüllt.

Fazit Prüfung Lagebericht

Der Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Haan. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Lageberichterstattung sind beachtet worden.

5.5 Haushaltsdurchführungsverordnung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) wurde das Haushaltsrecht grundlegend neu bestimmt und die Gestaltungs- und Handlungsspielräume der Gemeinden erweitert.

Das gemeindliche Haushaltsrecht enthält für eine flexible Haushaltswirtschaft nach den neuen Steuerungsmodellen daher besondere haushaltsrechtliche Regelungen über

- die Produktorientierung des Haushalts auf der Grundlage einer Darstellung der erbrachten Dienstleistungen durch Produkte,
- die Budgetierung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens und
- die mögliche Verbindung von Ressourcen- und Fachverantwortung

Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO NRW und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 23 GemHVO NRW zu treffen.

Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 Abs. 1 GO NRW) gewährleisten, bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können.

Die einschlägigen Rechtsnormen für den örtlichen Regelungsbedarf sind im Wesentlichen:

§ 81 GO NRW	Nachtragssatzung
§ 82 GO NRW	Vorläufige Haushaltsführung
§ 83 GO NRW	Überplan- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
§ 13 GemHVO NRW	Verpflichtungsermächtigungen
§ 14 GemHVO NRW	Investitionen
§ 17 GemHVO NRW	Interne Leistungsbeziehungen
§ 20 GemHVO NRW	Grundsatz der Gesamtdeckung
§ 21 GemHVO NRW	Bildung von Budgets
§ 22 GemHVO NRW	Ermächtigungsübertragung
§ 23 GemHVO NRW	Bewirtschaftung und Überwachung
§ 24 GemHVO NRW	Haushaltswirtschaftliche Sperre, Unterrichtungspflicht

Die von der Gemeinde erlassenen Bewirtschaftungsregelungen stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar.

Die von der Stadt Haan aufgestellten Bewirtschaftungsregelungen (Vorbericht Seiten V45 – V47 des Haushaltsplanes 2013 in Verbindung mit der Haushaltssatzung) wurden gegenüber dem Vorjahr im Punkt Erheblichkeit im Sinne des § 83 Abs. 2 GO ergänzt. Darüber hinaus wurden Regelungen zu Ermächtigungsübertragungen aufgenommen. Dies war erforderlich, da durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW ab 2013 die in der GemHVO NRW hierzu getroffenen Regelungen entfallen. Die Haushaltsverfügung enthält ausreichende Regelungen zu den wesentlichen Rechtsnormen.

Fazit: NKF-Haushaltsverfügung

Die Prüfung der Bewirtschaftungsregelungen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die im Jahresabschluss vorgelegten Bewirtschaftungsregelungen entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

5.6 Ermächtigungsübertragungen

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW können nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen bei den im Haushaltsjahr veranschlagten Konten in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Übertragene Ermächtigungen belasten nicht das Abschlussergebnis des Jahres, in dem der Übertragung zugestimmt worden ist. Der aus Ermächtigungsübertragungen entstehende Aufwand und die zu leistende Auszahlung fließen in das Ergebnis des Jahres ein, in dem sie geleistet werden.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2 GemHVO) und der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO) und im Anhang gesondert anzugeben.

Die Stadt Haan hat im Haushaltsplan 2013 entsprechende Regelungen zu Art, Umfang und Dauer erlassen. Danach wird die Entscheidung über die Übertragung von Aufwendungen und Auszahlungen durch die Stadtkämmerin getroffen und die Ermächtigungsübertragungen bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Die notwendigen Angaben zu den Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung sowie im Anhang wurden gemacht.

Die Stadt Haan hat dem Jahresabschluss 2013 eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen unter Angabe von Produktsachkonto, Bezeichnung und Betrag beigefügt. Die Ermächtigungen teilen sich wie folgt auf:

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	694.165,67 €
Baumaßnahmen	4.701.937,58 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.396.998,84 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	92.855,00 €
	6.885.957,09 €

Des Weiteren erfolgten Auszahlungsermächtigungen für Maßnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für folgende Bereiche:

Instandhaltungsrückstellung	373.493,71 €
Verbindlichkeiten (nachlaufende Rechnungen)	1.060.993,99 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	306.159,55 €
	1.740.647,25 €

Fazit: Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO i.V. mit § 39 GemHVO und der gesonderte Ausweis in der Finanzrechnung sind nicht zu beanstanden.

5.7 Nutzungsdauer

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannte NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände zu Grunde zu legen (Anlage 15). Innerhalb des dort festgelegten Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauern so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

In der Anlage 15 wurde bei der 5. Handreichung des Innenministers die Nutzungsdauer für Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen von bisher 30-60 Jahre auf nunmehr 25-50 Jahre reduziert. In der örtlichen Abschreibungstabelle der Stadt Haan wurde diese Änderung berücksichtigt. Für Straßen und Geh- und Radwege (Nutzung ab 2013) wurde die Nutzungsdauer auf 50 Jahre festgelegt.

Beim Abgleich der örtlichen Abschreibungstabelle 2013 mit der Tabelle aus dem Jahresabschluss 2012 wurde keinerlei Veränderung festgestellt.

Fazit: Prüfung Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern

Der Aufbau der Abschreibungstabelle und die örtlich festgelegten Nutzungsdauern sind nicht zu beanstanden.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Bilanz Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dem Bilanzposten *Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen* sind die ausgebauten Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde anzusetzen. Unter Abwasserbeseitigungsanlagen versteht man alle Einrichtungen zur gemeindlichen Abwasserbeseitigung, insbesondere die Einrichtungen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln sowie zum Entwässern von bei der Abwasserbehandlung entstehendem Klärschlamm dienen. Zu den gemeindlichen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind sämtliche baulichen Teile des Kanalnetzes, z. B. Kanäle, Grundstücksanschlüsse, Straßenabläufe, zu zählen. Dazu gehören aber auch die maschinellen Teile des Kanalnetzes, z. B. Dauerpumpwerke, Hochwasserpumpen. Die Kläranlagen der Gemeinde, Stauraumkanäle, Regenrückhaltebecken, Regenwasserbehandlungsanlagen und öffentliche Toiletten sind ebenfalls diesem Bilanzposten zuzuordnen.

Bilanzposition	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	
Vorjahreswert	18.785.687,69 €
Ergebnis 2013	18.183.753,29 €
Veränderung	-601.934,40 €
davon Abgänge	-927.208,21 €
davon Zugänge	325.273,81 €
Kontrollsumme	-601.934,40 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Abwasseranlagen	18.443.599,63	-917.543,55	281.777,38	17.807.833,46	-635.766,17
Sonstige Stadt- entwässerung	328.200,25	-9.260,16	43.496,43	362.436,52	34.236,27
Wasserflächen und Wasserbau	13.887,81	-404,50	0,00	13.483,31	-404,50
Summe	18.785.687,69	-927.208,21	325.273,81	18.183.753,29	-601.934,40

Bei den Abgängen in Höhe von 927.208,21 € handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen auf die Sachanlagen. Diese Abschreibungen sind bei den bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung erfasst. Die Zugänge setzen sich aus Abwasseranlagen in Form von Kanälen in Höhe von 281.777,38 € und sonstiger Stadtentwässerung in Form von Kleinhebeanlagen in Höhe von 43.496,43 € zusammen. Von den gesamten Zugängen in Höhe von 325.273,81 € resultieren 237.120,23 € aus Umbuchungen von der Bilanzposition *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau*.

Zur Prüfung der Bilanzposition *Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen* wurde der Anlagenspiegel herangezogen. Die Angaben können nachvollzogen werden.

6.1.1.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dem Bilanzposten *Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau* sind geleistete Anzahlungen der Gemeinde auf Sachanlagen anzusetzen, und zwar abhängig davon, ob die spätere Leistung des Dritten in der gemeindlichen Bilanz aktivierbar ist. Diese Finanzleistungen der Gemeinde beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltendes Anlagevermögen, z. B. Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, die i. d. R. künftig als gemeindliche Vermögensgegenstände bilanziert werden. Dieser gesonderte Bilanzposten ist geboten, denn für die in der gemeindlichen Bilanz anzusetzenden geleisteten Anzahlungen stellt die Erbringung von Zahlungen durch die Gemeinde die Ursache dar, während der Erwerb der zu bilanzierenden Vermögensgegenstände der Gemeinde regelmäßig durch Lieferungen und Leistungen entsteht.

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	
Vorjahreswert	1.388.306,04 €
Ergebnis 2013	2.371.973,17 €
Veränderung	983.667,13 €
davon Abgänge	-2.213.893,04 €
davon Zugänge	3.197.560,17 €
Kontrollsumme	983.667,13 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Regenüberlaufbecken/ Pumpstation	105.810,40	-3.420,00	0,00	102.390,40	-3.420,00
Sanierung Mensa Hauptschule	368.417,38	0,00	7.270,24	375.687,62	7.270,24
Straße Kirchstraße	1.904,00	0,00	0,00	1.904,00	0,00
Sandbachverrohrung Böttinger/ Hochdahler Straße	43.156,15	0,00	758.511,56	801.667,71	758.511,56
Regenüberlaufbecken Gütchen/ Tückmantel	45.116,69	0,00	0,00	45.116,69	0,00
Feuerwehr	17.850,00	0,00	0,00	17.850,00	0,00
Königstraße	2.380,00	0,00	0,00	2.380,00	0,00
Brücke Caspersbroicher Straße	2.302,92	0,00	0,00	2.302,92	0,00
MW-DL Gütchen	23.638,00	0,00	807,00	24.445,00	807,00
Stöcken	9.450,83	-13.306,46	3.855,63	0,00	-9.450,83
Kanal Martin-Luther-Straße	6.064,85	-45.938,54	39.873,69	0,00	-6.064,85
Kanal Technologiepark	34.532,12	0,00	4.808,52	39.340,64	4.808,52
Regenüberlaufbecken Holthausen	11.797,00	0,00	4.036,00	15.833,00	4.036,00
Kanal Turmstraße	34.886,11	-58.764,61	23.878,50	0,00	-34.886,11
Kanal am Grunderfeld	17.573,66	-45.206,03	27.632,37	0,00	-17.573,66
Kanal am Mühlenbusch	58.028,05	-70.484,59	12.456,54	0,00	-58.028,05
Sportplatz Gruiten	276.483,39	-906.571,27	630.087,88	0,00	-276.483,39
RW-Kanal Düsseldorfer Straße	3.235,61	0,00	0,00	3.235,61	0,00
Spielplatz Hasenhaus	1.785,00	0,00	0,00	1.785,00	0,00
Grünzug Millrather Straße	16.739,46	0,00	225.665,92	242.405,38	225.665,92
Beethovenstraße	1.525,00	0,00	93.499,68	95.024,68	93.499,68
Grundstück Elberfelder Straße	303.449,93	-1.054.387,10	750.937,17	0,00	-303.449,93
OGS Gruppe Don-Bosco	2.179,49	-2.179,49	0,00	0,00	-2.179,49
Einzellizenzen Windows	0,00	0,00	808,25	808,25	808,25
Krankentransportwagen	0,00	0,00	1.899,09	1.899,09	1.899,09
Löschfahrzeug	0,00	0,00	84.604,37	84.604,37	84.604,37
Kanal Ellscheider Straße	0,00	0,00	153.085,47	153.085,47	153.085,47
Kanal Ten Brinke	0,00	0,00	7.520,80	7.520,80	7.520,80
Kanal Mozartstr.	0,00	0,00	65.783,56	65.783,56	65.783,56
Kanal Ittertalsstraße	0,00	0,00	89.818,68	89.818,68	89.818,68
Kanal Königgrätzer Straße	0,00	0,00	22.137,10	22.137,10	22.137,10
Kanal Richard-Wagner-Straße	0,00	0,00	34.503,57	34.503,57	34.503,57
Kanal Schumannstraße	0,00	0,00	61.147,81	61.147,81	61.147,81
Wiedenhofer Bachverrohrung	0,00	0,00	28.427,75	28.427,75	28.427,75
Transporter Doppelkabine	0,00	0,00	28.245,13	28.245,13	28.245,13
Stromversorgungsanlage Kirmes	0,00	-13.634,95	13.634,95	0,00	0,00
Am Mühlenbusch - Breidenhof	0,00	0,00	3.228,00	3.228,00	3.228,00
Kanal Haydnweg	0,00	0,00	4.036,00	4.036,00	4.036,00
Teilzahlung Bürgersaal	0,00	0,00	15.358,94	15.358,94	15.358,94
Summe	1.388.306,04	-2.213.893,04	3.197.560,17	2.371.973,17	983.667,13

Die gesamten Abgänge der Bilanzposition in Höhe von 2.213.893,04 € sind keine tatsächlichen Abgänge, sondern vielmehr Umbuchungen. Eine Umbuchung erfolgt, wenn ein Vermögensgegenstand komplett bezahlt und in Betrieb genommen wurde und abgeschrieben werden kann. Solange die Vermögensgegenstände bei den *Geleisteten Anzahlungen, Anlagen in Bau* bilanziert sind, werden diese nicht abgeschrieben.

Der Wert der Bilanzposition lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Bsumaßnahme	Betrag in €
Kanalbaumaßnahmen	1.310.702,70
Straßenbaumaßnahmen	347.244,98
Regenüberlaufbecken	163.340,09
Feuerwehr	104.353,46
Mensa in der Hauptschule	375.687,62
Übrige Anzahlungen	70.644,32
Summe	2.371.973,17

Die wertmäßig höchsten Zugänge und gleichzeitig auch größten Positionen stellen Kanalbaumaßnahmen dar. Hier ist insbesondere im Haushaltsjahr 2013 die Sandbachverrohrung an der Böttinger und Hochdahler Straße hervorzuheben. Hier sind Zugänge in Höhe von 758.511,56 € zu verzeichnen gewesen. Zusammen mit den Kanalerneuerungen an der Ellscheider Straße in Höhe von 153.085,47 € machen diese beiden Maßnahmen 93 % der gesamten Zugänge aus.

Die Bilanzposition wurde mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft. Die Werte des Anlagespiegels entsprechen der Anlagenbuchhaltung.

6.1.2 Umlaufvermögen

6.1.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 GemHVO NRW sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören u. a. die Gebührenforderungen, wie z.B: Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Steuerforderungen, wie z.B. Gewerbe- und Grundsteuer, Beitragsforderungen, wie z.B. Erschließungsbeiträge sowie sonstige öffentlich –rechtliche Forderungen. Hierzu zählen z.B. Buß- und Zwangsgelder sowie Kostenersätze.

Weiterhin gehören die Forderungen aus Transferleistungen in diese Bilanzposition. Typische Forderungen sind Überzahlungen bei Leistungen der Sozialhilfe.

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen z.B. die Forderungen gem. § 107b BeamtVG. Diese entstehen, wenn Beamte von anderen Dienstherren zur Stadt Haan wechseln. Die Stadt Haan hat dann Erstattungsansprüche auf Pensionsverpflichtungen gegenüber den vorherigen Dienstherren.

Bilanzposition	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	826.740,04 €
Ergebnis 2013	1.644.682,97 €
Veränderung	817.942,93 €
davon Abgänge	-74.373.173,52 €
davon Zugänge	75.191.116,45 €
Kontrollsumme	817.942,93 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie die Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt.

Zum Abschlussstichtag müssen die noch offenen Forderungen (Bruttoforderungen) von der Gemeinde einer Risikoüberprüfung unterzogen werden, da bei noch nicht erfüllten Forderungen Risiken für die Gemeinde, z.B. Ausfallrisiken oder Beitreibungsrisiken bestehen. Die Wertberichtigungen sind auf separate Bestandskonten (Kontengruppe 21) zu buchen und verringern den Ausweis der Forderungen in der Bilanz. Die nominale Forderungshöhe bleibt bestehen, d.h. die Gemeinde verzichtet nicht grundsätzlich auf diese Forderungen.

Bei Einzelwertberichtigungen wird das individuelle Ausfallrisiko für eine konkrete Forderung bestimmt.

Die Stadt Haan führt Einzelwertberichtigung nur für Gewerbesteuern über 10.000,00 € und deren Nebenforderungen (Mahnungen, Zinsen u.ä.) durch. Die zum Stichtag noch offenen Forderungen werden einzeln geprüft und in der Regel zu 100% wertberichtigt.

Die um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungen werden alle pauschal mit 2% wertberichtigt.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bruttoforderungen	Einzelwertberichtigungen	Pauschalwertberichtigungen	wertberichtigte Forderungen	wertberichtigte Forderungen Vorjahr	Veränderung in €
1.957.358,02	279.675,05	33.000,00	1.644.682,97	826.740,04	817.942,93

Die *Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* bestehen aus folgenden Sachkonten:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Öff.-rechtl. Gebührenforderungen	397.902,50	12.131.798,81	11.833.418,67	696.282,64	298.380,14
Forderungen aus Gewerbesteuer	1.362.608,33	24.850.321,60	25.817.449,14	395.480,79	-967.127,54
Forderungen aus Transferleistungen	58.066,70	2.041.978,87	2.011.273,57	88.772,00	30.705,30
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	434.342,58	26.794.782,23	26.561.351,07	667.773,74	233.431,16
restl. Forderungen	67.001,70	8.142.077,87	8.100.030,72	109.048,85	42.047,15
Zwischensumme vor Wertberichtigung	2.319.921,81	73.960.959,38	74.323.523,17	1.957.358,02	-362.563,79
Einzelwertberichtigung Steuerforderungen	-1.186.258,77	1.052.671,07	11.438,35	-122.149,35	1.064.109,42
Einzelwertberichtigung zu sonst. ö.-r. Forderungen	-240.923,00	144.486,00	38.212,00	-58.225,00	182.698,00
Pauschalwertberichtig. ö.-r. Forderungen	-66.000,00	33.000,00	0,00	-33.000,00	33.000,00
Summe	826.740,04	75.191.116,45	74.373.173,52	1.644.682,97	817.942,93

Die größte Abweichung besteht mit 967.127,54 € Minderung bei den Brutto-Gewerbesteuerforderungen. Der Grund liegt insbesondere in der Ausbuchung alter Forderungen (siehe auch unten stehende Tabelle). Bei den Gebühren sind die Bruttoforderungen um 298.380,14 € gestiegen. Dies liegt vorrangig an Gebühren für den Rettungsdienst und für Abwasseranlagen.

Niedergeschlagene Forderungen über 25.000,00 € aus dem Jahr 2013:

Bezeichnung	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4	Gesamt
Gewerbsteuerforderung	33.067,85	30.344,70	433.253,45	464.849,77	961.515,77
Nebenforderung	2.835,00	7.272,00	28.347,00	101.157,00	139.611,00
Summe	35.902,85	37.616,70	461.600,45	566.006,77	1.101.126,77

Liste der im Haushaltsjahr 2013 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses v. 05.12.2013, Vorlage Nr. 20/040/2013, beschlossenen Niederschlagungen.

Bei den Nebenforderungen handelt es sich z.B. um Nachzahlungszinsen und Säumniszuschläge.

Die Angaben im Forderungsspiegel zu den *Forderungen aus Gebühren* stimmen mit den tatsächlichen Verhältnissen überein.

6.1.2.2 Liquide Mittel

Unter dem Bilanzposten *Liquide Mittel* sind die Finanzmittel der Gemeinde in ihren unterschiedlichsten Formen, z.B. in Form von Bar- oder Buchgeld, nicht eingelöste Schecks auszuweisen, über die die Gemeinde als Kassenbestand (Handkassen, Nebenkassen und Parkautomaten) oder auf Bankkonten (Kontokorrent-, Tagesgeld,- Festgeld) kurzfristig verfügen kann.

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	21.597.112,62 €
Ergebnis 2013	20.011.694,89 €
Veränderung	- 1.585.417,73 €
davon Abgänge	- 79.847.499,40 €
davon Zugänge	78.284.687,89 €
Veränderung Bestand "Fremde Mittel" zum Vorjahr	- 22.606,22 €
Kontrollsumme	- 1.585.417,73 €

Die laufende Veränderung der fremden Finanzmittel vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres wird nicht in der Finanzrechnung abgebildet. Jeweils am Jahresende wird der ausgewiesene Bestand der Girokonten in die Finanzrechnung eingebucht.

Die fremden Mittel haben sich gegenüber 2012 um 22.606,22 € (2012 = 204.127,50 €; 2013 = 181.521,28 €) verringert. Diese Veränderung ist in der Kontrollberechnung zur berücksichtigen.

Der zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ausgewiesene Bestand an liquiden Mittel in Höhe von 20.011.694,89 € hat sich bei den Banken und Barkassen wie folgt entwickelt:

Kreditinstitut / Barkasse	Betrag
Stadtsparkasse Haan (diverse Konten)	19.968.421,06 €
Postbank Essen	27.594,10 €
Volksbank	2.425,37 €
Dresdner Bank	588,00 €
Commerzbank	2.547,84 €
Deutsche Bank	7.177,48 €
Barkassen/Vorschusskassen	2.941,04 €
Summe	20.011.694,89 €

Zur Prüfung wurden die Saldenbestätigungen, bzw. Kontoauszüge der Geldinstitute über die Bankguthaben herangezogen und mit den im Jahresabschluss gebuchten Beständen abgeglichen. Die Bankbestände stimmen mit den Beständen im Finanzverfahren überein.

Die Barkassen werden im Jahresabschluss jeweils mit dem Buchbestand lt. Verfügung bei Einrichtung der Zahlstelle erfasst.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die Ämter angewiesen, die Barkassen und EC-Zahlungen zum Ende des Jahres (30.12.) vollständig abzurechnen, zusätzlich sind die Geldbestände der Barkassen bis auf die Wechselgeldvorschüsse bei der Stadtsparkasse Haan einzuzahlen. Eine erneute Abfrage zum Jahresende hin wird nicht durchgeführt.

Der prozentuale Anteil der Barkassen an der Bilanzsumme betrug nahezu 0 % . Aus diesem Grund spricht prüfseitig nichts gegen die Verfahrensweise der Stadt Haan.

Bilanzsumme	208.592.302,96 €
Barkassen	2.941,01 €
Prozent %	0,001409932

Abgleich Finanzrechnung - Bilanz	
Liquide Mittel	
Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel	20.011.694,89 €
Finanzrechnung Zeile 43	20.011.694,89 €
Abweichung	- €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen.

Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in den betreffenden Posten *2.4 Liquide Mittel* der gemeindlichen Bilanz ein.

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem *Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten* werden Auszahlungen aufgeführt, die in diesem Haushaltsjahr getätigt wurden aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Das Ziel der Rechnungsabgrenzung ist es insgesamt gesehen, die Aufwendungen und Erträge der Gemeinde, unabhängig von dem damit verbundenen Zahlungsmittelfluss, periodengerecht dem Haushaltsjahr zuzuordnen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind Hierzu zählen z.B. die Auszahlungen für die Beamtengehälter im Monat Dezember für den Monat Januar des Folgejahres.

Bilanzposition	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	
Vorjahreswert	1.311.474,89 €
Ergebnis 2013	2.514.730,25 €
Veränderung	1.203.255,36 €
davon Abgänge	770.646,14 €
davon Zugänge	1.973.901,50 €
Kontrollsumme	1.203.255,36 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Beamtenbe- soldung	215.683,12	215.683,12	231.065,75	231.065,75	15.382,63
sonst. aRAP KVV geführt	1.095.791,77	554.963,02	1.742.835,75	2.283.664,50	1.187.872,73
Summe	1.311.474,89	770.646,14	1.973.901,50	2.514.730,25	1.203.255,36

Die *Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten* bestehen im Wesentlichen aus der investiven Zuwendung aus Landes- und Eigenmitteln für Maßnahmen für unter 3-jährige Kinder (U3 Förderung) an freie Träger der Jugendhilfe. Die Zuwendung wird als investive (Teil-) Auszahlung an die Träger zur Finanzierung der Maßnahmen weiter geleitet, die aufwandswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Jahre der Zweckbindung anteilig.

Im Übrigen wurden die Beamtengehälter für den Monat Januar 2014 abgegrenzt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen *Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten* stimmen mit den vorliegenden Summen- und Saldenlisten überein.

6.2 Bilanz Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	80.180.829,22 €
Ergebnis 2013	79.073.352,34 €
Veränderung	-1.107.476,88 €
davon Abgänge	-1.114.902,74 €
davon Zugänge	7.425,86 €
Kontrollsumme	-1.107.476,88 €

Das *Eigenkapital* berechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Berechnung des *Eigenkapitals*:

Eigenkapital	
Summe Aktivposten:	208.592.302,96 €
Minus Passivposten:	
2. Sonderposten	52.751.089,36 €
3. Rückstellungen	31.806.256,17 €
4. Verbindlichkeiten	42.172.801,02 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.788.804,07 €
Summe	79.073.352,34 €

Das *Eigenkapital* und die Veränderung wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2013 wie folgt ausgewiesen:

1. Eigenkapital	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €	Veränderung in €
1.1 Allgemeine Rücklage	78.617.300,25	78.624.726,11	7.425,86
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	2.111.474,67	1.563.528,97	-547.945,70
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-547.945,70	-1.114.902,74	-566.957,04
Summe	80.180.829,22 €	79.073.352,34 €	-1.107.476,88 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Die *Allgemeine Rücklage* ist Teil des Eigenkapitals. Der Wert der allgemeinen Rücklage errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital und den Positionen Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Die *Allgemeine Rücklage* im Jahresabschluss 2013 hat sich zum Vorjahr um 7.425,86 € erhöht.

Mit Einführung des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes legt § 43 Abs. 3 GemHVO NRW fest, dass Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der *Allgemeinen Rücklage* zu verrechnen sind. Diese Geschäftsvorfälle werden nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit der Gemeinde zugerechnet und wirken sich daher auch nicht mehr auf das Jahresergebnis aus.

Verrechnete Erträge aus Vermögensgegenständen	90.063,00 €
Verrechnete Aufwendungen aus Vermögensgegenständen	-62.838,96 €
Korrekturbuchungen lt. Buchungsliste	-19.798,18 €
Summe	7.425,86 €

Bei den Korrekturbuchungen handelt es sich um „Altfälle“ (Forderungen/Verbindlichkeiten) aus der Eröffnungsbilanz, die ergebnisneutral zu behandeln sind.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die *Ausgleichsrücklage* ist gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i.V. mit § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO NRW zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die *Ausgleichsrücklage* dient dazu, einen im Haushaltsjahr erwirtschafteten Überschuss aufzunehmen und im Bedarfsfall den Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung mit dem gemeindlichen Eigenkapital zu verrechnen, ohne dass es für diesen Vorgang der vorherigen Beteiligung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Mit dem 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW wurde die Bemessung der *Ausgleichsrücklage* dynamisiert und ist nicht mehr auf den Eröffnungsbilanzwert begrenzt.

Der *Ausgleichsrücklage* können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Nach § 96 (1) GO NRW hat der Rat über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die Bilanz ist daher grundsätzlich ohne eine vorherige oder teilweise Verwendung des Jahresergebnisses zu erstellen. Nach Feststellung des Jahresergebnisses durch den Rat können dann die erforderlichen Umbuchungen durchgeführt werden. Ein ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist vorrangig mit der *Ausgleichsrücklage* zu verrechnen, da die Gemeinde nach § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet ist, ihren Haushalt auszugleichen und durch die Verrechnung mit der *Ausgleichsrücklage* noch ein fiktiver Ausgleich erreicht wird.

Die Veränderung der *Ausgleichsrücklage* auf 1.563.528,97 € ist ausschließlich auf die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2012 zurückzuführen.

Am 16.12.2014 haben die Ratsmitglieder einstimmig beschlossen den Jahresfehlbetrag aus 2012 in Höhe von -547.945,70 € mit der *Ausgleichsrücklage* zu verrechnen.

Die *Ausgleichsrücklage* der Stadt Haan hat sich seit der Eröffnungsbilanz 2009 durch die Jahresfehlbeträge kontinuierlich verringert:

Jahr	Ausgleichsrücklage zum 01.01.	Jahresfehlbeträge
2009 (EB)	19.778.970,84 €	11.192.198,92 €
2010	8.586.771,92 €	5.316.937,15 €
2011	3.269.834,77 €	1.158.360,10 €
2012	2.111.474,67 €	547.945,70 €
2013	1.563.528,97 €	1.114.902,74 €
2014	448.626,23 €	Ausgleichsrücklage vorbehaltlich des Verwendungsbeschlusses durch den Rat über den Jahresfehlbetrag 2013

1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach § 41 GemHVO NRW ist unter dem Bilanzposten *Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag* das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag anzusetzen.

Der in der Bilanz zum 31.12.2013 ausgewiesene Jahresfehlbetrag der Stadt Haan in Höhe von -1.114.902,74 € stimmt mit dem ermittelten Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung überein.

Der Jahresfehlbetrag 2013 erhöht sich gegenüber 2012 um 566.957,04 €.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages durch den Rat gemäß § 96 GO NRW können dann die erforderlichen Umbuchungen des ermittelten Jahresergebnisses durchgeführt werden.

Die Bilanz ist dem Rat daher ohne vorherige vollständige oder teilweise Verwendung des Jahresergebnisses vorzulegen.

6.2.2 Sonderposten

6.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Unter dem Bilanzposten *Sonderposten für Zuwendungen* sind die von Dritten der Gemeinde gewährten investiven Zuwendungen anzusetzen. Diese Zuwendungen stellen für die Gemeinde zusätzliche Finanzierungsmittel für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Diese Finanzmittel sind von der Gemeinde jedoch nicht unmittelbar als Kapitalbeitrag (Fremdkapital/Eigenkapital) in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, sondern unter den Sonderposten auszuweisen, sofern die Finanzmittel nach den Vorgaben eingesetzt worden sind. Sie können dann Ergebnisbeiträge bilden, die jährlich die Abschreibungen für die damit finanzierten Vermögensgegenstände mindern. Eine sofortige ergebniswirksame Vereinnahmung kommt daher nicht in Betracht.

Bilanzposition	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	
Vorjahreswert	25.502.272,78 €
Ergebnis 2013	23.734.719,99 €
Veränderung	-1.767.552,79 €
davon Abgänge	-3.090.495,09 €
davon Zugänge	1.322.942,30 €
Kontrollsumme	-1.767.552,79 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Zuweisungen vom Land	25.233.743,17	-855.381,56	539.955,93	24.918.317,54	-315.425,63
Zuweisungen - KWE	-2.445.278,34	-61.093,42	406.000,38	-2.100.371,38	344.906,96
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	6.056,57	-1.507,71	0,00	4.548,86	-1.507,71
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.008.881,54	-473.642,56	376.985,99	912.224,97	-96.656,57
VK Land	37.294,50	-37.294,50	0,00	0,00	-37.294,50
VK -allg. inv.pauschale	534.503,95	-534.503,95	0,00	0,00	-534.503,95
VK Land - Schulpauschale	675.779,00	-675.779,00	0,00	0,00	-675.779,00
VK Land - Schulpauschale	79.291,00	-79.291,00	0,00	0,00	-79.291,00
VK von übrigen Bereichen	368.061,39	-368.061,39	0,00	0,00	-368.061,39
VK sonstige Sonderposten	3.940,00	-3.940,00	0,00	0,00	-3.940,00
Summe	25.502.272,78	-3.090.495,09	1.322.942,30	23.734.719,99	-1.767.552,79

* VK = Verrechnungskonto

Am 28.09.2012 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeinde-

verbände im Land NRW (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) veröffentlicht und ist erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Dadurch hat sich der Wortlaut des § 43 Abs. 5 GemHVO NRW dahingehend geändert, dass für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge Sonderposten anzusetzen sind. Demnach sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, nicht weiter unter den Sonderposten auszuweisen. Vielmehr sieht das 1. NKFVG in § 41 Abs. 4 GemHVO NRW nach der Nummer 4.7 die Nummer 4.8 *Erhaltene Anzahlungen* für die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, vor.

Die Stadt Haan hat diese Beträge bislang auf Verrechnungskonten (VK) gebucht und bei den Sonderposten ausgewiesen. Für den Jahresabschluss 2013 war dies durch Änderung der Gesetzesgrundlage nicht mehr möglich, sodass diese Beträge fortan unter den *Erhaltenen Anzahlungen* ausgewiesen werden. Dies macht insgesamt Abgänge in Höhe von 1.698.869,84 € aus.

Die Position wird geprägt durch das Sachkonto für die pauschalen Landeszuweisungen. Hier ist in 2013 ein Abgang in Höhe von 855.381,56 € zu verzeichnen gewesen, der in voller Höhe als Ergebnisbeitrag zur Minderung von Abschreibungen für die finanzierten Vermögensgegenstände gebucht wurde.

6.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Bei Investitionen der Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung werden von der Gemeinde regelmäßig Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes oder nach § 127 des Baugesetzbuches von den jeweils Beitragspflichtigen erhoben, z. B. für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen oder von Erschließungsanlagen. Die Beiträge werden z. B. von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Aus abgabenrechtlicher Sicht stellen die von der Gemeinde erhobenen Beiträge einmalige Finanzleistungen Dritter für gemeindliche Investitionsmaßnahmen dar. Die Beiträge sind daher von der Gemeinde bilanzmäßig zu erfassen und entsprechend der Nutzungszeit der damit finanzierten Vermögensgegenstände über den Sonderposten für Beiträge zu verteilen, der dazu jährlich anteilmäßig ertragswirksam aufzulösen ist.

Bilanzposition	
2.2 Sonderposten für Beiträge	
Vorjahreswert	30.009.295,93 €
Ergebnis 2013	28.299.259,44 €
Veränderung	-1.710.036,49 €
davon Abgänge	-2.211.088,21 €
davon Zugänge	501.051,72 €
Kontrollsumme	-1.710.036,49 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Beiträge	27.459.271,37	-831.685,05	501.051,72	27.128.638,04	-330.633,33
Beiträge Kanalwertermittlung	1.576.621,78	-406.000,38	0,00	1.170.621,40	-406.000,38
Verrechnungskonto Beiträge	973.402,78	-973.402,78	0,00	0,00	-973.402,78
Summe	30.009.295,93	-2.211.088,21	501.051,72	28.299.259,44	-1.710.036,49

Mit Einführung des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, nicht weiter unter den Sonderposten auszuweisen. Vielmehr sieht das 1. NKFVG in § 41 Abs. 4 GemHVO NRW hierfür die neue Bilanzposition 4.8 *Erhaltene Anzahlungen* vor.

Die Stadt Haan hat diese Beträge bislang auf Verrechnungskonten gebucht und bei den Sonderposten ausgewiesen. Für den Jahresabschluss 2013 war dies durch Änderung der Gesetzesgrundlage nicht mehr möglich, sodass diese Beträge fortan unter den *Erhaltenen Anzahlungen* ausgewiesen werden. Dies macht insgesamt Abgänge in Höhe von 973.402,78 € aus.

Die Beiträge lassen sich wie folgt auf die Produkte aufgliedern:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
020230 Kirmes	29.364,33	-3.844,62	5.561,85	31.081,56	1.717,23
110210 Abwasseranlagen (Gebührenhaushalt)	4.349.413,97	-487.792,75	435.689,01	4.297.310,23	-52.103,74
110230 Sonstige Stadtentwässerung	287.194,59	-8.122,97	43.496,43	322.568,05	35.373,46
120110 Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen	24.369.920,26	-737.925,09	16.304,43	23.648.299,60	-721.620,66
Verrechnungskonto	973.402,78	-973.402,78	0,00	0,00	-973.402,78
Summe	30.009.295,93	-2.211.088,21	501.051,72	28.299.259,44	-1.710.036,49

Der *Sonderposten für Beiträge* wird durch Produkt „120110 Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen“ geprägt. Hier sind Abgänge in Höhe von 737.925,09 € als ertragswirksame Auflösung zu verzeichnen. Gleichzeitig macht die Summe der bilanzierten Beiträge mit 23.648.299,60 € bereits 83 % der Bilanzposition aus.

Weitere signifikante Werte befinden sich im Produkt „110210 Abwasseranlagen (Gebührenhaushalt)“. Hier sind Abgänge in Höhe von 487.792,75 € entstanden. Die zur Verfügung gestellten Bilanzwerte wurden mit Kontendruckern und Summen- und Saldenlisten abgeglichen.

6.2.3 Rückstellungen

6.2.3.1 Instandhaltungsrückstellungen

Unter dem Bilanzposten *Instandhaltungsrückstellungen* sind Verpflichtungen der Gemeinde gegen sich selbst (Innenverpflichtungen) anzusetzen, die aus dem Unterlassen von geplanter Instandhaltung entstehen. Zu jedem Abschlussstichtag ist daher von der Gemeinde zu beurteilen, ob von ihr Instandhaltungsmaßnahmen im abgelaufenen Haushaltsjahr unterlassen wurden und wie sich diese ggf. auf die gemeindliche Bilanz auswirkt. Es ist dabei die Frage zu beantworten, ob daraus eine Wertminderung beim betreffenden Vermögensgegenstand entsteht oder ob die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfüllt werden.

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW dürfen unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen nur passiviert werden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Bilanzposition	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Vorjahreswert	1.855.565,83 €
Ergebnis 2013	1.516.493,71 €
Veränderung	-339.072,12 €
davon Abgänge	-339.072,12 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	-339.072,12 €

Der Wert der Bilanzposition Instandhaltungsrückstellungen hat sich um 339.072,12 € reduziert.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt/ Bezeichnung	Maßnahmen	Vorjahreswert	Ergebnis 2013	Veränderung in €
010720/Zentrale Verwaltungsdienste	Brandschutz Rathaus	47.000,00	47.000,00	0,00
030110/Grundschule Bollenberg	Heizung/Lüftung Heizungsanlage	74.000,00	74.000,00	0,00
030130/Grundschule Don Bosco	Standsicherheit Eingangsvordach, Brandschutz, Sanierung Lüftungskanal, Heizung/Lüftung	108.466,86	108.466,86	0,00
030140/Grundschule Unterhaan	Duschen	21.000,00	21.000,00	0,00
030150/Grundschule Gruiten	Feuchte Kellerwände, Fenster, Dach, Bodenplatte	143.280,59	102.000,00	-41.280,59
030300/Schulzentrum Walder Str.	Fluchtwege Brandschutz	1.070.000,00	1.070.000,00	0,00
080120/Sportplätze	Umkleide Sportplatz Hochdahler Str.	29.818,38	29.818,38	0,00
080300/Hallenbad	Revisionsöffnung, Fehlerhafter Dachaufbau, Fußbodenabdichtung, Undichtigkeiten	362.000,00	64.208,47	-297.791,53
		1.855.565,83	1.516.493,71	-339.072,12

Es wurden Instandhaltungsmaßnahmen für zwei Produkte durchgeführt: Für die Grundschule Gruiten erfolgte die vollständige Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung für die Maßnahme „Bodenplatten“, für das Hallenbad eine teilweise Inanspruchnahme der Rückstellungen. Die Instandhaltung für das Hallenbad wird in 2014 fortgeführt.

Tatbestand „Unterlassene Instandhaltung“

Nach Ablauf eines gemeindlichen Haushaltsjahres kann das Vorliegen des Tatbestandes „unterlassene Instandhaltung“ dann als gegeben angesehen werden, wenn für das Haushaltsjahr die Durchführung von sachlich notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen war, die Umsetzung in diesem Haushaltsjahr aber unterblieben ist. Im Haushaltsplan der Gemeinde für dieses Haushaltsjahr müssen zudem die notwendigen Aufwandsermächtigungen für die Durchführung der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen von der Gemeinde veranschlagt worden sein. Als unterlassen im Sinne der Vorschrift gelten dabei auch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen der Gemeinde, für die erst im Haushaltsjahr ein Anlass entstanden ist, z. B. bei Schadensfällen. Solche Maßnahmen hätten, wenn sie durchgeführt worden wären, zu gemeindlichen Aufwendungen führen müssen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen gewesen wären.

In 2013 wurden keine neuen Rückstellungen gebildet. Die Prüfung der Unterlagen zeigte, dass seit Erstellung der Eröffnungsbilanz 2009 keine neuen Rückstellungen gebildet wurden. Die Stadt Haan versucht stattdessen, im laufenden Haushaltsjahr festgestellte notwendige Instandhaltungen direkt oder spätestens im Folgejahr durchzuführen, so dass die Bildung neuer Rückstellungen nicht erforderlich sei. Aus der Ergebnis- und Finanzplanung, sowie -rechnung ist dies nicht erkennbar.

Das Kriterium „hinreichend konkret beabsichtigt“

Die Pflicht zum Ansatz von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in der gemeindlichen Bilanz setzt voraus, dass die Nachholung der Instandhaltung von der Gemeinde hinreichend konkret beabsichtigt ist. Die Vorschrift enthält dazu jedoch keine konkrete Zeitvorgabe. Die Bilanzierung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen bedarf daher auch einer konkreten zeitlichen Umsetzungsplanung durch die Gemeinde. Mit einer entsprechenden Haushaltsplanung zur Nachholung der unterlassenen Instandhaltung und ggf. einer gesonderten jahresbezogenen Planungsrechnung wird ein bestehender Handlungsbedarf in der Gemeinde in zeitlicher Hinsicht sichtbar gemacht und trägt zur Erfüllung der haushaltsrechtlichen Bedingungen durch die Gemeinde bei.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen bei der Stadt Haan stammen ausnahmslos aus der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009. Die einzelnen Maßnahmen wurden bis einschließlich des Haushaltsjahres 2012 auf die Haushaltsjahre verplant. Die Umsetzung konnte jedoch für viele Maßnahmen nicht bis zum 31.12.2012 erfolgen. Die Planung wurde nicht aktualisiert, so dass für 2013 und Folgejahre keine konkrete zeitliche Planung für die Umsetzung der noch bestehenden passivierten Instandhaltungsrückstellung vorliegen.

Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“

Bei gemeindlichen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ist anknüpfend an die Voraussetzungen für den Ansatz, Ausweis und die Bewertung der gemeindlichen Aufwandsrückstellungen von der Gemeinde auch das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ besonders zu beachten. Die Gemeinde hat deshalb anhand der Prüfung der Wirtschaftlichkeit ihrer Instandhaltungsmaßnahmen sowie anhand ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Realisierbarkeit der einzelnen Instandhaltungsmaßnahme zu ermitteln und eine sachgerechte Verknüpfung zu ihrer jährlichen Haushaltsplanung herzustellen. Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ kann dann als von der Gemein-

de ausreichend erfüllt betrachtet werden, wenn im gemeindlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen konkret in den produktorientierten Teilplänen veranschlagt worden sind (vgl. §§ 3, 4 und 11 GemHVO NRW).

Die Veranschlagung eines jährlichen Gesamtvolumens möglicher zusammengefasste Instandhaltungsmaßnahmen unter einer einzigen Haushaltsposition in den Teilplänen ist dabei als nicht ausreichend anzusehen.

Im Vorbericht des Haushaltsplanes für 2013 wird lediglich ein Gesamtbetrag für die in diesem Haushaltsjahr geplanten Nachholungen aus Instandhaltungsrückstellungen genannt, der nicht bestimmten Maßnahmen zugeordnet werden kann. In drei Produkten wurden in den Teilplänen Nachholungen von Instandhaltungsrückstellungen geplant. Der Gesamtbetrag aus dem Vorbericht findet sich in den Teilfinanzplänen allerdings nicht vollständig wider. Von den geplanten Maßnahmen bei drei Produkten erfolgte nur bei einem Produkt die abschließende Durchführung, bzw. der Beginn der Umsetzung, dafür erfolgte bei einem nicht geplanten Produkt die Durchführung einer Instandhaltungsmaßnahme.

Die zeitlichen Festlegungen

Die Gemeinde hat sich dabei hinsichtlich der zeitlichen Dimension an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 6 GemHVO NRW zu orientieren, sodass regelmäßig ein Zeitfenster von 4 Jahren, gebildet aus dem Haushaltsjahr und den folgenden drei Planungsjahren einen zulässigen Zeitrahmen bildet.

Die zeitliche Konkretisierung der Nachholung einer unterlassenen Instandhaltung bedarf sachgerechter Erläuterungen im Anhang im gemeindlichen Jahresabschluss. Aus den Angaben muss u.a. nachvollziehbar werden, dass bei der Bildung und dem Ansatz der Instandhaltungsrückstellungen in der gemeindlichen Bilanz die haushaltsrechtlichen Bedingungen eingehalten wurden.

Der Anhang enthält diese vorgeschriebenen Ausführungen nicht. Während der Prüfung wurde der Anhang überarbeitet und fehlende Erläuterungen nachgeholt.

Alle noch bestehenden Instandhaltungsrückstellungen stammen noch aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009. Ausgehend von der mittelfristigen vierjährigen Planung hätten bis 31.12.2012 alle Rückstellungsmaßnahmen überprüft und entweder durchgeführt oder ertragswirksam aufgelöst werden müssen. Zum 31.12.2013 bestehen jedoch weiterhin alte Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.516.493,71 €. Die in 2013 begonnenen Maßnahmen bezüglich des Hallenbades werden in 2014 fortgeführt und beendet und sind insoweit unproblematisch. Für die übrigen Instandhaltungsrückstellungen ist jedoch mit Ablauf des Haushaltsjahres 2013 auch die maximal mögliche Frist bei Vorliegen besonderer örtlicher Verhältnisse von fünf Jahren beendet.

Feststellung

Zu Beginn des Geschäftsjahres 01.01.2013 bestanden Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.855.565,83 €. Hiervon waren für das Haushaltsjahr 2013 in der Teilfinanzplanung 455.000 € erkennbar im Haushaltsplan veranschlagt. Tatsächlich nachgeholt wurden in 2013 jedoch nur Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 339.072,12 €. Die zum 31.12.2013 noch bestehenden Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.516.493,71 € überschreiten somit die maximal mögliche Fünfjahresfrist für die Nachholung. Die für die Rückstellungsbildung einzuhaltenden Kriterien der „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ sowie der „zeitlichen Festlegung“ sind für sie nicht mehr eingehalten. Eine maßnahmenscharfe Planung für 2013 und 2014 lag nicht vor.

Lt. Aussage des Fachamtes wurden in 2014 jedoch neben den bereits in 2013 begonnenen Instandhaltungsmaßnahmen für das Hallenbad noch weitere Instandhaltungsmaßnahmen begonnen, bzw. abgeschlossen. Insbesondere auch die umfangreichen und betragsmäßig hohen Instandhaltungsrückstellungen für das Schulzentrum Walder

Straße (PPP Projekt). Nach Aussage des Fachamtes werden die in 2014 nicht mehr benötigten Instandhaltungsrückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Wird auf die Nachholung der Instandhaltung verzichtet, muss die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden. Gleichzeitig ist jedoch zu prüfen, ob an dem entsprechenden Sachanlagevermögen eine Wertminderung als außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

6.2.3.2 Sonstige Rückstellungen

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW müssen für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Absatz 5 besagt, dass für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen angesetzt werden müssen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Bilanzposition	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	
Vorjahreswert	2.582.616,72 €
Ergebnis 2013	2.648.166,46 €
Veränderung	65.549,74 €
davon Abgänge	-821.737,54 €
davon Zugänge	887.287,28 €
Kontrollsumme	65.549,74 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	395.100,14	395.100,14	317.893,35	317.893,35	-77.206,79
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	115.515,58	0,00	20.127,53	135.643,11	20.127,53
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.053.001,00	419.937,40	162.810,40	1.795.874,00	-257.127,00
Versorgungslasten (ehem. §107b BeamtVG)	0,00 €	0,00 €	138.276,00	0,00	138.276,00
Andere sonstige Rückstellungen	19.000,00	6.700,00	248.180,00	260.480,00	241.480,00
Summe	2.582.616,72	821.737,54	887.287,28	2.648.166,46	65.549,74

Die Abgänge (=Inanspruchnahme) in Höhe von 395.100,14 € bei den „Sonstigen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub“ betreffen ausschließlich Urlaubsansprü-

che aus 2012. Die Zugänge (=Zuführung zu Rückstellungen) von 317.893,35 € stellen den in 2013 nicht in Anspruch genommenen Wert an Urlaubstagen dar, der in das Jahr 2014 „übertragen“ wird.

Die Veränderung der „Sonstigen Rückstellungen für geleistete Überstunden“ wird nach der Nettomethode vorgenommen, d.h. durch Vergleich des Bestandes aus dem Vorjahr (31.12.2012) mit dem Bestand zum 31.12.2013. Die Differenz wird entsprechend als Inanspruchnahme oder Zuführung zur Rückstellung gebucht.

Dieses ist der Tatsache geschuldet, dass die geleisteten Überstunden sowohl noch aus Vorperioden als auch dem laufenden Geschäftsjahr stammen können.

Bei der Zuführung in Höhe von 138.276,00 € für die Rückstellung Versorgungslasten (ehem. § 107b BeamtVG) handelt es sich um eine Korrekturbuchung von den sonstigen Verbindlichkeiten.

Die „Anderen sonstigen Rückstellungen“ betreffen folgende Sachverhalte:

Rückstellung	31.12.2012	Zuführung	Inanspruchnahme	31.12.2013
Prüfungskosten Gesamtabschluss 2010	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
Prozessrisiken (anhängige Klagen)	0,00 €	248.180,00 €	0,00 €	248.180,00 €
Leistenumlage	6.700,00 €	0,00 €	6.700,00 €	0,00 €
Betreuung einer Gewährleistung	4.300,00 €	0,00 €	0,00 €	4.300,00 €
Summe	19.000,00 €	248.180,00 €	6.700,00 €	260.480,00 €

An dieser Stelle wird auf den ausführlichen Produktbericht „3/2015 Personalkosten“ verwiesen.

6.2.4 Verbindlichkeiten

6.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich und von Kreditinstituten

Unter dem Bilanzposten *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten für Investitionen nach § 86 GO NRW anzusetzen. Sie sind der Kontengruppe 32 zuzuordnen und gem. § 41 Abs. 4 GemHVO NRW auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten und verlangt bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen eine weitere Untergliederung nach Gläubigerarten.

Im Rahmen der Änderungen zu § 41 Abs. 4 GemHVO NRW durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW wurde die Gliederung der Verbindlichkeiten angepasst.

Unter 4.2.5 werden nun eindeutig die Verbindlichkeiten von Kreditinstituten vom öffentlichen Bereich abgegrenzt. Unter dem Bilanzposten 4.2.4 sind nur noch die *Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich* anzusetzen. Zu solchen Institutionen sind der Bund, das Land, die Gemeindeverbände und Zweckverbände, die Versicherungsträger von Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie die Bundesagentur für Arbeit zu zählen. Unter diesem Bilanzposten sind jedoch nicht die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme der Gemeinde bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und Sparkassen anzusetzen.

Unter dem Bilanzposten *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten* sollen die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen angesetzt werden, die von der Gemeinde bei Kreditinstituten aufgenommen worden sind. Unter diesem Posten sind daher die Verbindlichkeiten aus Krediten von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten sowie den Sparkassen anzusetzen.

Bilanzposition	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
Vorjahreswert	20.988.517,73 €
Ergebnis 2013	19.366.989,48 €
Veränderung	- 1.621.528,25 €
davon Abgänge	17.520.644,01 €
davon Zugänge	15.899.115,76 €
Kontrollsumme	1.621.528,25 €

Unter der Bilanzposition *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* erfolgte vor dem 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz eine weitere Gliederung nach folgenden Gläubigerarten:

Gläubigerart	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	15.822.115,76	15.822.115,76	0,00	0,00	-15.822.115,76
4.2.5 von Kreditinstituten	5.166.401,97	1.698.528,25	15.899.115,76	19.366.989,48	14.200.587,51
Summen	20.988.517,73	17.520.644,01	15.899.115,76	19.366.989,48	-1.621.528,25

Mit Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes bestehen bei der Stadt Haan erstmals zum Jahresabschluss 2013 keine Verbindlichkeiten mehr aus Krediten vom öffentlichen Bereich. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden die entsprechenden Sachkonten nunmehr nur noch unter Verbindlichkeiten von Kreditinstituten ausgewiesen. Die oben dargestellten Veränderungen zwischen den Vorjahreswerten und dem Ist-Ergebnis resultieren somit überwiegend von der geänderten Zuordnung der Institute und - mit geringerem Anteil - aus Abgängen durch Tilgung und Zugängen durch Abruf aus einem bestehenden Kreditrahmen.

Folgende Veränderungen zwischen Vorjahreswert und Ist-Ergebnis sind bei den *Verbindlichkeiten von Kreditinstituten* erfolgt:

Unternehmen	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
Sparkasse Haan	2.963.680,00	143.934,00	0,00	2.819.746,00	-143.934,00
KFW Anstalt	4.477.829,83	374.407,20	77.000,00	4.180.422,63	-297.407,20
NRW Bank	7.096.908,18	342.386,12	0,00	6.754.522,07	-342.386,11
Landesbank Hessen-Th.	781.797,74	89.434,48	0,00	692.363,26	-89.434,48
Norddeutsche Landesbank	501.900,00	23.900,00	0,00	478.000,00	-23.900,00
Postbank AG	3.656.438,73	448.565,03	0,00	3.207.873,70	-448.565,03
DZ Bank	440.066,32	219.994,03	0,00	220.072,29	-219.994,03
Dexia	933.344,35	48.426,15	0,00	884.918,19	-48.426,16
HSH Bank	136.552,58	7.481,24	0,00	129.071,34	-7.481,24
Summen	20.988.517,73	1.698.528,25	77.000,00	19.366.989,48	-1.621.528,25

Bei den Abgängen in Höhe von 1.698.528,25 € handelt es sich um die planmäßigen Tilgungsbeträge bei den Kreditgebern.

Beim Zugang in Höhe von 77.000,00 € handelt es sich um einen Abruf von Kreditmitteln aus einem KFW Vertrag aus 2012, dessen Rahmenvolumen noch nicht ausgeschöpft war und nicht um einen neuen Kreditvertrag. Nach § 86 (2) GO NRW gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Somit stellt der Abruf aus dem 2012 abgeschlossenen Vertrag keinen Verstoß gegen die Haushaltssatzung 2013 dar, in der Kredite für Investitionen nicht veranschlagt waren.

Die Saldenbestätigungen der öffentlich-rechtlichen Unternehmen haben vorgelegen und bestätigen die oben dargestellten Saldenbestände.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit der Ausweisung im Verbindlichkeitspiegel überein.

6.2.4.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Die *Sonstigen Verbindlichkeiten* sind gem. § 41 Abs. 4 GemHVO NRW auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Sie werden der Kontengruppe 37 zugeordnet.

Das Konto *Sonstige Verbindlichkeiten* ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert ausgewiesen werden können. Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wobei Höhe und Fälligkeit am Bilanzstichtag feststehen.

Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäfte oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern.

Außerdem gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten die antizipativen Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer speziellen Verbindlichkeitenposition zugeordnet worden sind. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Bilanzposition	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
Vorjahreswert	2.314.170,92 €
Ergebnis 2013	2.511.686,03 €
Veränderung	197.515,11 €
davon Abgänge	- 433.755,53 €
davon Zugänge	631.270,64 €
Kontrollsumme	197.515,11 €

Die *Sonstige Verbindlichkeiten* setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung Verbindlichkeit (VB)	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ergebnis in €	Veränderung in €
aus Steuern gegenüber dem FA	74.394,85	70.869,27	0,00	3.525,58	-70.869,27
gegenüber Sozialversicherungsträgern	10.109,99	10.109,99	0,00	0,00	-10.109,99
gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern	32,91	0,00	122.599,92	122.632,83	122.599,92
Zinsabgrenzung	118.166,30	0,00	67.873,70	186.040,00	67.873,70
andere sonstige VB	1.003.755,72		44.764,02	1.048.519,74	44.764,02
sonstige VB gegen Schulen u. a.	204.127,50	22.606,22	0,00	181.521,28	-22.606,22
sonstige VB Energiesparausgleich	231.505,61	0,00	859,63	232.365,24	859,63
sonstige VB Sozialwohnungsbau	249.077,56	0,00	894,32	249.971,88	894,32
Verwahrgelder/durchl. Gelder	123.000,48	30.170,05	394.279,05	487.109,48	364.109,00
Erhaltene Anzahlungen	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00
Summen	2.314.170,92	433.755,53	631.270,64	2.511.686,03	197.515,11

Der größte Posten sind die „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ in Höhe von 1.048.519,74 €. Dieser Betrag wird durch 4 Positionen geprägt:

Verwendungszweck	Betrag	Grund
Abgrenzung von 2013 nach 2014	159.380,98 €	Abgrenzung 2013 nach 2014
Renaturierung Sandbach	127.170,00 €	Folgekostenvertrag
Fehlbetrag VHS	703.613,26 €	Ausgleich Fehlbetrag VHS
Summe	990.164,24 €	

Der Abgang bei den „Erhaltenen Anzahlungen“ in Höhe von 300.000 € basiert auf Umbuchungen aufgrund der Änderungen aus dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW – NKFVG NRW. Nach § 41 Abs. 4 sind in der Bilanz erhaltene Anzahlungen nicht mehr unter Bilanzposition 4.7 *Sonstige Verbindlichkeiten*, sondern hiervon separat unter Bilanzposition 4.8 *Erhaltene Anzahlungen* auszuweisen.

Bei den Verwahrgeldern/durchlaufende Gelder handelt es sich im Wesentlichen um durchlaufende Posten aus Einzahlungen und Verwahrgelder aus Sicherheitsleistungen.

Der im Verbindlichkeitspiegel unter Ziffer 7 ausgewiesene Gesamtbetrag am 31.12.2013 der *Sonstigen Verbindlichkeiten* in Höhe von 2.511.686,03 € wurde mit der Bilanzposition abgeglichen. Abweichungen wurden nicht festgestellt.

6.2.4.3 Erhaltene Anzahlungen

Die Gemeinde hat vielfach noch offene Verpflichtungen gegenüber Dritten, weil sie von diesen bereits Finanzmittel erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die von ihr gewünschten Leistungen erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme noch nicht durchgeführt hat. In zeitlicher Hinsicht können von dieser Sachlage das Haushaltsjahr, aber auch dessen Folgejahre betroffen sein. Derartige Verpflichtungen der Gemeinde sind regelmäßig von vorübergehender Natur und sollen daher von der Gemeinde nicht wie eine endgültige Verbindlichkeit bilanziert werden. Die Gemeinde soll deshalb für derartige Geschäftsvorfälle in ihrer Bilanz den gesonderten Bilanzposten *Erhaltene Anzahlungen* nach dem Bilanzposten *Sonstige Verbindlichkeiten* ansetzen.

Durch das 1. NKFVG NRW wurde die Bilanz um die *Erhaltenen Anzahlungen* erweitert. In § 41 Abs. 4 GemHVO NRW wurde nach der Nummer 4.7 die Nummer 4.8 *Erhaltene Anzahlungen* für die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, eingefügt.

Bilanzposition	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	
Vorjahreswert	0,00 €
Ergebnis 2013	4.633.706,01 €
Veränderung	4.633.706,01 €
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	4.633.706,01 €
Kontrollsumme	4.633.706,01 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Grundstücksmanagement	0,00	0,00	1.305.640,57	1.305.640,57	1.305.640,57
Förderung KiTa	0,00	0,00	277.850,00	277.850,00	277.850,00
Jugendarbeit	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Abwasseranlagen	0,00	0,00	20.016,75	20.016,75	20.016,75
Verkehrsflächen	0,00	0,00	672.307,92	672.307,92	672.307,92
Nicht verwendete Pauschalen	0,00	0,00	2.277.890,80	2.277.890,80	2.277.890,80
Summe	0,00	0,00	4.633.706,04	4.633.706,04	4.633.706,04

Die *Erhaltenen Anzahlungen* werden im Jahresabschluss 2013 erstmalig aufgeführt. Dies hängt zusammen mit den oben dargelegten Gesetzesänderungen. Neben erhaltenen Anzahlungen vom Land NRW für den Ausbau der Polnischen Mütze in Haan in Höhe von 1.305.640,57 €, setzen sich die *Erhaltenen Anzahlungen* zum größten Teil aus erhaltenen Pauschalen in Höhe von 2.277.890,80 € zusammen. Diese bisher noch nicht verwendeten Pauschalen wurden ursprünglich bei der Stadt Haan als Verrechnungskonten unter den Sonderposten geführt und bestehen aus der Schulpauschale und Investitionspauschale. Einen weiteren großen Teil machen die Straßenausbaubeiträge in Höhe von 672.307,92 € aus. Hierbei handelt es sich um Ausbaubeiträge für den Technologiepark in Haan. Die *Erhaltenen Anzahlungen* wurden mit der Saldenliste und den gebuchten Konten abgeglichen.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die gemeindlichen Erträge, die aufgrund der Berechtigung der Gemeinde, eigenverantwortlich Abgaben zu erheben, vereinnahmt werden, werden unter dieser Position verbucht. Neben Steuern, Gebühren und Beiträgen sind dies die Erträge aus den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und die Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis	50.080.885,83 €
Fortgeschriebener Ansatz	51.070.970,00 €
Abweichung	-990.084,17 €

Die Position *Steuern und ähnliche Abgaben* wird ausschließlich im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft und dort im Produkt 160110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen gebucht.

Die Erträge verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	23.047,53	21.770,00	1.277,53
Grundsteuer B	5.775.622,68	5.745.000,00	30.622,68
Gewerbsteuer	24.534.446,79	25.400.000,00	-865.553,21
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.425.970,00	15.515.000,00	-89.030,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.162.351,00	2.221.000,00	-58.649,00
Vergnügungssteuer	293.059,02	310.000,00	-16.940,98
Hundesteuer	193.172,50	185.000,00	8.172,50
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.633.200,31	1.633.200,00	0,31
Kompensationsleistung Steuervereinfachungsgesetz 2011	40.016,00	40.000,00	16,00
Summe	50.080.885,83	51.070.970,00	-990.084,17

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wird im Wesentlichen geprägt durch Mindererträge im Sachkonto 401300 (Gewerbsteuer). Dort fielen die Erträge um 865.553,21 € geringer als erwartet aus. Bezogen auf die Gesamtsumme der erwarteten Gewerbesteuererträge handelt es sich um eine Abweichung von lediglich 3,4%.

Veränderung zum Vorjahr

Steuern und ähnliche Abgaben

Ist-Ergebnis 2012	52.849.790,65 €
Ist-Ergebnis 2013	50.080.885,83 €
Abweichung	-2.768.904,82 €

Die Abweichung in Höhe von rd. -2,8 Mio. € ist überwiegend auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer von 3,7 Mio. € zurückzuführen, die z.T. durch Mehrerträge bei den übrigen Steuern wieder kompensiert wurden.

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2012 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	20.073,28	23.047,53	2.974,25
Grundsteuer B	5.530.825,69	5.775.622,68	244.796,99
Gewerbesteuer	28.240.249,51	24.534.446,79	-3.705.802,72
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.706.233,00	15.425.970,00	719.737,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.138.092,00	2.162.351,00	24.259,00
Vergnügungssteuer	320.197,45	293.059,02	-27.138,43
Hundesteuer	185.673,80	193.172,50	7.498,70
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.649.659,92	1.633.200,31	-16.459,61
Kompensationsleistung Steuervereinfachungsgesetz 2011	58.786,00	40.016,00	-18.770,00
Summe	52.849.790,65	50.080.885,83	-2.768.904,82

Zur Information eine Darstellung der Entwicklung der Position *Steuern und ähnliche Abgaben*:

Ist-Ergebnis 2010	44.135.285,35 €
Ist-Ergebnis 2011	48.527.340,69 €
Ist-Ergebnis 2012	52.849.790,65 €
Ist-Ergebnis 2013	50.080.885,83 €

6.3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter der Position *Zuwendungen und allgemeine Umlagen* werden sowohl Zuweisungen innerhalb des öffentlichen Bereiches, Zuschüsse von unternehmerischen oder sonstigen Bereichen für laufende Zwecke als auch allgemeine Umlagen als Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes erfasst.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ist-Ergebnis	8.266.108,09 €
Fortgeschriebener Ansatz	5.978.538,00 €
Abweichung	2.287.570,09 €

Das Ist-Ergebnis übersteigt den fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 2.287.570,09 €.

Die Ergebnisrechnungsposition bezieht sich auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
03	Schulträgeraufgaben	1.275.516,35	1.296.818,00	-21.301,65
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.897.363,97	4.249.993,00	-352.629,03
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.655.653,69	0,00	2.655.653,69
	rest. Produktbereiche	437.574,08	431.727,00	5.847,08
Summe		8.266.108,09	5.978.538,00	2.287.570,09

Die *Zuwendungen und allgemeine Umlagen* bestehen überwiegend aus den Produkten Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und allgemeine Finanzwirtschaft. Die größte Einzelabweichung vom fortgeschriebenen Ansatz besteht in dem Produktbereich 16. In 2013 erfolgte erstmalig eine Erstattung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für die Jahre 2007 bis 2011. Der Betrag konnte nicht geplant werden, somit ergibt sich die Differenz als Mehrertrag in Höhe von 2.655.653,69 €.

Die *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* bestehen überwiegend aus folgenden Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
414100	Zuweisungen vom Land	4.196.860,97	4.253.979,00	-57.118,03
414102	Zuweisungen vom Land-Beitragsfreiheit 3. Kigajahr	283.618,00	284.750,00	-1.132,00
416100 und 416101	Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	977.833,01	997.632,00	-19.798,99
418100	Allgem. Umlagen vom Land	2.655.653,69	0,00	2.655.653,69
	rest. Sachkonten	152.142,42	442.177,00	-290.034,58
Summe		8.266.108,09	5.978.538,00	2.365.619,11

Die Position *Zuwendungen und allgemeine Umlagen* besteht überwiegend aus den Sachkonten „Zuweisung vom Land“, „Allgemeine Umlagen vom Land“ sowie „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen“. Zu den „Zuweisungen vom Land“ gehören z.B. Zuweisungen für OGS sowie Betreuungspauschalen. Die „Allgemeinen Umlagen vom Land“ beinhaltet die Erstattung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz. Hier besteht auch die größte Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz, so dass sich die Aufgliederung auf die Produktbereiche widerspiegelt.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass eine Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von 293,25 € ebenfalls über das Sachkonto 416100 verbucht wurde. Die Auflösung von sonstigen Sonderposten muss jedoch nach den verbindlichen VV Mustern zur GO NRW und GemHVO NRW über die Kontengruppe 45 erfolgen. Da der Betrag als nicht wesentlich zu erachten ist und es sich lediglich um einen Ausweisfehler handelt, fällt diese Buchung unter die Nichtaufgriffsgrenze.

Veränderung zum Vorjahr

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ist-Ergebnis 2012	5.573.665,10 €
Ist-Ergebnis 2013	8.266.108,09 €
Abweichung	2.692.442,99 €

Die Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr bestehen fast ausschließlich aus der erstmalig erhaltenen Rückerstattung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für mehrere Haushaltsjahre.

Die *Zuwendungen und allgemeine Umlagen* entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Personalaufwendungen

Unter der Haushaltsposition *Personalaufwendungen* im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle anfallenden Aufwendungen für die aktiven gemeindlichen Beamtinnen und Beamten sowie für die tariflich Beschäftigten und für weitere Personen, die aufgrund von sonstigen Arbeitsverträgen von der Gemeinde beschäftigt werden, zu veranschlagen. Die Personalaufwendungen umfassen die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z. B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge u.a. für sämtliche Beschäftigte.

Zu den gemeindlichen *Personalaufwendungen* gehören aber auch die Beiträge der Gemeinde zu den Versorgungskassen, z. B. der Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgungskasse. Auch die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die noch tätigen Beschäftigten sowie die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten sind unter dieser Haushaltsposition zu veranschlagen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz

Personalaufwendungen

Ist-Ergebnis	15.988.465,59 €
Fortgeschriebener Ansatz	15.763.665,00 €
Abweichung	224.800,59 €

Im Detail stellen sich die Personalaufwendungen folgendermaßen dar:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
501101 Bezüge der Beamten	3.239.333,40	3.155.529,00	83.804,40
501201 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	8.496.067,82	8.429.019,00	67.048,82
501300 Vergütungen der Bezüge	700,00	0,00	700,00
501920 Vergütungen für sonstige Beschäftigte - Honorarkräfte	0,00	62.920,00	-62.920,00
501940 Vergütungen für sonstige Beschäftigte - Zivildienstleistende	12.621,19	11.500,00	1.121,19
501990 Vergütungen für sonstige Beschäftigte	280,62	1.000,00	-719,38
502200 Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	707.747,65	691.551,00	16.196,65
503201 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus lfd. Vergütung für tariflich Beschäftigte	1.689.185,52	1.638.029,00	51.156,52
503202 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Unfall	49.066,40	60.500,00	-11.433,60
504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	207.467,25	202.949,00	4.518,25
505100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	1.397.690,00	1.162.920,00	234.770,00
506100 Zuführungen zu Beihilferückstellung für Beamte	288.700,00	347.748,00	-59.048,00
507100 Zuführungen zu sonstigen GehaltsRKSt	526.463,28	0,00	526.463,28
507200 Inanspruchnahme / Verbrauch sonstiger Gehalts-RKSt	-815.037,54	0,00	-815.037,54
507300 Zuführungen zu sonstigen RKSt	188.180,00	0,00	188.180,00
	15.988.465,59	15.763.665,00	224.800,59

Die wesentlichen Abweichungen finden sich bei den Zuführungen zu Rückstellungen und deren Inanspruchnahme wieder, da diese Aufwendungen nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Das Konto „507100 Zuführungen zu sonstigen GehaltsRKSt“ (+526.463,28 €) enthält u.a. die Zuführungen zu Rückstellungen für Mehrarbeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Altersteilzeit sowie für Beteiligungen von Versorgungslasten bei Dienstherrnwechsel.

Beim Konto „507200 Inanspruchnahme / Verbrauch sonstiger GehaltsRKSt) werden die aus dem Vorjahr (2012) gebildeten Aufwandsrückstellungen in Anspruch genommen, d.h. aufwandsmindernd (-815.037,54 €) gebucht.

Veränderung zum Vorjahr	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2012	14.855.700,90 €
Ist-Ergebnis 2013	15.988.465,59 €
Abweichung	1.132.764,69 €

Die Abweichung zum Vorjahresergebnis in Höhe von 1.132.465,59 € begründet sich im Wesentlichen durch Mehraufwendungen bei den Vergütungen der tariflich Beschäftigten (+609.183,60 €) sowie den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte (+469.363,00 €).

An dieser Stelle wird auf den ausführlichen Produktbericht „3/2015 Personalkosten“ verwiesen.

6.3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter der Position *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* werden Aufwendungen z.B. für Energie, Wasser und Abwasser, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, des Infrastrukturvermögens sowie der Maschinen und Fahrzeuge erfasst. Weiterhin zählen sonstige Aufwendungen für Sachleistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten und Lernmittel sowie Kostenerstattungen an den öffentlichen und privaten Sektor hierzu.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	11.326.149,83 €
Fortgeschriebener Ansatz	13.272.894,00 €
Abweichung	-1.946.744,17 €

Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* liegen mit 1.946.744,17 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die wesentlichen Abweichungen (> 70.000,00 €) vom fortgeschrittenen Ansatz finden sich in den nachfolgend aufgeführten Produktbereichen wieder:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.135.197,30	1.381.852,00	-246.654,70
02	Sicherheit und Ordnung	713.345,66	804.321,00	-90.975,34
03	Schulträgeraufgaben	3.057.720,46	3.773.104,00	-715.383,54
08	Sportförderung	582.183,26	656.328,00	-74.144,74
11	Ver- und Entsorgung	2.561.437,45	2.654.340,00	-92.902,55
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.584.435,11	1.922.208,00	-337.772,89
	restlichen Produktbereiche	1.691.830,59	2.080.741,00	-388.910,41
Summe		11.326.149,83	13.272.894,00	-1.946.744,17

Die Ergebnisrechnungsposition *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* besteht überwiegend aus den Produktbereichen Schulträgeraufgaben, Ver- und Entsorgung und Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV. Die größten Einzelabweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz bestehen bei den Produktbereich 03 mit Minderaufwendungen von 715.383,54 € sowie bei dem Produktbereich 12 mit Minderaufwendungen in Höhe von 337.772,89 €. Die Minderaufwendungen aus dem Produktbereich 03 bestehen überwiegend aus Minderausgaben bei den Unterhaltungsmaßnahmen für Grundstücke sowie für Einzelinstandsetzungen und Bewirtschaftung Reinigung. Die Minderaufwendungen bei dem Produktbereich 12 resultieren vorrangig aus Minderaufwendungen bei Unterhaltungsmaßnahmen und sonstigen Dienstleistungen durch Dritte und spiegeln sich insofern bei den aufgeführten Sachkonten wider.

Der Produktbereich 03 wird durch die Produktgruppen Grundschulen und Gymnasium geprägt.

Der Produktbereich 11 wird durch das Produkt Abfallwirtschaft geprägt.

Die Ergebnisrechnungsposition verteilt sich auf folgende Sachkontengruppen:

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
5210* und 5211*	Unterhaltung unbebauter Grundstücke/bebauter Grundstücke, Gebäude und baul. Anlagen	1.790.064,84	2.540.211,00	-750.146,16
5212*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	801.419,94	984.420,00	-183.000,06
523*	Erstattungen an Land, Gemeinden, GV, verbundene Unternehmen und übrige Bereiche	1.212.586,01	1.297.330,00	-84.743,99
5241*	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen	3.217.339,09	3.482.387,00	-265.047,91
529120	Besondere Dienstleistungen	1.542.006,43	1.532.727,00	9.279,43
529190	Sonst. Dienstleist. durch Dritte	954.929,32	1.515.906,00	-560.976,68
	rest. Sachkonten	1.807.804,20	1.919.913,00	-112.108,80
	Summe	11.326.149,83	13.272.894,00	-1.946.744,17

Zur besseren Übersicht wurden die Sachkonten zusammengefasst und nur inhaltlich zusammenhängende Gruppen über 800.000,00 € einzeln aufgeführt.

Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* sind geprägt durch die Sachkontengruppen „Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ sowie den Einzelsachkonten „Besondere Dienstleistungen und „sonstige Dienstleistungen durch Dritte“. Das Sachkonto „Besondere Dienstleistungen“ besteht fast ausschließlich aus den Aufwendungen für die Abfallentsorgung. Dem Sachkonto „Sonstige Dienstleistungen durch Dritte“ werden Aufwendungen für die Inanspruchnahme Dritter zugerechnet, wie z.B. Honorare, arbeitsmedizinische Dienste.

Die größte Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz besteht bei den Sachkonten „Unterhaltung unbebauter/bebauter Grundstücke, Gebäude und baulicher Anlagen. Dies spiegelt die bei der Produktzuordnung festgestellte Abweichung für den Produktbereich 03 wider.

Feststellung:

Auf die Sachkonten 5241* werden auch die Grundabgaben gebucht, die die Stadt Haan in Höhe von 561.780,27 € an sich selber entrichtet. Es handelt sich hier um eine tatsächlich bestehende Abgabepflicht (Abgabenbescheid), die jedoch lediglich einen internen Vorgang darstellt. Es entsteht weder ein kassenwirksamer Zahlungsvorgang noch ein tatsächlicher Abgabenertrag, da es an einem tatsächlichen Ressourcenzuwachs fehlt. Soweit sich die Stadt Haan dafür entscheidet, diesen Vorgang darzustellen, ist der Abgabenaufwand daher ausschließlich als interne Leistungsbeziehung in den Teilergebnisrechnungen aufzuführen, nicht in der Gesamtergebnisrechnung.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 1.946.744,17 € resultieren aus tatsächlichen Einsparungen sowie aus Maßnahmen, die in das nächste Haushaltsjahr verschoben wurden.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2012	11.032.752,45 €
Ist-Ergebnis 2013	11.326.149,83 €
Abweichung	293.397,38 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr nur um 293.397,38 € gestiegen.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass bei dieser Position auch die Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 73.796,79 € (Konto 525550 Geringwertige Wirtschaftsgüter) gebucht wurden. Nach dem verbindlichen Kontierungshandbuch ist hierfür die Kontengruppe 57 vorgesehen.

Feststellung:

Die Abschreibungen für die geringwertigen Wirtschaftsgüter sind nach dem verbindlichen Muster (Anlage 17) des kommunalen Kontierungsplanes der Kontengruppe 57 zuzuordnen und nicht der Kontengruppe 52 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Diese Feststellung korrespondiert mit der Feststellung bei der Prüfung der *Bilanziellen Abschreibungen*.

6.3.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Unter der Position *Bilanzielle Abschreibungen* sind planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen zu verbuchen. Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Die *Bilanziellen Abschreibungen* sind bei der Kontengruppe 57 zu buchen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Bilanzielle Abschreibungen	
Ist-Ergebnis	5.030.609,69 €
Fortgeschriebener Ansatz	5.233.816,00 €
Abweichung	-203.206,31 €

Im Einzelnen wurden folgende Abschreibungen gebucht:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
571100	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	4.950.173,24 €
573120	Forderungsverluste	80.436,45 €
Summe		5.030.609,69 €

Die Werte der Gesamtergebnisrechnung stimmen mit denen der Summen- und Saldenliste überein.

Neben diesen bilanziellen Abschreibungen werden bei der Stadt Haan seit dem Jahr 2013 geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 € auf dem Sachkonto 525550 gebucht. Das Jahresergebnis 2013 beträgt 73.796,78 €.

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde u.a. der Nachweis der geringwertigen Vermögensgegenstände vereinfacht. Gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Vermögensgegenstände in Inventarlisten oder auf einem Sammelposten erfasst werden. Der Vorteil dieser

Vereinfachung liegt darin, dass nun nicht mehr jeder einzelne Vermögensgegenstand erfasst werden muss. Der Erfassung in Inventarlisten oder auf einem Sammelposten steht die vollständige Abschreibung im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nicht entgegen.

Konkrete Regelungen zu Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern finden sich in § 35 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand gebucht werden.

Nach der 6. Handreichung des Innenministers (s.S. 2.541 ff) zu § 35 Abs. 2 GemHVO NRW kann die Gemeinde auf die Inventarisierung und Aktivierung der einzelnen Vermögensgegenstände verzichten. Durch die Konkretisierung wird der Gemeinde die unmittelbare Verbuchung der Anschaffungskosten als Aufwand (Sofortabschreibung) ermöglicht. Die entstehenden Aufwendungen sind von der Gemeinde in der Ergebnisrechnung unter der Haushaltsposition „Bilanzielle Abschreibungen“ zu erfassen. Der Begriff Aufwand bedeutet nicht, die gemeindlichen Aufwendungen als „Sachaufwand“ zu klassifizieren.

Auch nach dem verbindlichen Muster (Anlage 17) des kommunalen Kontierungsplanes werden zu den bilanziellen Abschreibungen ausdrücklich auch Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter genannt.

Veränderung zum Vorjahr	
Bilanzielle Abschreibungen	
Ist-Ergebnis 2012	5.196.402,55 €
Ist-Ergebnis 2013	5.030.609,69 €
Abweichung	-165.792,86 €

Feststellung:

Die Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter sind nach dem verbindlichen Muster (Anlage 17) des kommunalen Kontierungsplanes der Kontengruppe 57 zuzuordnen und nicht der Kontengruppe 52 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Diese Feststellung korrespondiert mit der Feststellung bei der Prüfung der Sach- und Dienstleistungen.

6.3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind gem. § 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW in der Ergebnisrechnung auszuweisen. Sie sind entsprechend der Zuordnungsvorschriften zum kommunalen haushaltsrechtlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 54 auszuweisen. Unter *Sonstige ordentliche Aufwendungen* sind alle gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu buchen. Hierzu gehören auch die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z. B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u.a. Aber auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, z. B. für Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge gehören zu dieser Haushaltsposition.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ist-Ergebnis	2.495.574,57 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.367.316,00 €
Abweichung	128.258,57 €

Die Abweichung in Höhe von 128.258,57 € ist durch Verschiebungen in den Produktbereichen zu erklären. Es werden nachrichtlich nur Abweichungen von > 50.000 € bei den Produkten ausgewiesen:

Produkte	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
010810	Allgemeines Personalwesen	143.161,68	78.920,00	64.241,68
011200	Grundstücksmanagement	202.806,13	23.962,00	178.844,13
040100	Volkshochschule	109.263,78	3.900,00	105.363,78
060110	Förd. V. Kindern in Tageseinr.	100.656,95	20.000,00	80.656,95
100400	Städt. Unterkünfte, Übergangswohnheime	81.924,44	405.750,00	-323.825,56
120110	Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen- und anlagen	60.000,00	0,00	60.000,00
150400	Beteiligungen	154.000,39	77.328,00	76.672,39
	Übrige Abweichung < 50.000,00 €	2.495.574,57	2.367.316,00	128.258,57
	Summe	2.495.574,57	2.367.316,00	128.258,57

Die wesentlichen Mehr- oder Minderausgaben sind in folgenden Produkten entstanden:

- **010810** im Sachkonto sind insgesamt 63.000 € mehr an sonstigem ordentlichen periodenfremden Aufwand entstanden.
- **011200** im Sachkonto sind rd. 185.000 € an Aufwand aus Verlusten aus Abgänge des Umlaufvermögens entstanden.
- **040100** im Sachkonto sind höhere Verluste aus Beteiligungen von rd. 108.000 € ausgewiesen.
- **100400** in den Sachkonten sind rd. 323.000 € weniger Aufwand bei Pachten und Mieten und sonstiger Unterhaltung in den städt. Unterkünften und Übergangsheimen entstanden.
- **120110** im Sachkonto sind 60.000 € Mehraufwand bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen entstanden.
- **150400** im Sachkonto sind rd. 76.000 € mehr an sonstigen betrieblichen Steueraufwendungen entstanden.

Nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG NRW sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW Erträge und **Aufwendungen** aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW (Vermögensgegenstände, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Vorschrift ist bereits für das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Vor Änderung der Vorschrift waren diese Aufwendungen unter *Sonstige ordentliche Aufwendungen* auszuweisen.

Bei der Planaufstellung 2013 konnten Wertveränderungen bei Sachanlagen im Sachkonto 547100 verfahrenstechnisch noch nicht gesondert ausgewiesen werden. Die Ausweisung im Gesamtergebnisplan wurde deshalb manuell vorgenommen. Im Haushaltsplan wird hierzu

entsprechend Stellung genommen. Im Jahresabschluss 2013 werden die Wertveränderungen sowohl im fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 1.163.434,00 €, als auch im Ist-Ergebnis 62.838,96 € ergebnisneutral in der gemeindlichen Ergebnisrechnung nachrichtlich in Spalte 29 „Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen“ gem. § 38 Abs. 3 GemHVO NRW nach dem Jahresergebnis ausgewiesen. Das Ergebnis wurde ergebnisneutral ins Eigenkapital gebucht. Die Änderungen zu § 43 Abs. 3 GemHVO NRW aus dem NKFVG NRW wurden für die Ergebnisrechnungsposition berücksichtigt.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2012	3.249.124,65 €
Ist-Ergebnis 2013	2.495.574,57 €
Abweichung	- 753.550,08 €

Die Abweichung in Höhe von -753.550,08 € resultiert im Wesentlichen durch um 1.332.031,02 € höhere Einstellung in der Einzelwertberichtigung des Vorjahres. Desweiteren durch höherem Aufwand im laufenden Jahr bei Verlusten aus Abgängen des Umlaufvermögens mit 128.440,00 €, mit 92.351,90 € bei sonstigen betrieblichen Steueraufwendungen und mit 107.705,16 € bei Verlusten aus Beteiligungen. Die übrigen Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr beziehen sich auf diverse andere Geschäftsvorfälle.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Auszahlungen

6.4.1.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen sind unter der Kontengruppe 78 Auszahlungen für Investitionen, Finanzposition 785x zu verbuchen und in der gemeindlichen Finanzrechnung unter Ziffer 25 auszuweisen. Unter Baumaßnahmen sind in diesem Zusammenhang Erweiterungs-, Neu-, Um-, und Ausbauten sowie Abbruch- und Aufschließungskosten zu verstehen, sofern sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind. Ferner sind unter Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen bei Hochbau-, Tiefbau- und sonstigen Baumaßnahmen zu betrachten.

Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	2.290.605,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	7.703.150,90 €
Abweichung	- 5.412.545,90 €

Der Haushaltsansatz in Höhe von 1.621.885,00 € und die Ermächtigungsübertragungen aus 2012 gem. § 22 Abs. 2 GemHVO NRW in Höhe von 6.081.265,90 € ergeben den fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 7.703.150,90 €. Im Detail stellen sich die Abweichungen zwischen Ist-Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
785100 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	72.541,43	2.772.540,43	-2.699.999,00
785200 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	1.360.866,13	4.052.344,82	-2.691.478,69
785300 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	857.197,44	878.265,65	-21.068,21
Summe	2.290.605,00	7.703.150,90	-5.412.545,90

Die Abweichungen des Ist-Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von - 5.412.545,90 € sind im Wesentlichen in folgenden Produktbereichen entstanden:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
02	Sicherheit und Ordnung	9.310,46	217.483,86	-208.173,40
03	Schulträgeraufgaben	62.090,21	2.316.521,78	-2.254.431,57
06	Kinder,-Jugend- und Familie	0,00	200.000,00	-200.000,00
08	Sportförderung	840.030,79	863.771,13	-23.740,34
11	Ver- und Entsorgung	613.786,88	2.989.343,03	-2.375.556,15
12	Verkehrsflächen- und Anlag.	46.509,82	298.783,45	-252.273,63
13	Natur- und Landschaftspfleg	711.265,21	795.827,86	-84.562,65
		2.282.993,37	7.681.731,11	-5.398.737,74
	Rest übrige Abweichung	7.611,63	21.419,79	-13.808,16
	Summe	2.290.605,00	7.703.150,90	-5.412.545,90

Die Minderauszahlungen entstehen in der Regel, wenn Maßnahmen nicht oder nur teilweise begonnen, auf Folgejahre verschoben oder noch nicht abgerechnet wurden. Die nachfolgend aufgeführten Investitionen > 100.000 € wurden nicht oder nur teilweise durchgeführt. Sie stellen primär die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis dar:

Hochbaumaßnahmen Konto 785100

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Abweichung in €
020410	Um- und Erweiterungsbau Feuerwehr	2.839,59	204.608,86	-201.769,27
030200	Neubau Mensa Schulzentrum Walder Str.	39.480,70	1.992.914,27	-1.953.433,57
030400	Neubau Schulgebäude Gymnasium	0,00	285.000,00	-285.000,00
060120	Neubau Kita Bollenberg	0,00	200.000,00	-200.000,00
				-2.640.202,84

Tiefbaumaßnahmen Konto 785200

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Abweichung in €
110210	Erschl. Technologiepark - Entwässerung	156.533,29	517.006,35	-360.473,06
110230	Kanalhausanschlüsse	23.211,98	176.499,47	-153.287,49
110210	Erneuerung MW-Druckleitung RÜB Gütchen bis Elberfelder	0,00	178.354,00	-178.354,00
110210	Diverse Kanalsanierungen	402.413,04	1.734.321,96	-1.331.908,92
120110	Ausbau Königstr.	0,00	100.000,00	-100.000,00
				-2.124.023,47

Die restlichen Abweichungen verteilen sich auf die diversen anderen Produktbereiche.

Für von 2013 auf 2014 verschobene Maßnahmen wurden 4.701.937,58 € als Ermächtigungsübertragungen in den Haushalt 2014 übertragen.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2012	761.410,01 €
Ist-Ergebnis 2013	2.290.605,00 €
Veränderung	1.529.194,99 €

Im Detail stellen sich die Abweichungen zwischen Ist-Ergebnis 2013 und Ist-Ergebnis 2012 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2012 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung in €
785100 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	405.767,01	72.541,43	-333.225,58
785200 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	283.554,53	1.360.866,13	1.077.311,60
785300 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	72.088,47	857.197,44	785.108,97
Summe	761.410,01	2.290.605,00	1.529.194,99

Die Abweichungen resultieren aus den Baumaßnahmen, die in den beiden Jahren aus dem normalen Ablauf zur Auszahlung gelangt sind. Die Mehrauszahlungen in 2013 sind im Wesentlichen auf die Maßnahmen Sanierung Sportanlage Gruitzen, Erschließungs- und Kanalsanierungsmaßnahmen und der Sanierung Sandbachverrohrung Böttinger Str. zurückzuführen.

6.4.1.2 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Unter der Haushaltsposition *Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen* sind Finanzleistungen der Gemeinde als Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zu veranschlagen. Bewegliche Sachen sind i.d.R. die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Gemeinde, z.B. Maschinen, technische Anlagen und sonstige Geräte, Fahrzeuge einschließlich der Spezialfahrzeuge der Gemeinde, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der speziellen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in einzelnen Fachbereichen, z.B. bei der Feuerwehr.

Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis	763.488,59 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.556.115,55 €
Abweichung	- 1.792.626,96 €

Die Auszahlungen in Höhe von 763.488,59 € beziehen sich mit 233.384,54 € auf Auszahlungen für Fahrzeuge und 530.104,05 € auf Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter.

Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW aus 2012 in Höhe von 1.526.587,55 €. Die Abweichungen des Ist-Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -1.792.626,96 € sind im Wesentlichen in folgenden Produktbereichen entstanden:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	202.478,54	840.287,25	-637.808,71
02	Sicherheit und Ordnung	238.786,56	891.672,81	-652.886,25
03	Schulträgeraufgaben	295.109,32	730.782,28	-435.672,96
12	Verkehrsflächen- und Anlag.	2.522,56	52.400,00	-49.877,44
		738.896,98	2.515.142,34	-1.776.245,36
	Rest übrige Abweichung	24.591,61	40.973,21	-16.381,60
	Summe	763.488,59	2.556.115,55	-1.792.626,96

Die nachfolgend aufgeführten Investitionen > 40.000 € wurden nicht oder nur teilweise durchgeführt. Sie stellen primär die Abweichung zwischen fortgeschriebenen Ansatz und Ist-Ergebnis dar:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Hardwareaustausch	- 49.666,07
ADV-Ausstattung allgemein	- 47.575,85
Erneuerung des Daten/Kommunikationsnetzes, Telefonanlage	- 325.000,00
Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien	- 131.864,51
Einrichtung Feuer- und Rettungswache	- 59.986,59
Fahrzeuge	
Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug	- 235.395,63
Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug	- 140.000,00
Ersatzbeschaffung Krankentransportwagen	- 128.100,91
Ersatzbeschaffung Kleinkehrmaschine	- 50.000,00
Ersatzbeschaffung Kleinkehrmaschine	- 50.000,00
Fahrzeug und Geräte für den Bauhof	- 85.107,20
Summe	- 1.302.696,76
Restauszahlungen < 40.000	- 489.930,20
Gesamtabweichungen	- 1.792.626,96

Für von 2013 auf 2014 verschobene Maßnahmen wurden 1.396.998,84 € als Ermächtigungsübertragungen in den Haushalt 2014 übertragen.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis 2012	1.072.269,91 €
Ist-Ergebnis 2013	763.488,59 €
Veränderung	- 308.781,32 €

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -308.781,32 € resultiert aus diversen Produktbereichen. Sie bezieht sich im Wesentlichen auf die Anschaffung von Rettungstransportwagen in 2012 und Verschiebungen von Maßnahmen ins nächste Haushaltsjahr.

6.4.1.3 Liquide Mittel

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme der Gemeinde unmittelbar erfasst, zeitraumbezogen abgebildet und nachgewiesen. Durch die Abbildung sämtlicher Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen soll auch die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufgezeigt werden.

Abgleich Ist-Ergebnis/Fortgeschriebener Ansatz	
Liquide Mittel	
Ist-Ergebnis	20.011.694,89 €
Fortgeschriebener Ansatz	- 17.885.979,25 €
Abweichung	37.897.674,14 €

Die Abweichung von rd. 37,9 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultieren überwiegend aus Minderauszahlungen im laufenden Geschäftsjahr. Die Änderung des Zahlungsmittelbestandes im Geschäftsjahr 2013 fällt aufgrund von Mehreinzahlungen (rd. 2,7 Mio. €) und Minderauszahlungen (-13,7 €) um 16,3 Mio. € besser aus.

Veränderungen der liquiden Mittel im laufenden Geschäftsjahr:

Ein- und Auszahlungen	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
∑ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.744.073,60	72.356.948,00	2.387.125,60
∑ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.463.614,29	3.265.177,00	198.437,29
∑ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	77.000,00	0,00	77.000,00
Summe der Einzahlungen	78.284.687,89	75.622.125,00	2.662.562,89
∑ Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	72.374.417,95	79.446.129,05	-7.071.711,10
∑ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.407.683,50	11.922.118,75	-6.514.435,25
∑ Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.065.397,95	2.139.856,45	-74.458,50
Summe der Auszahlungen	79.847.499,40	93.508.104,25	-13.660.604,85
Saldo Einzahlungen - Auszahlungen (Zeile 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmittel)	-1.562.811,51	-17.885.979,25	16.323.167,74

* Darstellung der Zahlungen ohne Berücksichtigung des Anfangsbestandes der liquiden Mittel und der fremden Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von 20.011.694,89 € sind allerdings in 2014 nicht in voller Höhe disponibel, da bereits 8.626.604,34€ der Mittel aufgrund der Ermächtigungsübertragungen gebunden sind.

Veränderung zum Vorjahr	
Liquide Mittel	
Ist-Ergebnis 2012	21.597.112,62 €
Ist-Ergebnis 2013	20.011.694,89 €
Veränderung	1.585.417,73 €

An dieser Stelle wird auf die Bilanzposition „2.4 Liquide Mittel“ verwiesen.

7 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beige-fügten Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 11.09.2015 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 11.09.2015

Beier Leiter des Prüfungsamtes	Klose Prüfer/in/ Berichts-koordination
---	---

Jahresabschluss 2013



Stadt Haan

INHALTSVERZEICHNIS

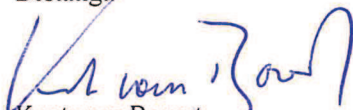
	<u>SEITE</u>
Bilanz zum 31.12.2013	1 – 2
Gesamtergebnisrechnung	4
Gesamtfinanzrechnung	5 – 6
Anhang zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Haan	8 – 24
Anlagenspiegel	26
Forderungsspiegel	27
Verbindlichkeitspiegel	28
Rückstellungsspiegel	29
Lagebericht zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Haan	30 – 46
Örtliche Abschreibungstabelle	47 – 50
Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014	51 – 55
Einplanung der übertragenen Instandhaltungsrückstellung aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014	56 - 57
Gebührenhaushalte	58 – 67
Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Haan	68

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013
	in €	
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	182.605.141,41	181.571.156,97
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	162.849,67	154.670,23
1.2 Sachanlagen	175.519.331,69	174.493.524,69
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.622.302,17	15.326.856,04
1.2.1.1 Grünflächen	6.465.463,96	8.170.017,83
1.2.1.2 Ackerland	1.982.515,50	1.982.515,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.346.595,07	1.346.595,07
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.827.727,64	3.827.727,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.409.990,12	66.846.344,56
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	1.595.604,07	1.564.434,89
1.2.2.2 Schulen	47.599.849,75	46.453.155,32
1.2.2.3 Wohnbauten	1.334.838,63	1.305.950,78
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.879.697,67	17.522.803,57
1.2.3 Infrastrukturvermögen	86.434.049,11	84.628.459,92
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.289.198,00	27.268.686,24
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.196.736,20	1.167.043,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.785.687,69	18.183.753,29
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.945.396,45	35.820.570,60
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.217.030,77	2.188.406,79
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.433.418,30	2.288.582,98
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.231.242,95	3.031.285,02
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.388.306,04	2.371.973,17
1.3 Finanzanlagen	6.922.960,05	6.922.962,05
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.883.000,00	6.883.000,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	2,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögen	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	39.960,05	39.960,05
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,05	39.960,05
2. Umlaufvermögen	25.837.950,01	24.506.415,74
2.1 Vorräte	1.818.870,61	1.635.609,63
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.818.870,61	1.635.609,63
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	1.818.870,61	1.635.609,63
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.421.966,78	2.859.111,22
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	826.740,04	1.644.682,97
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	369.867,56	379.524,47
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.225.359,18	834.903,78
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	21.597.112,62	20.011.694,89
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.311.474,89	2.514.730,25
BILANZSUMME AKTIVA	<u>209.754.566,31</u>	<u>208.592.302,96</u>

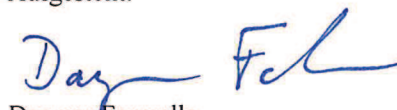
Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013
	in €	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	80.180.829,22	79.073.352,34
1.1 Allgemeine Rücklage	78.617.300,25	78.624.726,11
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	2.111.474,67	1.563.528,97
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-547.945,70	-1.114.902,74
2. Sonderposten	56.432.645,89	52.751.089,36
2.1 für Zuwendungen	25.502.272,78	23.734.719,99
2.2 für Beiträge	30.009.295,93	28.299.259,44
2.3 für den Gebührenaussgleich	921.077,18	709.318,07
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	7.791,86
3. Rückstellungen	31.050.625,55	31.806.256,17
3.1 Pensionsrückstellungen	26.612.443,00	27.641.596,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.855.565,83	1.516.493,71
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.582.616,72	2.648.166,46
4. Verbindlichkeiten	39.712.254,13	42.172.801,02
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.988.517,73	19.366.989,48
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	15.822.115,76	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	5.166.401,97	19.366.989,48
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14.660.135,66	14.293.265,96
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.346.640,25	1.060.993,99
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	402.789,57	306.159,55
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.314.170,92	2.511.686,03
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	4.633.706,01
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.378.211,52	2.788.804,07
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>209.754.566,31</u>	<u>208.592.302,96</u>

Haan, 11. September 2015

Bestätigt:


Knut vom Bover
Bürgermeister

Aufgestellt:


Dagmar Formella
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

2013
Stadt Haan

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 €	Fortgeschriebener Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Vergleich 2013 €
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.849.790,65	51.070.970,00	50.080.885,83	-990.084,17
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.573.665,10	5.978.538,00	8.266.108,09	2.287.570,09
3	+ Sonstige Transfererträge	367.943,29	251.150,00	465.005,61	213.855,61
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.387.248,16	12.765.871,00	12.572.754,75	-193.116,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	607.408,54	539.449,00	553.451,38	14.002,38
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.011.099,80	885.849,00	1.160.219,96	274.370,96
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.747.917,88	2.471.199,00	3.348.557,39	877.358,39
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	30.495,00	64.296,00	36.323,00	-27.973,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	-348.050,00	0,00	348.050,00
10	= Ordentliche Erträge	76.575.568,42	74.778.772,00	76.483.306,01	1.704.534,01
11	- Personalaufwendungen	14.855.700,90	15.763.665,00	15.988.465,59	224.800,59
12	- Versorgungsaufwendungen	954.678,28	1.153.080,00	956.003,21	-197.076,79
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.032.752,45	13.272.894,00	11.326.149,83	-1.946.744,17
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.196.402,55	5.233.816,00	5.030.609,69	-203.206,31
15	- Transferaufwendungen	40.629.379,80	44.369.373,00	41.329.548,32	-3.039.824,68
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.249.124,65	2.367.316,00	2.495.574,57	128.258,57
17	= Ordentliche Aufwendungen	75.918.038,63	83.323.578,00	77.126.351,21	-6.197.226,79
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	657.529,79	-8.480.872,00	-643.045,20	7.837.826,80
19	+ Finanzerträge	673.088,39	652.532,00	1.050.422,99	397.890,99
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.878.563,88	1.551.707,00	1.522.280,53	-29.426,47
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.205.475,49	-899.175,00	-471.857,54	427.317,46
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-547.945,70	-9.380.047,00	-1.114.902,74	8.265.144,26
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-547.945,70	-9.380.047,00	-1.114.902,74	8.265.144,26
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	1.099.500,00	90.063,00	-1.009.437,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	1.163.434,00	62.838,96	-1.100.595,04
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	0,00	-63.934,00	27.224,04	91.158,04

2013
Stadt Haan

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2012 €	Fortgeschriebener Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Vergleich 2013 €
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.969.477,62	51.070.970,00	50.072.466,35	-998.503,65
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.574.527,93	4.980.906,00	7.300.351,81	2.319.445,81
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	373.487,50	251.150,00	426.629,36	175.479,36
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.355.801,84	12.033.388,00	11.764.722,73	-268.665,27
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	558.802,16	534.059,00	511.559,36	-22.499,64
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	959.928,79	885.849,00	1.087.536,91	201.687,91
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.300.629,24	1.948.094,00	2.530.392,81	582.298,81
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	673.071,24	652.532,00	1.050.414,27	397.882,27
9	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>72.765.726,32</u>	<u>72.356.948,00</u>	<u>74.744.073,60</u>	<u>2.387.125,60</u>
10	- Personalauszahlungen	13.560.753,19	14.329.447,94	14.386.799,04	57.351,10
11	- Versorgungsauszahlungen	1.159.350,80	1.157.921,85	1.207.858,99	49.937,14
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.021.527,65	14.927.349,94	11.662.083,45	-3.265.266,49
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.877.322,84	1.558.350,49	1.525.428,17	-32.922,32
14	- Transferauszahlungen	40.420.071,58	44.892.360,89	41.517.263,44	-3.375.097,45
15	- Sonstige Auszahlungen	1.815.682,23	2.580.697,94	2.074.984,86	-505.713,08
16	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>69.854.708,29</u>	<u>79.446.129,05</u>	<u>72.374.417,95</u>	<u>-7.071.711,10</u>
17	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>2.911.018,03</u>	<u>-7.089.181,05</u>	<u>2.369.655,65</u>	<u>9.458.836,70</u>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.188.357,57	1.562.082,00	1.893.035,38	330.953,38
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.818.340,33	1.401.277,00	1.098.905,57	-302.371,43
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	664.646,69	301.818,00	217.149,99	-84.668,01
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.479.200,00	0,00	254.523,35	254.523,35
23	= <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>6.150.544,59</u>	<u>3.265.177,00</u>	<u>3.463.614,29</u>	<u>198.437,29</u>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	319.108,51	1.662.852,30	1.022.292,97	-640.559,33
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	761.410,01	7.703.150,90	2.290.605,00	-5.412.545,90
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.072.269,91	2.556.115,55	763.488,59	-1.792.626,96
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	472.054,44	0,00	1.310.264,69	1.310.264,69
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	315.907,49	0,00	21.032,25	21.032,25
30	= <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>2.940.750,36</u>	<u>11.922.118,75</u>	<u>5.407.683,50</u>	<u>-6.514.435,25</u>
31	= <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</u>	<u>3.209.794,23</u>	<u>-8.656.941,75</u>	<u>-1.944.069,21</u>	<u>6.712.872,54</u>
32	= <u>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</u>	<u>6.120.812,26</u>	<u>-15.746.122,80</u>	<u>425.586,44</u>	<u>16.171.709,24</u>

**2013
Stadt Haan**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 €	Fortgeschriebener Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Vergleich 2013 €
	1	2	3	4
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.168.000,00	0,00	77.000,00	77.000,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35 – Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.889.625,21	2.139.856,45	2.065.397,95	-74.458,50
36 – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	368.233,10	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.089.858,31	-2.139.856,45	-1.988.397,95	151.458,50
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	5.030.953,95	-17.885.979,25	-1.562.811,51	16.323.167,74
39 + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	16.362.031,17	0,00	21.392.985,12	21.392.985,12
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Eigene liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	21.392.985,12	-17.885.979,25	19.830.173,61	37.716.152,86
42 + Fremde liquide Mittel	204.127,50	0,00	181.521,28	181.521,28
43 = Liquide Mittel (= Zeilen 41, 42)	21.597.112,62	-17.885.979,25	20.011.694,89	37.897.674,14

Ermächtigungsübertragung		2013 nach 2014
		EUR
24	für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	694.165,67
25	für Baumaßnahmen	4.701.937,58
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.396.998,84
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	92.855,00
	Instandhaltungsrückstellungen	373.493,71
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.060.993,99
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	306.159,55

**Anhang zum
Jahresabschluss 2013
der Stadt Haan**

Einleitung

Der Anhang ist nach den Anforderungen des § 44 GemHVO NRW aufgestellt.

Im Folgenden werden die Posten der Bilanz, die Ergebnisrechnung und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dazu zählen allgemein Rechte wie Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen oder Urheberrechte. Bei der Stadt Haan sind dies im Wesentlichen eingesetzte EDV-Programme. Die Zugänge des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von T€ 53 betreffen vorwiegend allgemeine Anwendersoftware.

31.12.2013	154.670,23 €
(31.12.2012)	162.849,67 €)

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Grundvermögen handelt es sich um

- Grünflächen,
- Ackerland
- Wald- und Forstflächen sowie um
- sonstige unbebaute Grundstücke

Die Grundstücke wurden auf der Basis der Bodenrichtwerte lt. Bodenrichtwertkarte 2008 (Wertermittlungsstichtag 01.01.2009) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Mettmann bewertet. Zugänge nach dem 01.01.2009 werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze und Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert für Aufwuchs und Aufbauten. Zu den Grünflächen zählen des Weiteren auch die Ausgleichsflächen und Unland. Der Grund und Boden der Grünflächen wurde – je nach Art der Nutzung – mit unterschiedlichen Bewertungsansätzen (1,00 €/qm - 15,00 €/qm) bewertet. Aufwuchs und Aufbauten wurden je nach Aus-

stattung einer Kategorie zugeordnet und über einen auf der Grundlage vorhandener Rechnungen ermittelten Einheitswert (durchschnittliche Kosten) je Quadratmeter bewertet. Die Betriebsvorrichtungen sind einzeln auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr sind im Wesentlichen T€ 1.054 Zugang eines Grundstückes an der Polnischen Mütze und T€ 769 Zugang Sportplatz Gruiton ausgewiesen. Die Abschreibungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen belasten das Haushaltsjahr mit T€ 213.

31.12.2013	8.170.017,83 €
(31.12.2012)	6.465.463,96 €)

1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt ist Eigentümerin von rd. 56 ha Ackerflächen einschließlich Grünland. Die Ackerflächen wurden entsprechend dem landwirtschaftlichen Richtwert pauschal mit 4,50 €/qm und das Grünland mit 2,00 €/qm bei der Erstbewertung zum 01.01.2009 bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Es ergeben sich in 2013 keine Veränderungen.

31.12.2013	1.982.515,50 €
(31.12.2012)	1.982.515,50 €)

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Stadt Haan besitzt 107,2 ha Waldflächen, die mit einem Pauschalwert von 0,46 €/qm bewertet sind. Der Wald im Naturschutzgebiet wurde mit 0,23 €/qm bewertet. Der Aufwuchs ist zusätzlich mit 0,80 €/qm bewertet. Es ergeben sich in 2013 keine Veränderungen.

31.12.2013	1.346.595,07 €
(31.12.2012)	1.346.595,07 €)

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter der Position werden Erbbaurechtsgrundstücke bilanziert.

Die Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke erfolgte einzelfallbezogen. Dabei wurden Erbbaugrundstücke, deren dazugehörige Erbbaurechtsverträge mit einer Wertsicherungsklausel versehen sind, mit dem beitragspflichtigen Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke bewertet. Für Grundstücke ohne oder mit nur unzureichender Wertsicherungsklausel wurden angemessene Abschläge vorgenommen. Die Stadt Haan bilanziert insgesamt 238.452 qm

Erbbaugrundstücke. Im Berichtsjahr ergeben sich keine Veränderungen.

31.12.2013 3.827.727,64 €
(31.12.2012 3.827.727,64 €)

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zur Bewertung der Gebäude (z. B. Rathaus, Schulen etc.) wurden jeweils Einzelgutachten auf der Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und dem Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 (NHK 2000) angefertigt.

Der Wert für den Aufwuchs und die Außenanlagen wurde aus Vereinfachungsgründen pauschal mit 3 % beim Gebäudewert berücksichtigt.

Der Gesamtwert gliedert sich in 49.536.695,56€ Gebäudewerte und 17.309.649,00 € Bodenwerte. Die Zugänge in Höhe von 10,4 T€ betreffen weitgehend nachträgliche Herstellungskosten für das Flachdachgebäude Stadtbücherei Haan. Die Abschreibungen betragen T€1.574.

31.12.2013 66.846,344,56 €
(31.12.2012 68.409.990,12 €)

		31.12.2013
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.564.434,89 €
1.2.2.2	Schulen	46.453.155,32 €
1.2.2.3	Wohnbauten	1.305.950,78 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.522.803,57 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter Infrastrukturvermögen werden die nachfolgenden Posten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Infrastrukturvermögen wie Straßen oder Brücken befindet. Die im planungsrechtli-

chen Innenbereich gelegenen Grundstücke wurden mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet. Der Bewertungspreis liegt bei 27,00 €/qm.

Für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1,00 €/qm angesetzt.

Die Stadt Haan besitzt insgesamt 120 ha Infrastrukturgrundstücke.

Im Berichtsjahr ergeben sich Abgänge in Höhe von T€ 22 durch Verkauf von Straßenlandrestflächen.

31.12.2013 27.268.686,24 €
(31.12.2012 27.289.198,00 €)

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu dieser Bilanzposition gehören insgesamt 36 Brücken, Rad-/ Fußwegbrücken und Tunnel. Für die Erfassung wurde der Brückenbuchbestand als Basis zugrundegelegt. Bei der Ermittlung der Werte wurden Baukosten als flächenbezogene Preise aus vorhandenen Baupreisen ermittelt. Der bauliche Zustand des Bauwerkes wurde mit Hilfe des fiktiven Baujahres berücksichtigt. Veränderungen in 2013 ergeben sich ausschließlich aufgrund planvoller Abschreibungen.

31.12.2013 1.167.043,00 €
(31.12.2012 1.196.736,20 €)

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2013 0,00 €
(31.12.2012 0,00 €)

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Berechnung des Teilvermögens wurden alle im Bestand geführten Anlagenobjekte einbezogen. Dazu gehören über 5.700 Kanalabschnitte.

Das Kanalvermögen wurde gemäß § 56 Absatz 4 GemHVO NRW mit den zu Zwecken der Gebührenkalkulation ermittelten Werten zum Stichtag bilanziert. Für diese Zeitwertermittlung

wurde auf die gebührenrechtliche Anlagenstrukturierung nach Systemkomponenten und die Wertermittlung für den Abwasserbereich zurückgegriffen.

Die Vermögensgegenstände werden auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einzeln bewertet.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge und Umbuchungen aus Anlagen im Bau in Höhe von T€ 280. Sie betreffen die Kanäle Stöcken (T€ 13), Am Mühlenbusch (T€ 70), Am Grunderfeld (T€ 45), Martin-Luther-Str. (T€ 46), Turnstr. (T€ 62) und sonstige (T€ 44).

31.12.2013 18.183.753,29 €
(31.12.2012 18.785.687,69 €)

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mehr als 350 Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 145 Kilometern und mit über 520 Straßenabschnitten einzeln erfasst und nach dem sog. „Gütersloher Modell“ bewertet. Dazu wurde der Straßenkörper (u.a. Straßenfläche, Gehwege, Parkflächen) nach Quadratmetern erfasst, in Zustandsklassen eingeteilt und – je nach Bauklasse der Straße – mit durchschnittlichen Herstellungskosten pro Quadratmeter je Zustandsklasse bewertet. Die durchschnittlichen Herstellungskosten je Bauklasse wurden auf der Grundlage vorliegender Ausschreibungen ermittelt und ggf. indiziert.

Neben dem Straßenkörper beinhaltet der Wert auch Straßenzubehör wie die amtlichen Verkehrszeichen, das Straßenbegleitgrün und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein nennenswerter Zugang in Höhe von T€ 44 für eine Baustraße im Technologiepark|Haan.

31.12.2013 35.820.570,60 €
(31.12.2012 36.945.396,45 €)

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wurden sonstige Kanalbauwerke (z. B. Regenüberlaufbecken, Pumpwerke), der Friedhof mit den Grabfeldern und den sonstigen Aufbauten ausgewiesen.

31.12.2013 2.188.406,79 €
(31.12.2012 2.217.030,77 €)

	31.12.2013
Kanalbauwerke u.a.	1.707.623,33 €
Friedhof	480.783,46 €

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2013 0,00 €
(31.12.2012 0,00 €)

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position wurden insgesamt 23 nicht im Einzelnen versicherte Bilder zusammengefasst.

Die Einzelbewertung erfolgte zu 1 €. Es ergeben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

31.12.2013 23,00 €
(31.12.2012 23,00 €)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bewertung der Fahrzeuge wurden zunächst die jeweiligen Anschaffungskosten berücksichtigt. Weiterhin wurden die Anschaffungskosten für Geräte und Ausstattungsgegenstände berücksichtigt, die nachträglich auf die Fahrzeuge verbracht wurden, um die Betriebsbereitschaft herzustellen.

Die Zugänge in Höhe von T€ 187 betreffen in Höhe von T€ 69 ein Nutzfahrzeuge (Holder C) und in Höhe von T€ 40 ein Kommandofahrzeug. Die Abschreibungen betragen T€ 297.

31.12.2013 2.288.582,98 €
(31.12.2012 2.433.418,30 €)

	31.12.2013
Fahrzeuge	1.468.568,85 €
Maschinen und techn. Anlagen	820.014,13 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) ist materielles Vermögen und als bewegliches Sachanlagevermögen einzustufen.

Zur BGA zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden und nicht als Maschinen oder technische Anlagen zu klassifizieren sind (Büromöbel, Schulküchen, etc.).

Ein Festwert besteht ausschließlich für Müllbehälter in Höhe von T€ 164.

31.12.2013	3.031.285,02 €
(31.12.2012)	3.231.242,95 €)

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar. In diesen Fällen hat die Stadt Haan Vorausleistungen an einen Lieferanten oder Hersteller geleistet, ohne dass die Stadt im Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen ist.

Als Anlagen im Bau werden alle Herstellungskosten zu Baumaßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht die technische Betriebsbereitschaft erlangt haben und demnach nicht in der Bilanzposition für fertig gestellte Vermögensgegenstände ausgewiesen werden können. Zu den Herstellungskosten zählen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung. Weiterhin werden hierbei künftig auch die zu aktivierenden Eigenleistungen zu berücksichtigen sein.

Bei den zurzeit aktivierten Anlagen im Bau handelt es sich um verschiedene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, mit deren Erstellung bis zum Bilanzstichtag begonnen wurde.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Sandbachverrohrung (T€ 759) und weitere Maßnahmen des Abwasserbereichs (T€ 433) und Grünzug (T€ 226).

31.12.2013	2.371.973,17 €
(31.12.2012)	1.388.306,04 €)

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier werden grundsätzlich die Anteile an Unternehmen ausgewiesen. Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung in die Kategorie „verbundenes Unternehmen“ sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haan
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haan
- der Stadt Haan steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abzuwählen oder

- der Stadt Haan steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Dazu gehört ausschließlich:

Stadtwerke Haan GmbH

Die Bewertungsansätze basieren generell auf den in § 55 GemHVO vorgegebenen Bewertungsmethoden. Dem ermittelten Wert liegt das Wertgutachten der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Krefeld, zu Grunde. Die Bewertung wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte im Berichtsjahr für eine Veränderung des Ansatzes.

31.12.2013	6.883.000,00 €
(31.12.2012)	6.883.000,00 €)

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist dabei die Beteiligungsabsicht. Es sind jeweils mit einem Euro die Beteiligung am Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal und an der VHS Hilden-Haas angesetzt.

31.12.2013	2,00 €
(31.12.2012)	0,00 €)

1.3.3 Sondervermögen

31.12.2013	0,00 €
(31.12.2012)	0,00 €)

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2013	0,00 €
(31.12.2012)	0,00 €)

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B.

langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

31.12.2013 0,00 €
(31.12.2012 0,00 €)

1.3.5.2 an Beteiligungen

31.12.2013 0,00 €
(31.12.2012 0,00 €)

1.3.5.3 an Sondervermögen

31.12.2013 0,00 €
(31.12.2012 0,00 €)

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um je 36 Anteile des Bauverein Haan e.G., und der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.

31.12.2013 39.960,05 €
(31.12.2012 39.960,05 €)

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

31.12.2013 0,00 €
(31.12.2012 0,00 €)

2.1.1.2 Baugrundstücke

Unter den Vorräten sind Gewerbegrundstücke, welche laut Ratsbeschlüssen veräußert werden sollen, bilanziert.

Darüber hinaus sind keine weiteren nennenswerten Vorräte vorhanden, so dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit kein weiterer Ansatz in der Bilanz ausgewiesen wird.

Im Haushaltsjahr 2013 ergeben sich Abgänge durch Verkauf in Höhe insgesamt T€ 185 und Zugänge in Höhe von T€ 2.

31.12.2013 1.635.609,63 €
(31.12.2012 1.818.870,61 €)

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Anzahlungen stellen Vorausleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar.

31.12.2013 0,00 €
(31.12.2012 0,00 €)

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposten unterteilt sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferleistungen und in privatrechtliche Forderungen.

Für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Forderungen – in Abhängigkeit von ihrer Sicherheit/ihrem Ausfallrisiko – grundsätzlich höchstens mit dem Nennbetrag angesetzt werden. Die Bewertung der Forderungen ist mit dem jeweiligen Restwert auf der Grundlage der Dokumentation der Datenübergabe aus der H+H Finanzsoftware hin zum Bilanzstichtag erfolgt.

31.12.2013 2.859.111,22 €
(31.12.2012 2.421.966,78 €)

2.2.1 Öffentlich – rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zu den öffentlich – rechtlichen Forderungen zählen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Steuer, einer Gebühr oder eines Beitrages nach dem KAG NRW oder einer anderen Rechtsnorm entstehen. Hier sind insbesondere Gebührenforderungen (T€ 696) und Forderungen aus Gewerbesteuer (T€ 395) zu nennen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen in Form von Zuwendungen.

Unter die sonstigen öffentlich – rechtlichen Forderungen (T€ 667) fallen z. B. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersätze. Weiterhin sind in dieser Position Sachverhalte darzustellen, bei denen die kontinuierliche Leistungserbringung der Stadt Haan vor dem Bilanzstichtag liegt und die Gegenleistung des Leistungsempfängers erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt.

Es bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 280 für Gewerbesteuerforderungen einschließlich Nebenforderungen und Pauschalwertberichtigungen von T€ 33.

31.12.2013 1.644.682,97 €
(31.12.2012 826.740,04 €)

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter diesem Posten sind alle Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen. Eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 8 ist gebildet worden.

31.12.2013 379.524,47 €
(31.12.2012 369.867,56 €)

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Positionen ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise werden hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeitern bilanziert.

T€ 436 betreffen Forderungen aus noch abzurechnenden Rettungstransporten und T€ 229 Forderungen aus noch abzurechnende Kanalhausanschlüssen. Der Rest betrifft verschiedene Posten. Eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 17 ist gebildet worden.

31.12.2013 834.903,78 €
(31.12.2012 1.225.359,18 €)

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier werden die Wertpapiere angesetzt, die nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Haan gehalten und kurzfristig abgestoßen werden sollen.

31.12.2013 0,00 €
(31.12.2012 0,00 €)

2.4 Liquide Mittel

Der Kassen- und Bankbestand zum 31.12.2013 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,59 Mio. € verringert und setzt sich zusammen aus den Beständen der Giro- und Festgeldkonten und aus dem Kassenbestand.

31.12.2013 20.011.694,89 €
(31.12.2012 21.597.112,62 €)

	31.12.2013
Stadtsparkasse Haan	19.968.420,80 €
Postbank	27.594,10 €
Commerzbank	2.547,84€
Commerzbank	588,00 €
Deutsche Bank	7.177,48 €
Volksbank	2.425,37 €
Kassenbestand	2.941,30 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Haushaltsjahr 2013 zu Auszahlungen geführt haben, die erst in 2014 Aufwand darstellen.

Es wurden die Beamtenbezüge für Januar 2014, die Ende 2013 ausgezahlt worden sind, abgegrenzt (T€ 231).

Seit 2011 erfolgt die Abgrenzung für investive Zuwendungen aus Landes- und Eigenmitteln für U3 Maßnahmen an freie Träger der Jugendhilfe mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten. Die Abgrenzung zum 31.12.2013 beträgt T€ 2.284. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt entsprechend.

31.12.2013 2.514.730,25 €
(31.12.2012 1.311.474,89 €)

Passiva

1. Eigenkapital

Unter dem Begriff Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und den Schulden (= Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden.

31.12.2013	79.073.352,34 €
(31.12.2012)	80.180.829,22 €)

1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage bezeichnet man den Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt.

In den folgenden Jahren können sich Änderungen der Allgemeinen Rücklage durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen ergeben.

Erstmals sind gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagegütern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Sie werden unter der Ergebnisrechnung nachrichtlich genannt. Die Anlagenabgänge wurden in von T€ 27 verrechnet.

31.12.2013	78.624.726,11 €
(31.12.2012)	78.617.300,25 €)

1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen nach dem NKF lehnen sich an den betriebswirtschaftlichen Rücklagenbegriff an, der sich aus den Ertragsüberschüssen ergibt. Es werden z. B. Zuwendungen passiviert, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat. Diese werden direkt in die Sonderrücklage gebucht.

Die Kommune kann nach eigenem Ermessen weitere freiwillige Sonderrücklagen einrichten.

31.12.2013	0,00 €
(31.12.2012)	0,00 €)

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Die

Neuregelungen des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zur Dynamisierung der Ausgleichsrücklage hatten keine Auswirkungen, da sich seit 2009 nur Jahresfehlbeträge ergeben.

Die Ausgleichsrücklage hat die Funktion eines Ausgleichs von Schwankungen der Jahresergebnisse. Sie kann jederzeit bis zu einem Drittel des Eigenkapitals durch Überschüsse aufgefüllt werden. Ebenso können Fehlbeträge durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 547.945,70€ reduziert zum 01.01.2013 - wie gesetzlich vorgeschrieben - die Ausgleichsrücklage.

31.12.2013	1.563.528,97 €
(31.12.2012)	2.111.474,67 €)

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen eines Haushaltsjahres. Für 2013 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 1.114.902,74 €, der zum 01.01.2014 durch die Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

31.12.2013	- 1.114.902,74 €
(31.12.2012)	- 547.945,70 €)

2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten müssen Sonderposten gebildet werden. Zuwendungen für Investitionen werden in diesen Sonderposten erfasst, um sie dann über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Die Sonderposten werden in nachfolgend beschriebene Kategorien aufgeteilt:

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Zuwendungen wurden im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt und dürfen nicht frei verwendet werden. Der vom Zuwendungsgeber vorgegebene Verwendungszweck ist zu beachten. Die Zuwendungen stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, die der Empfänger zu passivieren hat.

Pauschale Zuwendungen wurden den jeweiligen Vermögensgegenständen entsprechend den in der Sonderrichtlinie zur Erfassung und Bewertung der Sonderposten getroffenen Re-

gelungen nach dem Gesichtspunkt der „Wesentlichkeit“ zugeordnet.

31.12.2013 23.734.719,99 €
 (31.12.2012 25.502.272,78 €)

	31.12.2013
Gebäude	19.137 T€
Abwasserbereich	1.737 T€
Straßen	2.294 T€
Sonstige	2.844 T€

2.2 Sonderposten für Beiträge

Es gilt grundsätzlich das gleiche Ansatzverfahren wie bei den Sonderposten für Zuwendungen. Es besteht jedoch eine Besonderheit darin, dass nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen (z. B. Erschließungsanlage) grundstücksbezogen aufgrund bestimmter Verteilungsschlüssel aufgeteilt wird. Die Beiträge werden dann per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen erhoben.

Die Ermittlung der Sonderposten für im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen erfolgte pauschal in Höhe von 90 % des Zeitwertes der betreffenden Erschließungsanlage sofern keine individuelle KAG-Maßnahme vorlag.

Im Abwasserbereich sind Kanalanschlussbeiträge und sonstige fremdfinanzierte Anteile von Baumaßnahmen mittels der vereinfachten Wertermittlung nach § 55 Abs. 4 GemHVO ermittelt worden.

31.12.2013 28.299.259,44 €
 (31.12.2012 30.009.295,93 €)

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Sie werden zur Entlastung des Gebührenhaushaltes und damit der Gebührenzahler verwendet. Es handelt sich hierbei grundsätzlich nur um eine abstrakte Verpflichtung gegenüber „allen zukünftigen Gebührenzahlern“, die zum Ausgleich kommt, und um keine konkrete Ausgleichsverpflichtung gegenüber einzelnen Gebührenzahlern.

31.12.2013 709.318,07 €
 (31.12.2012 921.077,18 €)

	31.12.2013
Abfallbeseitigung	178.310,62 €
Winterdienst	95.626,81€
Abwasserbeseitigung	429.888,10 €
Straßenreinigung	131,23 €
Grundstücksentwässerungsanlagen	5.361,31€

2.4 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten ist ein Sammelposten für alle weiteren Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

Es handelt sich u.a. um Zuwendungen von Schulfördervereinen zu Sachanlagen.

31.12.2013 7.791,86 €
 (31.12.2012 0,00 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und/oder Fälligkeit während der Bilanzerstellung noch ungewiss ist. Sie gehören zu den sogenannten Abgrenzungsposten. Durch die Bildung der Rückstellung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Ansprüche aus Altersteilzeit und Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab. Alle Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Die Verpflichtungen sind gutachterlich durch die Heubeck AG von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, ermittelt worden.

31.12.2013 27.641.596,00 €
 (31.12.2012 26.612.443,00 €)

	31.12.2013
Pensionen	21.582.077,00 €
Beihilfe	6.059.519,00 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen stellen die zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

31.12.2013 0,00 €
 (31.12.2012 0,00 €)

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Der Aufwand wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird.

Auf der Grundlage der Berechnungen des Gebäudemanagements Haan wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet, die grundsätzlich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 nachgeholt werden.

Im Haushaltsjahr ist die Rückstellung für das Hallenbad mit T€ 298 und die GS Prälat-Marschall-Str. mit T€ 41 plangemäß in Anspruch genommen worden. Ansonsten ergeben sich in 2013 keine Veränderungen.

Die Maßnahmen mit einem Volumen von Mio. € 1,5 sind für 2014 eingeplant. Die nicht realisierten Maßnahmen werden in 2014 erfolgswirksam aufgelöst. Exemplarisch wird auf das PPP-Projekt Schulzentrum Walder Str. in Höhe von Mio. € 1,070 eingegangen. Diese Maßnahme wurde in 2012 als PPP Maßnahme beauftragt. Die Abrechnung der durchgeführten Maßnahme erfolgt in Summe in 2014, so dass die in 2012 beauftragte und im Zeitraum von 2012 bis 2014 umgesetzte Maßnahme erst endfällig in 2014 bezahlt wird.

31.12.2013 1.516.493,71 €
 (31.12.2012 1.855.565,83 €)

Nachfolgend die Maßnahmen für einzelne Gebäude:

	31.12.2013
Rathaus	47.000,00 €
GS Robert-Koch-Str.	74.000,00 €
GS Bachstr.	21.000,00 €
GS Thienhauser Straße	108.466,86 €
GS Prälat-Marschall-Str.	102.000,00 €

SZ Walder Str.	1.070.000,00 €
Sportplatz Hochdahler Str.	29.818,38 €
Hallenbad	64.208,47€

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden alle Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst.

31.12.2013 2.648.166,46 €
 (31.12.2012 2.582.616,72 €)

	31.12.2013
Altersteilzeitverpflichtungen	1.795.874,00 €
Nicht beanspruchter Urlaub	317.893,35 €
Mehrarbeit	135.643,11 €
§ 107 b BeamtVG	138.276,00 €
Andere sonstige	260.480,00 €

Die anderen sonstigen Rückstellungen betreffen in Höhe von 248.180 € Prozessrisiken aus Werklöhnen und dem Feuerwehrbereich sowie in Höhe von 8.000 € Erstellungskosten Gesamtabschluss 2010 und Betreuung einer Gewährleistung mit 4.300 €.

4. Verbindlichkeiten

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehenden Schulden zusammengefasst. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Zu den Verbindlichkeiten zählen, wie nachfolgend erläutert, Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

4.1 Anleihen

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigen Fremdkapital.

31.12.2013 0,00 €
 (31.12.2012 0,00 €)

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen die von der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital nebst Verzinsung zurückzuzahlen. Diese

Kreditverbindlichkeiten werden nach unterschiedlichen Bereichen von Kreditgebern untergliedert.

31.12.2013	19.366.989,48 €
(31.12.2012	20.988.517,73 €)

4.2.1 von verbundenen Unternehmen

31.12.2013	0,00 €
(31.12.2012	0,00 €)

4.2.2 von Beteiligungen

31.12.2013	0,00 €
(31.12.2012	0,00 €)

4.2.3 von Sondervermögen

31.12.2013	0,00 €
(31.12.2012	0,00 €)

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Darlehen vom öffentlichen Bereich wie Bund und Land. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Ausweisänderungen zwischen Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich und vom Kreditmarkt aufgrund des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes. Hiernach sind alle Darlehen der Stadt für 2013 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten.

31.12.2013	0,00 €
(31.12.2012	15.822.115,76 €)

4.2.5 von Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener Kreditinstitute. Grundlage für die Wertermittlung waren die Saldenbestätigungen. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Ausweisänderungen zwischen Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich und vom Kreditmarkt.

31.12.2013	19.366.989,48 €
(31.12.2012	5.166.401,97 €)

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Im Berichtsjahr bestehen keine Liquiditätskredite.

31.12.2013	0,00 €
(31.12.2012	0,00 €)

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Geschäfte, wie z. B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge und PPP Verträge im Zusammenhang mit der Finanzierung. Hier sind zwei PPP- Vereinbarungen erfasst: PPP GS Mittelhaan mit Musikschule mit 6.764.653,28 € und PPP Feuerwache Nordstraße mit 7.528.612,68 €

31.12.2013	14.293.265,96 €
(31.12.2012	14.660.135,66 €)

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht.

31.12.2013	1.060.993,99 €
(31.12.2012	1.346.640,25 €)

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier werden z. B. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen bilanziert, soweit der Verwendungszweck noch nicht erfüllt ist, sowie noch zu leistende Transferzahlungen für Vorjahre.

31.12.2013	306.159,55 €
(31.12.2012	402.789,57 €)

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und antizipative Rechnungsabgrenzungen auszuweisen sind.

Es wurde in 2009 eine Rückstellung für Ausgleichverpflichtungen gegen die VHS Hilden-Haan aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht, da die VHS zum Ausgleich einer Unterbilanz Forderungen gegenüber Hilden und Haan in die Bilanz gestellt hat. Aus dem Jahresfehlbetrag 2011 der VHS, der 2013 festgestellt und verrechnet wurde, erhöht sich die Verbindlichkeit um 107.705,16 € auf 703.613,26 €.

Des Weiteren wurde ein Gegenposten für Treuhandvermögen (Schulgirokonten und Sicherheitseinbehalte) und zweckgebundene Zuschüsse (Energiesparzuschuss und sozialer Wohnungsbau) ausgewiesen. Die Sparkonten wurden als Aktiva unter 2.4 „Liquide Mittel“ bilanziert. Da gleichzeitig ein Rückgabean-spruch gegenüber der Stadt besteht, erfolgt gleichermaßen eine bilanzielle Erfassung des Betrages unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“.

31.12.2013	2.511.686,03 €
(31.12.2012	2.314.170,92 €)

4.8 Erhaltene Anzahlungen

31.12.2013	4.633.706,01 €
(31.12.2012	0,00 €)

Auf Basis des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes werden erstmalig erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Es handelt sich um Anzahlungen vom Land NRW für Grunderwerb für einen Kreuzungsausbau.

Die noch nicht verwendeten Zuwendungen des Landes NRW und Abwasserbeiträge sind erstmalig unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen.

Es erfolgten Abgrenzungen für Friedhofsgebühren, die zukünftige Perioden betreffen (T€1.424).

Erstmalig erfolgte für 2011 die Abgrenzung für investive Zuwendungen vom Land für U3 Maßnahmen mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten. Die Abgrenzung für das Berichtsjahr beträgt T€ 1.365. Die er-tragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend.

31.12.2013	2.788.804,07 €
(31.12.2012	2.378.211,52 €)

Sonstige Angaben

Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen für Kopierer mit kurzen Laufzeiten und in geringem Umfang.

Bei den Gebührenhaushalten ergeben sich folgende Unterdeckungen:

Abfallwirtschaft:
2012 27.790,97€

Abwasseranlagen:
2013 43.684,20 €

Grundstückentwässerungsanlagen:
2010 689,82 €
2011 2.272,78 €
2012 86,87€

Straßenreinigung
2011 21.584,29 €
2012 21.225,43 €
2013 39.859,10 €

Winterdienst
2010 227.172,62 €

Bestattungswesen
2010 27.816,88 €
2011 35.076,72 €
2012 39.294,69 €
2013 3.893,29 €

Rettungsdienst
2010 136.661,77 €
2011 82.219,35 €
2012 214.937,11 €
2013 114.319,51 €

Haftungsverhältnisse zum 31.12.2013 sind in Höhe von 957.414,72 € für Bürgschaften zu nennen. Davon sind in Höhe von 957.414,72 € Kredite der Stadtwerke Haan GmbH besichert. Zukünftige Verpflichtungen ergeben sich aus drei Leasingverträgen für Fahrzeuge, die eine Laufzeit vom 29.6.2011 bis 31.07.2014 (2 Verträge) und 29.12.2011-19.12.2014 (1 Vertrag) haben. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von 3.465,72 €.

Ermächtigungsübertragungen von 2013 nach 2014 erfolgten in Höhe von 6.885.957,09 € für investive Maßnahmen.
Es erfolgten Auszahlungsübertragungen für die Instandhaltungsrückstellung von 373.493,71 € und für Verbindlichkeiten von 1.367.153,54 €.

Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 38 GemHVO NRW erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

2013	50.080.885,83 €
(2012)	52.849.790,65 €)

Der Posten betrifft im Wesentlichen mit 24,5 Mio. € Gewerbesteuer und in Höhe von 15,4 Mio. € den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie mit 5,7 Mio. € die Grundsteuer. Die Leistungen nach dem Familienlastenausgleich betragen 1,6 Mio. €. Die übrigen Steuern und sonstigen Abgaben sind mit 2,9 Mio. € ausgewiesen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2013	8.266.108,09 €
(2012)	5.573.665,10 €)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen insbesondere den Bereich Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten. Für investive Zuwendungen werden Sonderposten gebildet und die Auflösung erfolgt periodengerecht und ergebniswirksam. Aus der Abrechnung der Jahre 2007-2011 hat die Stadt Haan im Dezember 2013 eine Einheitslastenrückerstattung von 2.656 Mio. € erhalten.

3. Sonstige Transfererträge

2013	465.005,61 €
(2012)	367.943,29 €)

Die Transfererträge stammen vor allem aus Kostenbeiträgen und Aufwendersersatz in Einrichtungen und übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete.

4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

2013	12.572.754,75 €
(2012)	12.387.248,16 €)

Hierunter fallen insbesondere die Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienste u.a. auch die Abfallbeseitigungsgebühren, die Erträge für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Infrastruktur (Kanalbenutzungsgebühr, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

2013	553.451,38 €
(2012)	607.408,54 €)

Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Vermietung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, den Erträgen aus Pachten und Erbbaurechten, den Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern zu Veranstaltungen sowie den Erträgen für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2013	1.160.219,96 €
(2012)	1.011.099,80 €)

Anteil hieran haben insbesondere die Erstattungen vom Land und die Erstattungen von Zweckverbänden.

7. Sonstige ordentliche Erträge

2013	3.348.557,39 €
(2012)	3.747.917,88 €)

Sie stammen insbesondere aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 1,55 Mio. €, aus Erträgen aus Verkäufen des Umlaufvermögens in Höhe von 0,260 Mio. €, Säumniszuschlägen etc in Höhe von 0,399 Mio. €, Auflösungen Rückstellungen 0,395 Mio. €, Auflösung EWB/PWB 0,162 Mio. €, Endabrechnung Gewerbesteuerumlage 0,347 Mio. €.

8. Aktivierte Eigenleistungen

2013	36.323,00 €
(2012)	30.495,00 €)

Aktiviert Eigenleistungen betreffen selbsterstellte Planungsleistungen durch das Tiefbauamt für den Gebührenhaushalt Abwasserbereich.

9. Bestandsveränderungen

2013	0,00 €
(2012)	0,00 €)

10. Ordentliche Erträge

2013	76.483.306,01 €
(2012)	76.575.568,42 €)

11. Personalaufwendungen

2013 15.988.465,59 €
(2012 14.855.700,90 €)

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus den Gehältern/Bezügen der tariflich Beschäftigten und den Beamten/innen, dem städtischen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge.

Die Stadt Haan hat durchschnittlich 74 Beamte einschließlich Anwärter und 233 Beschäftigte einschließlich Auszubildender im Haushaltsjahr 2013.

12. Versorgungsaufwendungen

2013 956.003,21€
(2012 954.678,28 €)

Es handelt sich insbesondere um Beiträge zur Versorgungskasse und um Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2013 11.326.149,83 €
(2012 11.032.752,45 €)

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der Gebäude und der Infrastruktur sowie die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

14. Bilanzielle Abschreibungen

2013 5.030.609,69 €
(2012 5.196.402,55 €)

Die bilanzielle Abschreibungen erfolgen planmäßig für das abnutzbare Anlagevermögen (T€ 4.950) und als Wertberichtigungen für Forderungen (T€ 80).

15. Transferaufwendungen

2013 41.329.548,32 €
(2012 40.629.379,80 €)

Sie setzen sich zusammen aus der Kreisumlage, der Umlage an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband, der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit. Weiterhin beinhaltet der Posten die Zuschüsse für Kindertagesein-

richtungen fremder Träger sowie ambulante und stationäre Hilfen, die Umlage für die Berufskollegs des Kreises Mettmann und die Umlage des Kreises für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2013 2.495.574,57 €
(2012 3.249.124,65 €)

Es handelt sich insbesondere um besondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung.

17. Ordentliche Aufwendungen

2013 77.126.351,21 €
(2012 75.918.038,63 €)

18. Ordentliches Ergebnis

2013 -643.045,20 €
(2012 657.529,79 €)

19. Finanzerträge

2013 1.050.422,99 €
(2012 673.088,39 €)

Es werden insbesondere Erträge aus Beteiligungen von 0,973 Mio. €, die ausschließlich die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH betreffen, ausgewiesen.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

2013 1.522.280,53€
(2012 1.878.563,88 €)

Die Zinsaufwendungen betreffen langfristige Kredite für Investitionen und Zinsen für PPP-Projekte.

21. Finanzergebnis

2013 - 471.857,54€
(2012 - 1.205.475,49 €)

22. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit

2013 - 1.114.902,74 €
(2012 - 547.945,70 €)

23. Außerordentliche Erträge

2013 0,00 €
(2012 0,00 €)

24. Außerordentliche Aufwendungen

2013 0,00 €
(2012 0,00 €)

25. Außerordentliches Ergebnis

2013 0,00 €
(2012 0,00 €)

26. Jahresergebnis

2013 - 1.114.902,74 €
(2012 - 547.945,70 €)

Finanzrechnung

Nachfolgend werden die Posten der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gezeigt und erläutert.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

2013 1.893.035,38 €
(2012 2.188.357,57 €)

Es handelt sich im Wesentlichen um allgemeine Pauschalen (wie Investitionspauschale, Schulpauschale etc.) des Landes und um investive U3 Mittel des LVR.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

2013 1.098.905,57 €
(2012 1.818.340,33 €)

Es handelt sich um Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von T€ 1.055 und von beweglichen Vermögen in Höhe von T€ 44.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

2013 0,00 €
(2012 0,00 €)

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

2013 217.149,99 €
(2012 664.646,69 €)

Es handelt sich um Beiträge für Einrichtungen der Jugendarbeit (Anteil Spielplatz) in Höhe von T€ 80, Beiträge für Abwasseranlagen von T€ 20, Beiträge sonstige Stadtentwässerung von T€ 37 und Straßenausbaubeiträge in Höhe von T€ 80.

Sonstige Investitionseinzahlungen

2013 254.523,35€
(2012 1.479.200,00 €)

Es sind Einzahlungen aus Verkäufen von Gewerbegrundstücken ausgewiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2013 3.463.614,29 €
(2012 6.150.544,59 €)

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

2013 1.022.292,97 €
(2012 319.108,51 €)

Es handelt sich im Wesentlichen um Auszahlungen für Grundstücke für den Ausbau der „Polnischen Mütze“ in Höhe von T€ 700.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

2013 2.290.605,00 €
(2012 761.410,01 €)

Es betrifft Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen von T€ 73, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen von T€ 1.361 und sonstigen Baumaßnahmen in Höhe von T€ 857.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

2013 763.488,59 €
(2012 1.072.269,91€)

Zu nennen sind Auszahlungen für Fahrzeuge von T€ 233 und Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter in Höhe von T€ 530.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

2013 0,00 €
(2012 0,00 €)

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

2013 1.310.264,69 €
(2012 472.054,44 €)

Es handelt sich um weitergeleitete und eigene U3 Investitionsmittel für freie Träger.

Sonstige Investitionsauszahlungen

2013 21.032,25 €
(2012 315.907,49 €)

T€ 10 betreffen investive Rückzahlungen von Zuwendungen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2013 5.407.683,50 €
(2012 2.940.750,36 €)

Saldo aus Investitionstätigkeit

2013 -1.944.069,21 €
(2012 3.209.794,23 €)

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

2013 77.000,00 €
(2012 1.168.000,00 €)

Abruf des Restbetrages eines in 2012 abgeschlossenen Darlehens.

Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

2013 0,00 €
(2012 0,00 €)

Es erfolgte – wie im Vorjahr - keine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

2013 2.065.397,95 €
(2012 1.889.625,21 €)

Es wird die planvolle Tilgung der Investitionsdarlehen ausgewiesen.

Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

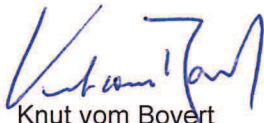
2013 0,00 €
(2012 368.233,10 €)

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

2013 - 1.988.397,95 €
(2012 - 1.089.858,31 €)

Haan, 11. September 2015

Bestätigt:



Knut vom Bover
Bürgermeister

Aufgestellt:



Dagmar Formella
1. Beigeordnete
und Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlagenspiegel zum 31.12.2013
Forderungsspiegel zum 31.12.2013
Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2013
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2013

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	am	am	
	31.12.2012	2013	2013	2013	31.12.2013	31.12.2012	2013	2013	2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Anlagevermögen der Stadt Haan zum 31.12.2013													
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	536.958,44	53.408,77	0,00	0,00	590.367,21	374.108,77	61.588,21	0,00	0,00	435.696,98	154.670,23	162.849,67	
2. Sachanlagen	292.792.246,90	3.970.274,14	389.775,49	0,00	296.372.745,55	117.272.915,21	4.951.423,99	345.118,34	0,00	121.879.220,98	174.493.524,69	175.519.331,69	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.987.088,11	72.972,19	8.650,00	1.848.271,45	17.899.681,75	2.364.785,94	216.689,77	8.650,00	0,00	2.572.825,71	15.326.856,04	13.622.302,17	
2.1.1 Grünflächen	8.830.249,90	72.972,19	8.650,00	1.848.271,45	10.742.843,54	2.364.785,94	216.689,77	8.650,00	0,00	2.572.825,71	8.170.017,83	6.465.463,96	
2.1.2 Ackerland	1.982.515,50	0,00	0,00	0,00	1.982.515,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.982.515,50	1.982.515,50	
2.1.3 Wald, Forsten	1.346.595,07	0,00	0,00	0,00	1.346.595,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.346.595,07	1.346.595,07	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.827.727,64	0,00	0,00	0,00	3.827.727,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.827.727,64	3.827.727,64	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.642.278,57	10.451,22	214.769,00	0,00	142.437.960,79	74.232.288,45	1.574.096,78	214.769,00	0,00	75.591.616,23	66.846.344,56	68.409.990,12	
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	2.406.731,00	0,00	0,00	0,00	2.406.731,00	811.126,93	31.169,18	0,00	0,00	842.296,11	1.564.434,89	1.595.604,07	
2.2.2 Schulen	96.631.331,58	0,00	0,00	0,00	96.631.331,58	49.031.481,83	1.146.694,43	0,00	0,00	50.178.176,26	46.453.155,32	47.599.849,75	
2.2.3 Wohnbauten	2.755.856,00	0,00	121.345,00	0,00	2.634.511,00	1.421.017,37	28.887,85	121.345,00	0,00	1.328.560,22	1.305.950,78	1.334.838,63	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.848.359,99	10.451,22	93.424,00	0,00	40.765.387,21	22.968.662,32	367.345,32	93.424,00	0,00	23.242.583,64	17.522.803,57	17.879.697,67	
2.3 Infrastrukturvermögen	122.581.356,56	137.555,64	71.776,15	339.819,58	122.986.955,63	36.147.307,45	2.243.452,97	27.119,00	-5.145,71	38.358.495,71	84.628.459,92	86.434.049,11	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.289.198,00	1.107,24	21.619,00	0,00	27.268.686,24	2.091.989,80	29.693,20	0,00	0,00	2.121.683,00	1.167.043,00	1.196.736,20	
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.288.726,00	0,00	0,00	0,00	3.288.726,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.560.345,66	88.153,58	44.657,15	237.120,23	42.860.962,32	23.794.657,97	882.551,06	0,00	0,00	24.677.209,03	18.183.763,29	18.785.687,69	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	42.896.117,71	48.294,82	5.500,00	0,00	42.938.912,53	5.950.721,26	1.173.120,67	5.500,00	0,00	7.118.341,93	35.820.570,60	36.945.396,45	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.526.969,19	0,00	0,00	102.699,35	6.629.668,54	4.309.938,42	136.469,04	0,00	-5.145,71	4.441.261,75	2.188.406,79	2.217.030,77	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	0,00	0,00	0,00	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00	23,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.974.595,35	165.586,50	83.872,35	18.982,64	5.075.292,14	2.541.177,05	328.898,63	83.872,35	505,83	2.786.709,16	2.288.582,98	2.433.418,30	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.218.599,27	386.148,42	10.707,99	6.819,37	5.600.859,07	1.987.386,32	588.285,84	10.707,99	4.639,88	2.569.574,05	3.031.285,02	3.231.242,95	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.388.306,04	3.197.560,17	0,00	-2.213.893,04	2.371.973,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.371.973,17	1.388.306,04	
3. Finanzanlagen	6.922.960,05	2,00	0,00	0,00	6.922.962,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.922.962,05	6.922.960,05	
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	6.883.000,00	0,00	0,00	0,00	6.883.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.883.000,00	6.883.000,00	
3.2 Beteiligungen	0,00	2,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5 Ausleihungen	39.960,05	0,00	0,00	0,00	39.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,05	39.960,05	
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,05	0,00	0,00	0,00	39.960,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,05	39.960,05	
4. Summe des Anlagevermögens	300.252.165,39	4.023.684,91	389.775,49	0,00	303.886.074,81	117.647.023,98	5.013.012,20	345.118,34	0,00	122.314.917,84	181.571.156,97	182.605.141,41	

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.644.682,97	1.566.420,12	11.116,38	67.146,47	826.740,04
2. Privatrechtliche Forderungen	379.524,47	203.720,57	175.803,90	0,00	369.867,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	834.903,78	834.903,78	0,00	0,00	1.225.359,18
4. Summe aller Forderungen	2.859.111,22	2.605.044,47	186.920,28	67.146,47	2.421.966,78

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2013 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.366.989,48	2.921.414,82	5.881.758,99	10.563.815,67	20.988.517,73
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	15.822.115,76
2.5 von Kreditinstituten	19.366.989,48	2.921.414,82	5.881.758,99	10.563.815,67	5.166.401,97
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen	14.293.265,96	1.191.105,50	2.977.763,74	10.124.396,72	14.660.135,66
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.060.993,99	1.060.993,99	0,00	0,00	1.346.640,25
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	306.159,55	306.159,55	0,00	0,00	402.789,57
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.511.686,03	2.511.686,03	0,00	0,00	2.314.170,92
8. Erhaltene Anzahlungen	4.633.706,01	3.328.065,44	1.305.640,57	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	42.172.801,02	11.319.425,33	10.165.163,30	20.688.212,39	39.712.254,13

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	957.414,72			1.040.533,83
---	------------	--	--	--------------

Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2013

Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.
Pensionsrückstellungen	26.612.443,00 €	1.686.978,05 €	263.011,05 €	394.814,00 €	27.641.596,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	1.855.565,83 €	0,00 €	339.072,12 €	0,00 €	1.516.493,71 €
Sonstige Rückstellungen	2.582.616,72 €	887.287,28 €	821.737,54 €	0,00 €	2.648.166,46 €
Gesamt	31.050.625,55 €	2.574.265,33 €	1.423.820,71 €	394.814,00 €	31.806.256,17 €
Instandhaltungsrückstellungen					
Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.
Rathaus	47.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.000,00 €
GS Bollenberg, Robert Koch Str.	74.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	74.000,00 €
GS Unterhaan, Bachstr.	21.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.000,00 €
GS Don Bosco, Thienhauser Str.	108.466,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	108.466,86 €
GS Gruiten, Prälat-Marschal-Str.	143.280,59 €	0,00 €	41.280,59 €	0,00 €	102.000,00 €
RS Waider Str.	1.070.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.070.000,00 €
Hallenbad	362.000,00 €	0,00 €	297.791,53 €	0,00 €	64.208,47 €
Sportplatz Hochdahler Str.	29.818,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29.818,38 €
Gymnasium	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bürgerhaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.855.565,83 €	0,00 €	339.072,12 €	0,00 €	1.516.493,71 €

L a g e b e r i c h t

**zum Jahresabschluss 2013
der Stadt Haan**

1. Einleitung

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld – derzeitige Lage der Stadt Haan – Genehmigtes Haushalts sicherungskonzept

Für die Stadt Haan besteht seit 2010 die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen (Veranschlagung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren – 2011 und 2012 – um jeweils mehr als 5 %). Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 (bzw. das Haushaltssicherungskonzept 2010ff.) konnte der Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde keine Zustimmung erteilen, da die Stadt die gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW an ein HSK – einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt bis spätestens zum Jahr 2015 darzustellen – nicht erfüllen konnte. Damit zählte die Stadt Haan für 2010 und 2011 zu den sogenannten Nothaushaltskommunen (= dauerhaft vorläufige Haushaltsführung). Die Haushaltssatzungen 2010 und 2011 konnten daher nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

2011 wurde durch die Änderung des § 76 GO NRW der Zeitraum für die Darstellung des Haushaltsausgleichs verlängert. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Für die Haushalte 2012, 2013, 2014 liegen genehmigte Haushaltssicherungskonzepte vor, da der Haushaltsausgleich in 2020 erreicht werden kann. Der Haushalt 2015 einschließlich Haushaltssicherungskonzept mit einem Haushaltsausgleich in 2020 ist am 12.5.2015 vom Rat beschlossen worden und wird der Kommunalaufsicht zur Genehmigung weitergeleitet.

3. Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2013

Die Struktur der Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2013 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	Mio.€	%	Passiva	Mio.€	%
Immaterielles Vermögen	0,2	0,10	Eigenkapital	79,1	37,92
Sachanlagen	174,5	83,65	Sonderposten	52,7	25,26
Finanzanlagen	6,9	3,31	Rückstellungen	31,8	15,25
Umlaufvermögen	24,5	11,74	Verbindlichkeiten	42,2	20,23
Aktive Rechnungsabgrenzung	2,5	1,20	Passive Rechnungsabgrenzung	2,8	1,34
Summe	208,6	100	Summe	208,6	100

3.1 Mittelverwendung (Aktiva)

Die Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2013 weist Vermögen einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzung mit einem Wert von 208,6 Mio. Euro aus.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden lediglich mit einem Wert von 0,2 Mio. Euro ausgewiesen und haben somit keine Bedeutung für die Bilanz. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die Software für die Fachanwendungen.

Das städtische Vermögen besteht zu über 83,65 % aus **Sachanlagen**. Die Sachanlagen, die mit 174,5 Mio. Euro bewertet werden, bestehen zu

- 48,50 % aus Infrastrukturvermögen (Kanäle, Straßen etc.),
- 38,31 % aus bebauten Grundstücken,
- 8,78 % aus unbebauten Grundstücken,
- 4,41 % aus sonstigem Sachanlagevermögen.

Die Stadt Haan verfügt über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Diese Höhe ist auch darauf zurückzuführen, dass – anders als in vielen anderen Kommunen – das Kanalnetz in der städtischen Bilanz abgebildet wird.

Dem Bilanzposten **Finanzanlagen** kommt mit 6,9 Mio. Euro oder 3,31 % der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung zu. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die 100 % Anteile an der Stadtwerke Haan GmbH.

Sachanlagen und Finanzanlagen stellen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen das **Anlagevermögen** dar. Dem Anlagevermögen sind 87,06 % des städtischen Gesamtvermögens zuzurechnen. Anlagevermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es dauerhaft im Bestand verbleibt bzw. zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird. Diese hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität der Kommune ein, kurzfristig Liquidität zu erzielen, da in der Regel eine kurzfristige Veräußerung nicht möglich oder gesetzlich ausgeschlossen ist.

Eine relativ große Bedeutung für die Vermögenslage mit einem Anteil von 11,74 % hat das kurzfristige **Umlaufvermögen**, in dem zum Bilanzstichtag Vorräte, bestehende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel ausgewiesen werden.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,2 %.

3.2 Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

Das **Eigenkapital** beträgt 79,1 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (78,6 Mio. Euro), der Ausgleichsrücklage (1,6 Mio. Euro) und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Der Jahresfehlbetrag verringert in gleicher Höhe die Ausgleichsrücklage bei der Eröffnung der Konten zum 01.01.2014. Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote ¹ von 37,92 %, die anzeigt, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die **Sonderposten** betreffen im Wesentlichen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen sowie von Anliegern entrichtete Erschließungs- und KAG-Beiträge. Die Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes. Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet², weil sie einen Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter darstellen. Sonderposten sind weder zurückzuzahlen noch werden sie verzinst. Diesen Umstand berücksichtigt die Eigenkapitalquote ², die den Anteil des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten abzüglich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich am Bilanzvolumen darstellt. Diese Quote beträgt 62,86 %.

Die Bilanz zum 31.12.2013 der Stadt Haan sieht **Rückstellungen** in Höhe von 31,8 Mio. Euro vor. Sie sind zu unterteilen u.a. in

- Pensionsrückstellungen (27,7 Mio. Euro),
- Instandhaltungsrückstellungen (1,5 Mio. Euro) und
- sonstige Rückstellungen (2,6 Mio. Euro).

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich um zukünftige Auszahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen. Die Auszahlung wird sich auf die nächsten Jahrzehnte erstrecken. Daher sind diese Rückstellungen als langfristig anzusehen.

Anders verhält es sich bei den Instandhaltungsrückstellungen. Es ist davon auszugehen, dass diese Beträge im Zeitraum der Finanzplanung zahlungswirksam werden und somit die Liquidität belasten.

Sonstige Rückstellungen betreffen insbesondere Altersteilzeitverpflichtungen sowie Verpflichtungen aus Mehrarbeit und Urlaub sowie Prozessrisiken.

Die **Verbindlichkeiten** stellen 42,17 Mio. Euro oder 20,23 % der Passivseite der Bilanz dar. Es handelt sich im Wesentlichen um langfristige Investitionskredite und im besonderen Maße Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen.

3.3 Bilanzstruktur

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2⁴“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens, das langfristig im städtischen Bestand gebunden ist, auch langfristig finanziert ist. Eine lang-

¹ Eigenkapitalquote 1 gem. NKF-Kennzahlenset: $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

² NKF-Kennzahlenset, Punkt 3.16

³ Eigenkapitalquote 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

⁴ Anlagendeckungsgrad 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) / \text{Summe Anlagevermögen}) \times 100$

fristige Finanzierung wird in dem Umfang angenommen, wie auf der Passivseite der Bilanz dem Anlagevermögen Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oder langfristiges Fremdkapital gegenüberstehen. Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein muss, um die für die Tilgung der Verbindlichkeiten notwendige Liquidität sicherstellen zu können. Sie ist Maßstab für die finanzielle Stabilität der Körperschaft und sollte möglichst bei 100% liegen.

Die Bilanz zum 31.12.2013 der Stadt Haan erfüllt in vollen Umfang die "goldene Bilanzregel" und weist somit eine langfristige Finanzierung des gesamten Anlagevermögens aus.

4. Entwicklung des Haushalts

4.1. Ertragslage

Die Entwicklung des Haushaltes wird ausgehend vom Haushaltsplan 2015 beurteilt. Die aktuelle wirtschaftliche Situation vor dem Hintergrund der trotz positiver Tendenzen noch spürbaren Folgen der Schuldenkrise des öffentlichen Bereiches stellt auch die Stadt Haan vor große Herausforderungen.

Die Stadt Haan ist trotz dieser schwierigen Wirtschafts- und Haushaltslage beim Liquiditäts- und Schuldenmanagement relativ gut aufgestellt, so dass bislang keine Liquiditätskredite notwendig waren. Die Stadt Haan ist keine risikoreichen Zinsderivate eingegangen und hat sich auch nicht an Cross-Border-Geschäften beteiligt. Das Finanzmanagement hat sicherheitsorientiert gewirtschaftet.

In der Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass die Stadt Haan an der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung teilhaben wird. Die Gewerbesteuererinnahmen werden sich an Hand der Planung von 25,700 Mio. EUR in 2014 auf 29,260 Mio. EUR in 2018 erhöhen.

Eine verlässliche Prognose der zukünftigen Einnahmeentwicklung ist schwierig, wobei sich positive Tendenzen aber auch Schwankungen abzeichnen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die wegen mannigfaltigen Ungewissheiten immer noch schwankend sind, ist eine grundlegende Veränderung der aktuellen Finanzsituation nur tendenziell für Haan absehbar.

Prognose

Gewerbesteuer:

2014	25,700 Mio. EUR
2015	26,590 Mio. EUR
2016	27,470 Mio. EUR
2017	28,350 Mio. EUR
2018	29,260 Mio. EUR

Gemeindeanteil der Einkommensteuer:

2014	16,395 Mio. EUR
2015	16,796 Mio. EUR
2016	17,669 Mio. EUR
2017	18,623 Mio. EUR
2018	19,592 Mio. EUR

4.2 Vermögens und -Schuldenlage

Der Stadt Haan stehen zum 31.12.2013 liquide Mittel von 20,012 Mio. Euro zur Verfügung. Es ist zu erwarten, dass im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2018 die liquiden Mittel in Gänze aufgezehrt sind.

Die Finanzplanung 2014 bis 2018 weist zum Zeitpunkt des Haushaltsplans 2015 einen Soll-Schuldenstand einschließlich der PPP-Verbindlichkeiten in Höhe von 69,258 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018 aus. Die wesentliche Erhöhung ab 2015 ist durch Verbindlichkeiten aus dem Neubau des Gymnasiums am Altstandort begründet. Nachfolgend die voraussichtliche Schuldenentwicklung einschließlich PPP Projekte:

31.12.2014 (voraussichtlicher Stand)	35,151 Mio. EUR
Kreditbedarfe 2015-2018	43,300 Mio. EUR
Tilgung 2015- 2018	9,193 Mio. EUR
31.12.2018 (voraussichtlicher Stand)	69,258 Mio. EUR

5. Entwicklung der Bilanz

Die unter Punkt 4 dargestellte Entwicklung wird sich unmittelbar auf die Bilanz auswirken. Jeder Fehlbetrag, der ab dem Haushaltsjahr 2009 erwirtschaftet wird, reduziert in entsprechender Höhe das bilanzielle Eigenkapital der Stadt.

Die Ausgleichrücklage wurde erstmals in Höhe von 11,192 Mio. EUR für das Haushaltjahr 2009 in Anspruch genommen. Der Rest der Ausgleichsrücklage von 8,587 Mio. EUR reicht zur Deckung des Fehlbetrages zum 31.12.2010 in Höhe von 5,317 Mio. EUR aus, so dass ein Restbetrag der Ausgleichsrücklage nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3,270 Mio. EUR zum 31.12.2010 verbleibt. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltjahres 2011 in Höhe von 1,158 Mio. EUR reduziert die Ausgleichrücklage auf 2,111 Mio. EUR. Durch den Jahresfehlbetrag 2012 verringert sich die Ausgleichrücklage um weitere 0,547 Mio. EUR auf 1,564 Mio. EUR (Stand 31.12.2012/01.01.2013). Die weitere Entwicklung verzehrt entsprechend des Haushalts 2015 voraussichtlich vollständig die Ausgleichsrücklage und Teile der allgemeinen Rücklage im Finanzplanungszeitraum bis 2018.

6. Chancen und Risiken für die Entwicklung der Stadt Haan

Die wechselhafte finanzielle Entwicklung mit vielen Unsicherheiten, die durch die teils permanenten Finanz- und Wirtschaftskrisen auch die Stadt Haan mehr oder weniger stark belastet, stellt ein erhebliches zukünftiges Risiko für die Stadt dar. Für die Entwicklung der Stadt wichtige Aufgaben können zur Vermeidung eines sogenannten „Nothaushaltes“ nur eingeschränkt wahrgenommen werden.

Der Schuldenstand wird sich voraussichtlich nach der Haushaltsplanung 2015 von voraussichtlich 35,151 Mio. EUR (31.12.2014) auf 69,258 Mio. EUR (31.12.2018) erhöhen.

Die Stadt Haan muss für 2015 eine Solidaritätsumlage von 1,396 Mio. EUR zahlen. Vorbehaltlich der jährlich in den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen vom Landtag neu festzusetzenden Ausgangs- und Steuerkraftmesszahlen ist derzeit davon auszugehen, dass

die Stadt Haan im Zeitraum 2014 - 2022 Solidaritätsumlagen von etwa 12 Mio. EUR aufbringen muss.

Aus der Abrechnung gemäß Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW der Jahre 2007 bis 2011 hat die Stadt Haan im Dezember 2013 eine Rückerstattung von 2,656 Mio. EUR erhalten. Aus der Abrechnung der Einheitslasten des Jahres 2013 im Haushaltsjahr 2015 eine Rückerstattung von 1,186 Mio. € für die Stadt Haan eingeplant. Für die Jahre 2016-2018 ist eine jährliche Rückerstattung von 0,930 Mio. €, 1,040 Mio. € und 1,080 Mio. € veranschlagt. Die Rückerstattungen wirken sich umlagewirksam auf die Kreisumlage aus.

7. Personalbestand

In der nachfolgenden Tabelle wird der Personstand quartalsweise dargestellt und auf der Basis der Quartalsstände der Durchschnittsbestand des Jahres ausgewiesen.

	31.03.2013	30.06.2013	30.09.2013	31.12.2013	Jahresdurchschnitt
Tariflich Beschäftigte	228	228	231	234	230
Auszubildende	2	2	4	4	3
Beamte	71	71	71	71	71
Anwärter	1	2	2	5	3
Gesamt	302	303	308	314	307

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind

Es ergeben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind.

9. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt Haan

Gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder der ausgeübte Beruf sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien, Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben. Eine entsprechende Zusammenstellung für den Rat der Stadt Haan wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes zusätzlich veröffentlicht.

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Verwaltungsvorstand Name ; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
vom Bovert, Knut	Bürgermeister	Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH, Mitglied Verwaltungsvorstand und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Mitglied im Bergisch-Rheinischen Wasserverband	nein
Formella, Dagmar	1. Beigeordnete und Kämmerin	Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke-Haan GmbH; stv. Mitglied Verwaltungsrat und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Mitglied Verbandsversammlung VHS Hilden-Haan	nein
Alparslan, Engin	Techn. Beigeordneter			

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Abel, Robert	Polizeibeamter	nein	nein	nein
Altmann, Marlene	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Bartz-Jetzki, Nadine				
Dr. Bölke, Edwin	Strahlentherapeut	nein	nein	nein
Drennhaus, Walter	nicht berufstätig	nein	ehrenamtlicher Revisor bei der AWO Haan	nein
Dürr, Jörg	stv. Leiter des Referats Grundsatzfragen des Europarecht, EU-Koordinierung	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Eichler, Juliane	Heilerziehungspflegerin	nein	nein	nein
Elker, Uwe	Polizeibeamter beim Land NRW	nein	nein	nein
Enderes, Vincent	Student	nein	nein	nein
Giebels, Harald	Rechtsanwalt u. Notarvertreter	Mitglied im Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Greeff, Udo	selbstständige Tätigkeit im Stahlhandel	nein	nein	nein
Hinz, David	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Holberg, Gerd	nicht berufstätig	Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH (Vorsitz)	nein	nein
Kaimer, Tobias	geschäftsführender Gesellschafter eines Bauträgers	nein	nein	nein
Klaus, Julia	Studentin	nein	nein	nein
Klaus, Marion	Erzieherin; Leitung Arche Noah e. V.	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Kunkel-Grätz, Simone	Außenstellenmitarbeiterin eines Sanitätshauses	nein	nein	nein

Lemke, Jens	Angestellter Sparkasse; Kreditgewerbe	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Lerch, Petra	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Lukat, Meike	Polizeibeamtin beim Land NRW	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Mentrop, Klaus	Verwaltungsleiter BG Bau Berlin, Altersteilzeit passiv	nein	nein	nein
Metzger, Achim				
Morwind, Monika	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Niklaus, Jens	Betriebswirt	nein	nein	nein
Petersen, Jan-Hendrik				
Rehm, Andreas	Ingenieurbüro für Bauphysik und Schallschutz	nein	nein	nein
Ruppert, Michael	nicht berufstätig	stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan	nein	nein
Sack, Jochen	Referent / Coach (Sozialwissenschaften)	nein	nein	nein
Scheler, Frank				
Schmelcher, Folke	Dienstleister Personalservice	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Schniewind, Peter	Geschäftsführer EDV-Branche	nein	nein	nein
Schwierzke, Ulrich	Elektronikentwicklung und Beratung	nein	nein	nein
Stracke, Bernd	Dezernent für Presse u Kommunikation, Fortbildungsdezernent für Klimawandel	nein	nein	nein
Viemann, Alexander	Syndicusanwalt bei der Sparkasse Köln-Bonn	nein	nein	nein
Wahlers, Annegret	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Wetterau, Rainer	nicht berufstätig	Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Zerhusen-Eiker, Elke	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Zipper, Reinhard	Unternehmensberater	nein	nein	nein

(Hinweis: Die Verantwortung für die Richtigkeit und die Aktualisierung bei Veränderungen dieser Angaben liegt bei den Meldepflichtigen.)

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Abel, Robert	Polizeibeamter	nein	nein	nein
Altmann, Marlene	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Bartz, Hans-Peter	selbstständiger Gewerbebetreibender (Entsorgungsbranche)	nein	nein	nein
Becker, Mantoy	Leiter Rechnungswesen Fa. Amada	nein	nein	nein
Boes, Jürgen	Betriebsleiter Deutsche Post AG DHL	nein	nein	nein
Borgmann, Ursula	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Drennhaus, Walter	nicht berufstätig	stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan; Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan		nein
Dürr, Jörg	Referent bei der Staatskanzlei des Landes NRW	nein	nein	nein
Eichler, Juliane	Heilerziehungspflegerin	nein	nein	nein
Elker, Uwe	Polizeibeamter beim Land NRW	nein	nein	nein
Giebels, Harald	Rechtsanwalt u. Notarvertreter; Abgeordneter Landtag NRW	nein	nein	nein
Goeken, Wolfgang	beschäftigungslos	nein	nein	nein
Goetze, Marlies	Sekretärin im Steuerbüro	nein	nein	nein
Dr. Gräßler, Dieter	Rentner	Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Henchoz, Michael	selbstständiger Handel mit technischen Produkten	nein	nein	nein
Greeff, Udo	selbstständige Tätigkeit im Stahlhandel	nein	nein	nein
Holberg, Gerd	nicht berufstätig	Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH (Vorsitz)	nein	nein
Janßen, Nelson	Schüler	nein	nein	nein

Klaus, Marion	Erzieherin	nein	nein	nein	nein	nein
Klaus, Ulrich	Kfm. Angestellter	nein	nein	nein	nein	nein
Kohl, Friedhelm	Steuerberater	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein	nein	nein
Lemke, Jens	Angestellter Sparkasse; Kreditgewerbe	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein	nein	nein
Lerch, Petra	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan	nein	nein	nein	nein
Lukat, Meike	Polizeibeamtin beim Land NRW	nein	nein	nein	nein	nein
Mainzer-Besche, Annelie	Rente, selbstständige Buchhalterin	nein	nein	nein	nein	nein
Mentrop, Klaus	Verwaltungsleiter BG Bau Berlin	nein	nein	nein	nein	nein
Morwind, Monika	nicht berufstätig	nein	nein	nein	nein	nein
Niklaus, Jens	Kfm. Angestellter	nein	nein	nein	nein	nein
Pieper, Jörg-Uwe	selbständiger Heizungs- und Sanitäts-monteur	nein	nein	nein	nein	nein
Pohler, Wilfried	Jugendbildungsreferent u stv. Dienststellenleiter	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan	nein	nein	nein	nein
Raabe, Dirk	Vertriebsleiter; Finanzdienstleistungen	nein	nein	nein	nein	nein
Rehm, Andreas	Ingenieurbüro	nein	nein	nein	nein	nein
Ruppert, Michael	nicht berufstätig	stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan	Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR; Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal-Museum	nein	nein	nein
Sack, Jochen	Referent / Coach (Sozialwissenschaften)	nein	nein	nein	nein	nein
Schneider, Michael	Rechtsanwalt	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein	nein	nein
Schüffner, Ingrid	im Ruhestand	nein	nein	nein	nein	nein
Stracke, Bernd	Dezernent für Presse u Kommunikation, Fortbildungsdezernent für Klimawandel	nein	nein	nein	nein	nein
Straßburg, Klaus	Lederwarenbranche	nein	nein	nein	nein	nein
Sobbe, Patrick	Steuerberater; Mitarbeiter in einer Hausverwaltung	nein	nein	nein	nein	nein

Taschke, Brigitte	selbstständige Hotelfachfrau	nein	nein	nein	Mitglied im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband
Viemann, Alexander	Syndicusanwalt bei der Sparkasse Köln-Bonn	nein	nein	nein	nein
Vossieg, Arnd	Leiter Beteiligungsmanagement Stadt Mönchengladbach	nein	nein	nein	nein
Wasgjen, Andreas	nicht berufstätig	nein	nein	nein	nein
Wetterau, Rainer	nicht berufstätig	Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Haan	nein	nein	nein
Wollmann, Ute	nicht berufstätig	stv. Mitglied im Sparkassenverwaltungsrat der Stadt Haan	nein	nein	nein
Zerhusen-Eiker, Elke	nicht berufstätig	nein	nein	nein	nein

(Hinweis: Die Verantwortung für die Richtigkeit und die Aktualisierung bei Veränderungen dieser Angaben liegt bei den Meldepflichtigen.)

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2013

	Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Abw. 2013 €	Abw. 2013 %	Bemerkungen
1. Steuern und ähnliche Abgaben	51.070.970	50.080.885,83	-990.084,17	-1,94	Gewerbesteuer (-T€ 866), Gemeindeanteil Einkommensteuer (-T€ 89), Gemeindeanteil Umsatzsteuer (- T€ 59), Grundsteuer B (T€ +31)
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.978.538	8.266.108,09	2.287.570,09	38,26	Einheitslastenrückerstattung für 2007-2011 (+ T€ 2.656), U3 Zuweisungen des LVR für Kita: jetzt investive Einzahlungen (-T€ 321)
3. + Sonstige Transfererträge	251.150	465.005,61	213.855,61	85,15	Fremde Erträge für den Kreis Mettmann: Rückerstattungen gewährter Sozialhilfen (+T€ 137) - Gegenposten in gleicher Höhe unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen; Kostenbeiträge für den Jugendhilfebereich (+T€ 61).
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.765.871	12.572.754,75	-193.116,25	-1,51	
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	539.449	553.451,38	14.002,38	2,60	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	885.849	1.160.219,96	274.370,96	30,97	Kostenerstattungen von Gemeinden für Jugendhilfekosten: stationäre und ambulante Hilfen (+T€ 189)
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.471.199	3.348.557,39	877.358,39	35,50	Erträge aus Endabrechnung Gewerbesteuerumlage für 2013 (+T€ 347), Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer (+T€ 303) durch Umgliederung aus Finanzerträgen (siehe unter Finanzerträge), Erträge Auflösung Pensionsrückstellung (+T€ 221)
8. + Aktivierte Eigenleistungen	64.296	36.323,00	-27.973,00	-43,51	Aktivierte Eigenleistungen Tiefbauamt/Abwasserbereich (-T€ 28).
9. +/- Bestandsveränderungen	-348.050	0	348.050,00	-100,00	Buchungen erfolgten in 2013 nicht mehr über Bestandsveränderungen, sondern über sonstige ordentliche Aufwendungen oder Erträge.
10. = ordentliche Erträge	73.679.272	76.483.306,01	2.804.034,01	3,81	
11. - Personalaufwendungen	15.763.665	15.988.465,59	224.800,59	1,43	
12. - Versorgungsaufwendungen	1.153.080	956.003,21	-197.076,79	-17,09	Indirekte Inanspruchnahme Pensionsrückstellung (-T€ 221)
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.272.894	11.326.149,83	-1.946.744,17	-14,67	Gebäudeunterhaltung (-T€ 683), Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-T€ 260), Sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten (-T€ 555), Sonstige Sachleistungen (-T€ 147), Unterhaltung Infrastrukturvermögen (-T€ 183).

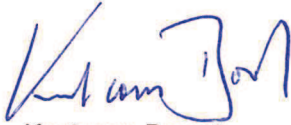
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	5.233.816	5.030.609,69	-203.206,31	-3,88	Abschreibungen auf Anlagevermögen (-T€ 284), Niederschlagungen von Forderungen (+T€ 80)
15.	- Transferaufwendungen	44.369.373	41.329.548,32	-3.039.824,68	-6,85	Zuwendungen für U3-Ausbaumaßnahmen für Kita (-T€ 1.836) und Zuwendung an einen Dritten zur Errichtung einer Versammlungsstätte in Gruiten (-T€ 436) , da jetzt Auszahlungen im investiven Bereich, gesetzliche Zuwendungen für laufende Zwecke an Kitas (-T€ 267), Jugendhilfekosten: ambulante Hilfen (-T€ 200) und stationäre Hilfen (-T€ 263)
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.367.316	2.495.574,57	128.258,57	5,42	
17.	= ordentliche Aufwendungen	82.160.144	77.126.351,21	-5.033.792,79	-6,13	
18.	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-8.480.872	-643.045,20	7.837.826,80	-92,42	
19.	+ Finanzerträge	652.532	1.050.422,99	397.890,99	60,98	Gewinn Stadtwerke (+T€ 484); Sonstige Finanzerträge (- T€ 100) wegen Umgliederung der Nachzahlungszinsen in sonstige ordentliche Erträge
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.551.707	1.522.280,53	-29.426,47	-1,90	
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-899.175	-471.857,54	427.317,46	-47,52	
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.380.047	-1.114.902,74	8.265.144,26	-88,11	
23.	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0,00	0,00	
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00	0,00	
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0,00	0,00	
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-9.380.047	-1.114.902,74	8.265.144,26	-88,11	

Verwaltungsvorstand:

Knut vom Bover, Bürgermeister
Dagmar Formella, 1. Beigeordnete und Stadtkämmerin
Engin Alparslan, Techn. Beigeordneter

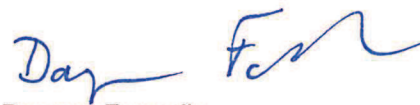
Haan, 11. September 2015

Bestätigt:



Knut vom Bover
Bürgermeister

Aufgestellt:



Dagmar Formella
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Stadt Haan

Der Bürgermeister

Haan, den 01.09.2014

Anlagearten KVV

Anlagevermögen

Anlagenart	Bezeichnung	ND Jahre	Inhalt
1	bewegliches AV - Mobiliar		
110	Mobiliar		
110011	Tische	20	für Büromöbel - Tische auch Lehrerzimmer u.ä.
		20	für sonst. Tische (ausser Schultische)
110021	Stühle	20	für Büromöbel - Drehstühle
		20	für Büromöbel - Besucher-/Besprechungsstühle
		20	für sonst. Stühle - Bestuhlungen Aulen, Säle, Lehrerzimmer u.a.
		20	für sonst. Stühle - Polsterbänke, Garderobebänke, Sitzgarnituren
110031	Schränke + Regale	20	für Büromöbel - Schränke
		20	für EDV-Möbel - Serverschränke
		20	für Büromöbel - Rollcontainer
		20	für sonst. Schränke - Stahlschränke
		20	für Feuerwehrschränke - Arbeitsschränke, Garderobenschränke, Flügeltürenschränke ...
		20	für Regale
110040	Lager- und Kücheneinrichtung	15	Lager- und Kücheneinrichtung - Regale
110050	Tafeln	20	für Schulen - Pylonenklapptafeln und Klappschiebetafeln
110051	interaktive Tafeln	10	für Schulen - interaktive Tafeln: incl. Beamer, Audiosystem u.ä.
110072	Einbauküchen	18	für Einbauküchen
110073	Küchen- und sonst. hauswirtschaftliche Geräte	10	für Kühltruhe - Leichenkühltruhe
		10	für Einbaugeräte - Herde, Spülmaschinen ...
110081	Tresore	30	für Tresore aller Arten
110082	Sonstige Ausstattungsgegenstände	10	Transportwagen, Vorhänge usw.
110090	Schuleinrichtung	10	für Schulen - Klassenstühle
		10	für Schulen - Klassentische
		10	für Schulen - Klassenschränke
		10	für Schulen - Stehpulte
		10	für Schulen - Geräteschränke
		10	für Schulen - Möblierung OGATAs / Ganztage
		10	für Schulen - Möblierung Speiseräume
		10	für Schulen - Möblierung Speiseräume
110091	Sonstige Schul-/KiGaeinrichtung	10	für Schulen / KiGas / Sonstige - Vitrinen, Schaukästen, Funkuhren
110095	Werkstatt- und Feuerwehreinrichtung	15	für Bauhof - Werkbänke ...
		15	für Feuerwehr - Betten ...
110096	Bibliothekseinrichtung	15	Bibliotheksmöbel incl. Verbuchungstheken
		15	Büchereiregalsysteme
110097	Sonstige Einrichtungen	20	für Bauhof - Erstmöblierung Neubau
		20	für Streugutbehälter
		20	für Sportplätze - Spielerkabinen (Bänke, Überdachung)
		1	für GWG's
110099	Sonstige Einrichtungen	5	für Schulmobiliar aus EB
		5	für Parkbänke, Papierkörbe aus EB
115	Computer / Zubehör		
115005	Computer - Workstation	4	für PCs - Workstations
115010	Server	4	für PCs - Server
115015	Laptops / Notebooks	4	für Laptops, Notebooks, Tablets (Annahme gleiche Nutzungsdauer)
115025	Peripheriegeräte	4	für Peripheriegeräte - Drucker
		4	für Peripheriegeräte - Scanner
		4	für Peripheriegeräte - Monitore (wenn nicht zusammen mit Workstation)
		4	für Peripheriegeräte - Sonst. Endgeräte
115050	Verteilung	4	für Verteilung - Switch, Hub D-Link...
115070	sonst. Hardware	5	für Access Points
120	Bürogeräte		
120001	Bürogeräte	8	für Bürogeräte - Registrierkassen und Frankiermaschinen
120010	Bibliotheksgesäte	10	für Büchereien - Lesegeräte
		10	für Büchereien - Bookreader
		10	für Büchereien - Mediensicherungsgeräte
125	Rundfunk / Fernsehgeräte		
125015	Audio- und Fernsehgeräte	7	Audiogeräte - Musikanlagen
		7	Audiogeräte - CD-Player, Radios, Verstärker
		7	Audiogeräte - Lautsprecher
		7	Fernsehgeräte
130	Foto- und Kopiertechnik		
130015	Kameras	7	für Kameras - Digital-, Spezial- ... einschl. Zubehör
135	Film- und Videotechnik		
135030	Projektionsgeräte	10	für Projektion - Daten-/Videoprojektoren
			für Projektion - Smartboards, Whiteboards
			für Projektion - Medienwagen (mit Beamer, Notebook, Audioanlage)
			für Projektion - Beamer
140	Kommunikationstechnik		
140010	Mobilfunkgeräte (incl. Zubehör)	5	für Mobilfunk - Mobilfunkendgeräte, Handys

Örtliche Abschreibungstabelle

Anlagearten KVV

Anlagevermögen

Anlagenart	Bezeichnung	ND Jahre	Inhalt
		5	für Mobilfunk - (Hand)Funksprechgeräte
		5	für Mobilfunk - Kommunikations(end)geräte allg.
140024	Funkgeräte/ -anlagen ND 10J	10	für Funkanlagen - Endgeräte/Repeater, Alarmsysteme
145	Elektrogeräte		
145020	Sonstige Elektrogeräte	10	für Weihnachtsbeleuchtung
152	Werkstatteinrichtung		
152001	Werkstatt- und Schuleinrichtung	10	für Werkstatt - Lagercontainer
		10	für Schulen - Materialcontainer
		10	für Werkstatt - Schmutzwannen u.a.
155	Sport- und Spielgeräte		
155005	Sportgeräte	10	für Sportgeräte - Ballsportarten
		10	für Sportgeräte - Turngeräte aller Art
		10	für Sportgeräte - Fitnessgeräte
		10	für Sportgeräte - Gymnastgeräte, Matten aller Art
155010	Spielgeräte (Spielplätze)	10	für Spielgeräte - Spielplatzgeräte
			für Spielgeräte - Fallschutzmatten
155011	Bolzplätze	15	für Bolzplätze
155020	Sonstige Spielgeräte/Unterhaltungsautomaten	10	für Sonstige - Air Hockey, Kicker, Billardtisch, Carts....
		10	für Unterhaltungsautomaten (Flipper)
160	Plastiken, Kunstgegenstände		
160010	Kunstgegenstände	15	für Bilder
161	Unterrichtsmittel		
161015	Unterrichts- / Lehrgeräte	10	für Lehrmittel - Physiksets, Experimentierkästen, Brenner, Lego Mindstorms...
		10	für Lehrmittel - Mikroskope
161020	Spiel- / Beschäftigungsmaterial	5	für Spielmaterial
		10	für Beschäftigungsmaterial
161030	Instrumente	10	für Blasinstrumente und Zubehör
		10	für Schlaginstrumente und Zubehör
		10	für Tasteninstrumente und Zubehör
		10	für Streichinstrumente, Gitarren und Zubehör
170	Feuerwehrausrüstung		
170010	Lösch-, Rettungs- und Sicherheitsgeräte	10	für Druckschläuche
		10	für Rettungsgeräte - Schneid-, Stütz-, Infusionsgeräte...
		10	für Sicherheitsgeräte - Überwachungstafeln
170015	Rettungsgeräte	10	für Rettungsgeräte - Schneid-, Stütz-, Infusionsgeräte, Absaugpumpe ...
170025	Sicherheitsgeräte	10	für Sicherheitsgeräte - Überwachungstafeln, Sicherheitstester, Gaswarngerät
170030	medizinisch technische Geräte	10	für Defibrillatoren, Infusionsgeräte, Defibrillatoren, Beatmungsgeräte ...
170050	sonst. Feuerwehrgeräte	10	für Messgeräte, Lungenautomaten ...
		10	für Pressluftatmer
170051	Feuerwehrleitern	15	für Feuerwehrleitern - Anhängeleitern
170065	Feuerwehrbekleidung	4	für Feuerwehrschutzanzüge
175	Fahrzeuge		
175005	PKWs	10	für PKWs
		10	für PKWs - Mannschaftstransportwagen
		10	für PKWs - Einsatzleitwagen
		10	für PKWs - Kleinsatzfahrzeuge
175010	Traktoren	12	für Traktoren, Egholm
175015	Anhänger	15	für Anhänger
175020	Transportwagen	12	für Transportwagen - Holder, Multicar, 6+1
175025	LKW, Sattelschlepper, Kipper	12	für LKW - auch Ladekran
175030	Auflieger, Wechselaufbauten	11	für LKW - Wechselaufbauten
		11	für sonstige Fahrzeuge - Anbauteile
175035	Sonst. Fahrzeuge	6	für Fahrzeuge - Sarg-/Kranwagen
			für Fahrzeuge - Kleinkehrmaschine
175036	Sonst. Fahrzeuge	8	für Fahrzeuge - Häcksler
175040	Feuerwehrfahrzeuge	20	für Feuerwehr - Feuerlöschfahrzeuge, Hubsteiger, Feldküche
		20	für Feuerwehr - Gerätewagen
		20	für Feuerwehr - Gefahrgutwagen
175050	Rüstwagenfahrzeug	8	für Feuerwehr - Rüstwagen
175065	Einsatzleitwagen	10	für Feuerwehr - Einsatzleitwagen, Kommandowagen
175080	Mannschaftstransportwagen	10	für Feuerwehr - Mannschaftstransportwagen
175120	Rettungstransportwagen	8	für Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen
185	Garten-, Arbeits-, Baumaschinen		
185040	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge	10	für Werkzeuge: Hobel
		10	für Arbeitsgeräte: Reinigungsgeräte, Hochdruckreiniger
		10	für Arbeitsgeräte: Klimageräte, Reinluftgeräte
		10	für Akkuladestationen
		10	für Friedhof - Grabmalprüfgerät
		10	für Wald/Forst - Seilzüge
185041	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge	7	für Arbeitsgeräte: Spezialkamera Kanal
		7	für div. aus EB
185042	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge	15	für Arbeitsgeräte: Kompressoren
		15	für Baumaschinen: Bandsägen, Motorsäge, Freischneider, Hochleistungslüfter
		15	für Baumaschinen: Bitumkocher
		15	für Arbeitsgeräte: Sackkarren
185043	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge	5	für Arbeitsgeräte: Laubbläser, Blasgerät
		5	für Arbeitsgeräte: Kunstrasenpflegegeräte

Anlagearten KVV

Anlagevermögen

Anlagenart	Bezeichnung	ND Jahre	Inhalt
185044	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge	8	für Kanalgeräte aus EB - Stromerzeuger
		8	für mobile Scheren - Heckenschere
		8	für Sägen aller Art (mobil)
185045	Reinigungsgeräte	10	für Reinigung - Reinigungsgeräte, Hochdruckreiniger
185046	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge	6	für Kanalgeräte aus EB - Gaswarngeräte
2	Betriebsvorrichtungen und technische Anlagen		
260	Betriebsvorrichtungen		
260016	Betriebsvorrichtungen bei Schulen	20	für Kabelnetze auch EDV-Anbindungen, Lüftungsanlagen
260017	Betriebsvorrichtungen bei Schulen	10	für Beschallungsanlagen, Brandmeldeanlagen
260018	Betriebsvorrichtungen bei Schulen	15	für Photovoltaikanlagen
		15	für Umzäunung aus Draht
260031	Betriebsvorrichtungen bei Sportplätzen	25	für Sportplätze - Aufbauten
260032	BV Sportplätze ND 10J	10	für Sportplätze - Beregnungsanlagen
260033	BV Sportplätze ND 20J	20	für Sportplätze - Flutlichtanlagen
260041	Betriebsvorrichtungen bei sonst. Dienstgebäuden	10	für Gebäude - Förderleitungen
270	technische Anlagen		
270005	Stromversorgungsanlagen	15	für Stromversorgungsanlagen Markt, Kirmes
		15	für Verteilerschränke Kirmes
		15	für Mittelspannungsschaltanlagen Markt
270006	Stromkabel (erdverlegt)	35	für Stromkabel
		35	
		35	
270007	Sonst. technische Anlagen	15	für Abbauvorrichtung Buswartehäuschen
		15	für stationäre Hebebühnen, Teleskop-Tribüne (Sporthalle)...
270008	Sonst. technische Anlagen	8	für Saunakabine
		8	für Bühnen- /Verdunklungsvorhänge, Trennvorhänge Sporthalle
270009	Sonst. technische Anlagen	20	für Schrankenanlagen, Trennvorhänge
270010	Sonst. technische Anlagen	10	für Video- und Überwachungsanlagen
		10	für maschinelle Einrichtungen der Entwässerung (Pumpen u.a.)
		10	für Lautsprecheranlagen, Elektroakustische Anlagen
		10	für Telekommunikationseinrichtungen, Zeitdienstanlagen Alarmanlagen
		10	für Sporthallen - feste Sporteinrichtungen: Badminton, Basketball, Volleyball...
270011	Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20	Übertragungsnetz
270100	Maschinen ND 20J	20	für Feuchtsalzanlagen
3	Unbewegliches Anlagevermögen		
305	unbebaute Grundstücke und grdstks. gleiche Rechte		
305005	Grünflächen	ohne AfA	für Grünflächen allgemein
305010	Ackerland	ohne AfA	für Ackerland allgemein
305015	Wald, Forsten	ohne AfA	für Wald allgemein
305020	sonst. unbebaute Grundstücke	ohne AfA	für Erbbaurechte
305025	sonst. unbebaute Grundstücke "Polnische Mütze"	ohne AfA	für Grundstücke "Polnische Mütze"
305030	sonst. unbebaute Grundstücke allgemein	ohne AfA	für sonst. unbebaute Grundstücke
306	Aufwuchs zu unbebauten Grundstücken		
306001	Aufwuchs	50	für Kompensationsflächen
310	bebaute Grundstücke und grdstks. gleiche Rechte		
310005	Grundstücke mit Wohnbauten	ohne AfA	für Grundstücke mit - Übergangsheimen, Wohnungen
310015	Grundstücke mit Schulen	ohne AfA	für Grundstücke mit - Schulen
310020	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	ohne AfA	für Grundstücke mit - Jugendhaus
310025	Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	ohne AfA	für Grundstücke mit - Hallenbad, Sportplätze, Bürgerhaus
310030	Grundstücke mit Friedhöfen	ohne AfA	für Grundstücke mit - Friedhöfen
310031	Sonst. Aufbauten zu Friedhöfen	50	für Friedhöfe - Grabfelder
310032	Sonst. Aufbauten zu Friedhöfen	30	für Friedhöfe - Wege
310035	Grundstücke mit sonst. Dienst- u.a. Betriebsgebäuden	ohne AfA	für Grundstücke mit - Verwaltungsgebäuden, Bauhof, Feuerwehr
315	Grundstücke des Infrastrukturvermögens		
315025	Grundstücke mit Straßen, Wege, Plätze...	ohne AfA	für Grundstücke mit - Infrastrukturvermögen
320	Gebäude		
320011	Schulen	70	für Schulgebäude jgl. Art - massive Bauweise
320012	Schulen	35	für Schulgebäude jgl. Art - leichte Bauweise - Pavillons
320016	Kitas bei Schulen	40	für Schulgebäude - Kinderbetreuung (ehem. Kindergärten)
320017	Kindertagesstätten	70	für Gebäude - Kindergarten, KiTa
320021	Jugendeinrichtungen	80	für Gebäude - Bürgerhäuser, Jugendheime
320025	Wohnbauten	80	für Wohnhäuser - auch an Schulen (Hausmeister), ETW
320027	Wohnbauten	40	für Wohnbaracken, Containergebäude
320030	Kultur- und Sporteinrichtungen	80	für Vereinsheime
320031	Sporthallen an Schulen	50	für Sporthallen - an Schulen
320033	Sportgebäude	60	für Umkleidehäuser Sportplätzen
		60	für Gerätehäuser Sportplätzen
320034	Gebäude Kultur ND 50J	50	für Gerätehäuser Bürgerhaus
320035	Friedhofsgebäude	50	für Trauerhallen
320036	Hallenbad ND 40J	40	für Hallenbäder
320037	Gebäude Kultur ND 40J	40	für Bürgerhaus
320040	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	80	für Rathaus, Bücherei
320041	Garagen ND 30J	30	für Garagen
320042	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	70	für Verwaltungsgebäude
320043	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	60	für Feuerwehr, Bauhof
320044	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50	öffentl. Toilettenhäuser
320045	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10	für Wohn-/Bürocontainer
320046	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20	für Gewächshäuser

Anlagearten KVV

Anlagevermögen

Anlagenart	Bezeichnung	ND Jahre	Inhalt
320047	Grundstückseinrichtungen	15	für Außenanlagen - befestigte (wassergebundene Flächen), Begrünung usw.
325	Straßen		
325001	Straßen ND 60J	60	für Straßen
325007	Straßen ND 50J	50	für Straßen (Nutzung ab 2013)
325020	Geh-/Radweg ND 60J	60	für Geh- und Radwege
325026	Geh-/Radweg ND 50J	50	für Geh- und Radwege (Nutzung ab 2013)
325040	sonstige Aufbauten bei Straßen ND 20J	20	für mobile Straßeninsel
325041	Lichtzeichenanlagen	20	für Ampelanlagen
325042	Brunnen	20	für Brunnen
325043	Buswartehallen	30	für Buswartehallen
325044	Leuchtstellen	40	für Straßenlaternen
325045	Parkscheinautomaten	12	für Parkscheinautomaten
325046	Streugutkisten	20	für Streugutkisten
325047	Nebenanlagen zu Straßen ND 50J	50	für Straßenbegleitgrün
326	Brücken und Tunnel		
326010	Straßenbrücke ND 100J	100	für Straßenbrücken
326011	Straßenbrücke ND 50J	50	für Straßenbrücken
326015	Fuß-/Radbrücke Holz exotisch	30	für Holzbrücken exotisch
326016	Fuß-/Radbrücke Stahlbeton	50	für Stahlbetonbrücken
326017	Fuß-/Radbrücke Holz heimisch	20	für Holzbrücken heimisch
326020	Tunnel	80	für Tunnel
340	Kanäle		
340026	Pumpstationen ND 29J - bauliche Hülle	29	für Pumpstationen
340027	Pumpstationen ND 40J - bauliche Hülle	40	für Pumpstationen
340028	Pumpwerke maschineller Teil ND 11J	11	für Pumpstationen - Außenanlage
340029	Pumpwerke maschineller Teil ND 33J	33	für Pumpstationen - Außenanlage
340030	Pumpwerke maschineller Teil ND 40J	40	für Pumpstationen - Mess- und Steuereinrichtungen
340031	Pumpwerke maschineller Teil ND 10J	10	für Pumpstationen - Mess- und Steuereinrichtungen
340032	Pumpwerke maschineller Teil ND 13J	13	für Pumpstationen - Fernsprechanlage
340033	Pumpwerke maschineller Teil ND 20J	20	für Pumpstationen - Schaltschrank
340034	Pumpwerke maschineller Teil ND 50J	50	für Pumpstationen - Außenanlage Sonstiges
340035	Pumpwerke maschineller Teil ND 25J	25	für Pumpstationen - Schieber
340070	Kanalhausanschlüsse ND 40J	40	für Kanalhausanschlüsse
340080	Bachverrohrung ND 35J	35	für Bachverrohrung
340100	Kanäle ND 50J	50	für Kanäle
340150	Kanäle ND 20J	20	für Kanäle
340200	Kanäle ND 40J	40	für Kanäle
340250	Kanäle ND 100J	100	für Kanäle
340300	Kanäle ND 33,33J	33	für Kanäle
340400	Schächte ND 33,33J	33	für Kanalschächte
340500	Schächte ND 40J	40	für Kanalschächte
340600	Schächte ND 50J	50	für Kanalschächte
340700	RRB/RÜB ND 40J	40	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
340710	RRB/RÜB ND 50J	50	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
340720	RRB/RÜB ND 25J	25	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
340730	RRB/RÜB ND 11J	11	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
340740	RRB/RÜB ND 20J	20	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
340750	RRB/RÜB ND 33J	33	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
340760	RRB/RÜB ND 100J	100	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
340770	RRB/RÜB ND 29J	29	für Regenrückhalte-/Regenüberlaufbecken
4	Immaterielle Vermögensgegenstände		
401	Software		
401002	Software Spezial ND 5J	5	für Software
401003	Software Lizenzen ND 5J	5	für Lizenz einer Software


Knut vom Bovert

Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag EUR	Investitions- Nummer	Bemerkungen
010720.099500	Neumöblierung Sitzungssaal Rathaus	30.000,00	10112001	Spervermerk; Freigabe durch HIFA
010720.099500	Büromaschinen und Büromöbel	277,23	10109001	Abwicklung
010740.099500	Prüfgeräte für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel	4.034,45	10113001	Restabwicklung
011000.099500	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	83.251,65	10109003	Fortführung
011200.099110	Ankauf von Grundstücken (Pauschalbetrag)	40.000,00	23009008	
011200.099110	Ankauf von Grundstücken Polnische Mütze	54.062,83	23013001	Abwicklung
011300.099500	Ausrüstungsgegenstände für Gebäudemanagement (für Hausmeister und Gebäudereinigung)	5.276,87	65011001	Abwicklung
011400.099400	Fahrzeuge Betriebshof	85.000,00	70009003	Abwicklung
011400.099500	Arbeitsgeräte Betriebshof	7.189,16	70009003	Abwicklung
011400.099400	Ersatzbeschaffung Kleinkehrmaschine	50.000,00	70009002	Abwicklung (siehe auch Produkt 120310)
020230.098300	Stromversorgungsanlagen Haaner Kirmes	7.164,08	32213001	Restabwicklung
020310.099500	Hardware Politess Web-Office	8.600,00	32213002	Abwicklung
020410.099400	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug	235.395,63	32409001	Abwicklung
020410.099400	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug	140.000,00	32411001	Abwicklung
020410.099500	Ausrüstung Feuerwehr	47.125,35	32409007	Abwicklung
020410.099400	Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen 2 (Feuerwehr)	45.000,00	32409010	Abwicklung

020420.099500	Geräte und Ausrüstungsgegenstände (Rettungs- und Krankentransportdienst)	7.179,17	32409012	Abwicklung
020420.099400	Ersatzbeschaffung Krankentransportwagen	128.100,91	32412003	Abwicklung
030110.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Grundschule Bollenberg	9.055,21	51309001	Abwicklung
030110.783130	Einrichtung/Ausstattung für zwei weitere OGS-Gruppen Grundschule Bollenberg	868,03	51313001	Abwicklung
030120.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Grundschule Mittelhaan	25.127,92	51309003	Abwicklung
030130.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Grundschule Don-Bosco	13.136,63	51309004	Abwicklung
030140.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Grundschule Unterhaan	15.068,82	51309005	Abwicklung
030140.099500	Einrichtung / Ausstattung für OGS-Plätze Grundschule Unterhaan	549,09	51310001	Abwicklung
030150.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Grundschule Gruitzen	4.449,54	51309006	Abwicklung
030200.098100	Neubau Mensa / Bauliche Maßnahmen Schulzentrum Walder Straße	2.095.433,57	65009002	Die Baumaßnahme wird als PPP-Projekt durchgeführt, Auszahlung 2014
030200.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Hauptschule	59.576,12	51309008	Abwicklung
030300.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Realschule	76.817,42	51309009	Abwicklung

030400.098100	Neubau Schulgebäude Gymnasium am Altstandort - Baukosten	285.000,00	65013001	Planungskosten; (Baumaßnahme soll als PPP-Projekt durchgeführt werden)
030400.099500	Inventar, Lehr- und Lernmittel Gymnasium	100.951,08	51309010	Abwicklung
030700.099500	Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien in Schulen	131.864,51	51309011	Abwicklung
060110.789000	Rückzahlung von investiven Zuschüssen/Zuweisungen (U3-Ausbau)	92.855,00	51111001	Abwicklung
060125.098100	Neubau städtisches Gebäude für Kindertageseinrichtung Bollenberg - Baukosten -	200.000,00	65012001	Fortführung
060220.099120	Umrüstung Spielplätze	68.501,05	70009005	Abwicklung
060220.099120	Herstellung Ortsteilsplatz Hasenhaus	388.215,00	70011001	Abwicklung
060220.099110	Grundenwerb für Stadtteilsplatz in Gruitzen (Bereich Hasenhaus)	401,38	23008001	Restliche Kosten
080120.099500	Sportgeräte für Sportplatz Hochdahler Straße	7.723,21	51312001	Restabwicklung
080120.098300	Sanierung Sportanlage Hochdahler Straße	4.289,47	70009007	Restabwicklung
080120.098300	Sanierung Sportanlage Gruitzen	848,35	70011002	Restabwicklung
080300.098100	Behindertengerechte Rampe Hallenbad Alter Kirchplatz	30.000,00	65010001	Abwicklung
080300.099500	Einrichtungsgegenstände Hallenbad	6.880,84	51309013	Abwicklung
100400.099500	Übergangsheim für Flüchtlinge Ellscheid, Einrichtung/Ausstattung	18.500,00	51212001	Abwicklung
110210.098200	Erschließung Gewerbegebiet untere Landstraße - Kanalbau -	35.259,48	66009016	Fertigstellung

110210.098200	Erschließung Gewerbegebiet Technologiepark Haan NRW - Entwässerung / Kanalbau - (1. Bauabschnitt)	500.473,06	66008001	Fertigstellung
110210.098200	Umbau RÜB Gütchen und RÜB Tückmantel	16.117,68	66008002	Abwicklung
110210.098200	Kanalсанierung Beethovenstraße	94.894,40	66010007	Abwicklung
110210.098200	Kanalсанierung Mozartstraße	46.346,84	66011003	Abwicklung
110210.098200	Kanalсанierung Ittertalsstraße	88.573,52	66011006	Abwicklung
110210.098200	Kanalсанierung Königgrätzer Straße	65.196,52	66011007	Abwicklung
110210.098200	Kanalсанierung Richard-Wagner-Straße	33.482,42	66011008	Abwicklung
110210.098200	Kanalсанierung Schumannstraße	13.747,40	66011010	Abwicklung
110210.098200	Umbau RÜB Holthausen	115.000,00	66012001	Abwicklung
110210.098200	Erneuerung MW-Druckleitung von RÜB Gütchen bis Elberfelder Straße	178.354,00	66010001	Abwicklung
110210.098200	Kanalсанierung Kampstraße	142.000,00	66012002	Abwicklung
110210.098200	Kanalсанierung obere Kampstraße	115.000,00	66012003	Abwicklung
110210.098200	Kanalсанierung Am Nachbarsberg	35.000,00	66012004	Abwicklung
110210.098200	Kanalсанierung Scheidemannstraße	10.000,00	66012005	Abwicklung
110210.098200	Kanalсанierung Heidstraße bis Steinkulle (TA Bahnunterquerung)	30.000,00	66012006	Abwicklung
110210.098200	Entwässerung Technologiepark Haan NRW 2. Bauabschnitt - stadteigene Flächen -	10.000,00	66013002	
110210.098200	Kanalсанierung Düsseldorfster Straße	100.000,00	66013003	Abwicklung

110230.098200	Kanalhausanschlüsse	70.000,00	66009011	Abwicklung
120110.098200	Erschließung Gewerbegebiet untere Landstraße - Straßenbau -	97.097,71	66009013	Fertigstellung
120110.098200	Erschließung Gewerbegebiet Technologiepark Haan I NRW - Straßenbau - (1. Bauabschnitt)	48.511,17	66009012	Weiterführung der Maßnahme
120110.098300	Baumpflanzungen Berliner Straße	100,00	70012006	Restabwicklung
120110.098300	Baumpflanzungen Breidenhofer Straße	57,51	70010001	Restabwicklung
120110.098200	Ausbau Königstraße	100.000,00	66011011	Abwicklung
120110.098200	Straßenbau Technologiepark Haan I NRW, 2. Bauabschnitt - stadteigenen Flächen -	10.000,00	66013010	
120310.099400	Ersatzbeschaffung Kleinkehrmaschine	50.000,00	70009002	Abwicklung (siehe auch Produkt 011400)
130110.099110	Herrichtung von Grünflächen Gewerbegebiet Technologiepark Haan I NRW (1. Bauabschnitt)	142.985,41	70009008	Abwicklung
130110.098300	Baumpflanzungen Kompensationsfläche Champagne	4.248,99	70012005	Restabwicklung
130110.098300	Leuchten für den Park Ville d'Eu	15.000,00	70013003	Abwicklung
130120.098200	Sanierung Sandbachverrohrung Bereich Hochdahler Straße	15.369,40	66009014	Abwicklung
130120.098200	Sanierung Sandbachverrohrung Bereich Böttinger Straße	89.372,01	66009015	Abwicklung
				<u>6.885.957,09</u>

**Einplanung der übertragenen Instandhaltungsrückstellungen
aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014**

Produktsachkonto	Ort / Bezeichnung	Betrag EUR
010720.721113	Rathaus	47.000,00
030110.721113	Grundschule Bollenberg	74.000,00
030130.721111	Grundschule Don-Bosco	108.466,86
030140.721113	Grundschule Unterhaan	21.000,00
030150.721113	Grundschule Gruiten	46.000,00
080120.721113	Sportplatz Hochdahler Straße	29.818,38
080300.721113	Hallenbad Alter Kirchplatz	47.208,47
		<hr/>
		373.493,71
		<hr/> <hr/>

Gebührenhaushalte Übersichten zum Jahresabschluss 2013

Produkt 020220 Wochenmarkt

Produkt 020230 Kirmes

Produkt 020420 Rettungsdienst

Produkt 110110 Abfallwirtschaft

Produkt 110210 Abwasseranlagen

Produkt 110220 Grundstücksentwässerungsanlagen

Produkt 120310 Straßenreinigung

Produkt 120320 Winterdienst

Produkt 130200 Friedhof

Stadt Haan

Produktbereich	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0202 Gewerbewesen
Produkt	020220 Wochenmarkt

Haushaltsjahr 2013

	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis*	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2013	2013	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.000,00 €	34.391,42 €		34.391,42 €
Personalaufwendungen	13.305,00 €	10.109,97 €	12.922,84 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.500,00 €	5.263,77 €	5.263,77 €	
Bilanzielle Abschreibungen	1.006,00 €	- €	1.005,91 €	
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.959,00 €	16.728,00 €	16.728,31 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Kalkulatorische Zinsen			281,65 €	
Verrechnung Überschüsse/Unterdeckung				- €
		Summen	36.202,48	34.391,42
			Unterdeckung 2013 -	1.811,06 €

* vor Abschlussbuchung SoPo

Stadt Haan

Produktbereich	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0202 Gewerbewesen
Produkt	020230 Kirmes

Haushaltsjahr 2013

	fortgeschr. Ansatz*	Ist-Ergebnis	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2013	2013	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.584,00 €	136.800,37 €		136.800,37 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.100,00 €	5.882,56 €		5.882,56 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.500,00 €	11.363,50 €		11.363,50 €
Sonstige ordentliche Erträge	50,00 €	428,40 €		428,40 €
Personalaufwendungen	24.524,00 €	28.716,59 €	22.196,86 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.180,00 €	54.484,34 €	54.484,54 €	
Bilanzielle Abschreibungen	5.835,00 €		44,85 €	
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	73.427,00 €	73.434,00 €	73.434,36 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Kalkulatorische Zinsen			26,76 €	
Zahllast gg. Finanzamt aus Vorsteuer/Umsatzsteuer			- 668,19 €	
Sonstiges (Unterdeckung aus Vorjahren)			- €	
		Summen	149.519,18	154.474,83
			Überschuss 2013	4.955,65

* hierin enthalten üpl./apl. Aufwand

Stadt Haan

Produktbereich	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0204 Feuerwehr und Rettungsdienst
Produkt	020420 Rettungsdienst

Haushaltsjahr 2013

	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2013	2013	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	996.000,00 €	606.479,93 €		690.956,83 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.500,00 €	26.551,84 €		26.551,84 €
Personalaufwendungen	865.504,00 €	967.436,87 €	781.014,77 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	274.168,35 €	238.681,90 €	238.681,90 €	
Bilanzielle Abschreibungen	85.392,00 €	11.946,27 €	11.946,27 €	
Transferaufwand	10.413,00 €	10.413,00 €	- €	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.100,00 €	13.360,21 €	13.360,21 €	
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	73.002,00 €	136.975,93 €	140.123,64 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Kalkulatorische Zinsen			16.036,94 €	
		Summen	1.201.163,73	717.508,67
			Unterdeckung 2013 - 483.655,06 €	

Stadt Haan

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1101 Abfallwirtschaft
Produkt	110110 Abfallwirtschaft (Gebührenhaushalt)

Haushaltsjahr 2013

	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis*	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2013	2013	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €	2.000,00 €		1.000,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.200.561,00 €	2.123.151,91 €		2.239.601,91 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.500,00 €	17.994,27 €		17.994,27 €
Sonstige ordentliche Erträge	- €	45.806,16 €		- €
Personalaufwendungen	77.009,00 €	68.800,66 €	77.224,98 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.002.242,00 €	1.943.986,25 €	1.944.455,36 €	
Bilanzielle Abschreibungen	920,00 €	981,67 €	2.257,95 €	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.500,83 €	48.413,83 €	48.413,83 €	
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	110.720,00 €	142.680,00 €	142.680,31 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Kalkulatorische Zinsen			147,17 €	
Unterdeckung aus Vorjahren			4.892,00 €	
Versteuerung Altpapierabfuhr-Gutschriften			1.160,15 €	
		Summen	2.221.231,74	2.260.596,18
		vorläufiger Überschuss 2013		39.364,44 €

* vor Abschlussbuchung SoPo

Haushaltsjahr 2012

endgültiger Abschluss

Veränderungen 2012 gebucht im Jahr 2013:	Aufwand	- €
	Ertrag	45.806,16 €
	Abschlussverbesserung 2012	45.806,16 €
vorläufiger Abschluss 2012		- 27.790,97 €
Veränderung		45.806,16 €
endgültiger Abschluss 2012		<u>18.015,19 €</u>

Stadt Haan

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Stadtentwässerung
Produkt	110210 Abwasseranlagen (Gebührenhaushalt)

Haushaltsjahr 2013

	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis*	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2013	2013	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.648,00 €	- 406.000,38 €		- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.634.485,00 €	5.138.969,62 €		5.352.188,07 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.630,00 €	201.397,27 €		2.415,27 €
Sonstige ordentliche Erträge	150,00 €	6.545,00 €		6.545,00 €
Aktivierete Eigenleistungen	64.296,00 €	36.323,00 €		- €
Personalaufwendungen	296.500,00 €	417.482,43 €	298.026,18 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	680.663,36 €	577.571,70 €	577.571,70 €	
Bilanzielle Abschreibungen	1.067.440,00 €	185,74 €	931.579,80 €	
Transferaufwand	2.679.867,00 €	2.657.220,62 €	2.657.220,62 €	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.052,00 €	98.095,59 €	98.095,59 €	
Erträge aus der internen Leistungsbeziehung	- €	161.137,49 €		- €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	245.990,00 €	282.788,00 €	282.787,63 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Kalkulatorische Zinsen			539.551,02 €	
Kosten Einführung gesplittete Gebühr			20.000,00 €	
Ausgleich des Gebührendefizites aus Vorjahren			- €	
		Summen	5.404.832,54	5.361.148,34
		Unterdeckung 2013	-	43.684,20 €

* vor Abschlussbuchung SoPo

Stadt Haan

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Stadtentwässerung
Produkt	110220 Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührenhaushalt)

Haushaltsjahr 2013

	fortgeschr. Ansatz*	Ist-Ergebnis	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2013	2013	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.320,00 €	55.623,89 €		55.623,89 €
Personalaufwendungen	8.400,00 €	11.849,40 €	8.081,22 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.989,00 €	31.063,81 €	31.063,81 €	
Transferaufwand	4.919,00 €	4.919,00 €	4.919,00 €	
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.268,00 €	5.509,00 €	5.508,73 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Unterdeckung aus 2010			689,82 €	
		Summen	50.262,58	55.623,89
		Überschuss 2013		5.361,31 €

* hierin enthalten üpl./apl. Aufwand

Stadt Haan

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1203 Straßenreinigung und Winterdienst
Produkt	120310 Straßenreinigung (Gebührenhaushalt)

Haushaltsjahr 2013

	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis*	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2013	2013	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	212.440,00 €	194.235,61 €		208.085,61 €
Personalaufwendungen	8.297,00 €	13.049,32 €	8.958,39 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.653,00 €	95.824,94 €	95.824,94 €	
Bilanzielle Abschreibungen	- €	99,13 €	99,13 €	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	580,00 €	- €	- €	
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	244,00 €	244,00 €		244,00 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	126.816,00 €	170.265,00 €	170.264,51 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Sachverständigenkosten			580,13 €	
Städt. Kostenanteil				27.538,40 €
Ausgleich des Gebührendefizites aus Vorjahren			- €	
		Summen	275.727,11	235.868,01
		Unterdeckung 2013	-	39.859,10 €

* vor Abschlussbuchung SoPo

Stadt Haan

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1203 Straßenreinigung und Winterdienst
Produkt	120320 Winterdienst (Gebührenhaushalt)

Haushaltsjahr 2013

	fortgeschr. Ansatz*	Ist-Ergebnis	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2013	2013	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	357.492,00 €	356.701,36 €		356.701,36 €
Personalaufwendungen	5.109,00 €	6.978,01 €	5.090,04 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.615,00 €	76.751,62 €	76.751,62 €	
Bilanzielle Abschreibungen	9.492,00 €	92,94 €	8.558,55 €	
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	111.194,00 €	99.337,00 €	99.337,51 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Kalkulatorische Zinsen			5.695,26 €	
Städt. Kostenanteil				19.534,00 €
Entnahme aus der Sonderrücklage				- €
Ausgleich Gebührendefizite			168.173,00 €	
		Summen	363.605,98	376.235,36
		Überschuss 2013		12.629,38

* hierin enthalten üpl./apl. Aufwand

Stadt Haan

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1302 Friedhof
Produkt	130200 Friedhof (Gebührenhaushalt)

Haushaltsjahr 2013

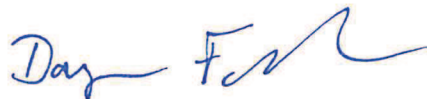
	fortgeschr. Ansatz*	Ist-Ergebnis	Ergebnis Gebührenhaushalt	
	2013	2013	Kosten	Erlöse
Gebührenaufwand analog NKF-Aufwand im Produkt				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	632,00 €	- €		- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.200,00 €	119.459,20 €		119.459,20 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.450,00 €	- €		- €
Personalaufwendungen	16.732,00 €	16.654,57 €	16.773,71 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.231,03 €	84.425,15 €	84.425,15 €	
Bilanzielle Abschreibungen	15.421,00 €	- €	15.364,67 €	
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.119,00 €	11.797,00 €	11.795,93 €	
Zusätzlicher Gebührenaufwand nach Gebührenrecht				
Anteil Renovierung Trauerhalle in 2000			664,68 €	
Kalkulatorische Zinsen			19.231,33 €	
Städt. Kostenanteil				24.902,98 €
		Summen	148.255,47	144.362,18
		Unterdeckung 2013	-	3.893,29 €

* hierin enthalten üpl./apl. Aufwand

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Haan

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2013 aufgestellt.

Haan, 11. September 2015



Dagmar Formella
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2013 bestätigt.

Haan, 11. September 2015



Knut vom Bovert
Bürgermeister
